



Bundeskriminalamt

# COD-LITERATUR -REIHE

BAND 21

Weltweite Brennpunkte der Kriminalität –  
Auswirkungen auf Deutschland

Eine Literatúrauswahl

COD - LITERATUR - REIHE  
BAND 21

# Weltweite Brennpunkte der Kriminalität – Auswirkungen auf Deutschland

Eine Literatúrauswahl anlässlich der Herbsttagung 2009

# **Inhalt**

Begleitwort	3
Literaturauswahl	5
Verzeichnis der Fundstellen	151

# Begleitwort

Band 21 führt die COD-Literatur-Reihe mit einer Literatúrauswahl zur Herbsttagung 2009 fort. Die Literatúrauswahl spiegelt den Datenbestand des Computergestützten Dokumentationssystems für Literatur (COD-Literatur), für das z.Zt. ca. 130 Fachzeitschriften und Buchreihen inhaltlich erschlossen werden.

Die Auswahl bietet einen Querschnitt von Veröffentlichungen zum Tagungsthema „Weltweite Brennpunkte der Kriminalität – Auswirkungen auf Deutschland“.

Die Beiträge liefern Informationen zu den Vorträgen der Tagung und darüber hinaus bieten sie anhand von weiterführenden Literaturquellen und -hinweisen die Möglichkeit, bestimmte Themenbereiche zu vertiefen.

Bei der Zusammenstellung wurden die Veröffentlichungsjahre 2004 - 2009 berücksichtigt, wobei die chronologische Sortierung mit den aktuellsten Veröffentlichungen beginnt. Alle nachgewiesenen Originalbeiträge liegen auch in digitalisierter Form vor und können unter der u.a. E-Mail-Adresse bei der Literaturdokumentationsstelle angefordert werden.

Das Verzeichnis der Fundstellen zum Abschluss des Bandes listet die Fachzeitschriften und Buchreihen, die bei der Auswahl der Literatur berücksichtigt wurden, mit ihren vollständigen Titeln auf.

Franziska Wallraff-Unzicker

Wiesbaden, November 2009

Bundeskriminalamt  
KI 35-Literaturdokumentation  
Tel: 0611-55-14050  
Fax: 0611-55-45070  
e-Mail: [ki35Literaturdokumentation@bka.bund.de](mailto:ki35Literaturdokumentation@bka.bund.de)

IDN: 20090285

Schwindt, Friedrich

### **Die Arbeit der OSCE im Kosovo**

Polizei-heute, 2009, 1, S. 23-27  
mit 4 BILD

Wenn man Ende 2008 in den Kosovo kommt und den nun "unabhängigen" Staat mit der Zeit von 2004 - 2006 vergleicht, dann fallen eine Menge Unterschiede und Fortschritte auf.

Als die OSZE im Jahre 1999 mit dem Auftrag, die Vereinten Nationen beim Aufbau der Polizei zu unterstützen, im Kosovo antrat, stand sie vor einer Reihe von Problemen. Es gab kaum Vorstellungen, wie eine solche Polizei aussehen sollte, es gab keine Unterlagen und nichts, woran man sich hätte orientieren können. Denn nicht zuletzt hatte man es hier mit dem kompletten Neuaufbau einer Polizei zu tun, und nicht wie in anderen Nachkrisenregionen, mit einer Polizeireform. In den vergangenen acht Jahren hat die von der OSZE geführte Kosovo Polizei Schule mehr als 8.000 Polizisten ausgebildet.

Der Autor, selbst von 2004 bis 2006 als Polizeibeamter im Kosovo tätig, schildert die geleisteten Unterstützungs- und Aufbauhilfen.

Kosovo; Vereinte Nationen; Europäische Union; Friedenssicherung; Aufbauorganisation; Polizeiausbildung; Ausbildungshilfe; Führungskräfte training; Auslandseinsatz; Unterstützungseinsatz

IDN: 20090284

Burchard, Ansgar

### **1989-2009: 20 Jahre Auslandseinsätze der deutschen Polizei; Die Anfangsjahre internationaler Polizeimissionen liegen hinter der deutschen Polizei: 20 Jahre nach dem ersten Auslandseinsatz des damaligen Bundesgrenzschutzes in Namibia und 15 Jahre nach Beteiligung der Polizeien der Länder in Mostar, ist die Zeit reif für einen Rück- und Ausblick.**

Polizei-heute, 2009, 1, S. 17-20  
mit 21 QU, 1 TAF

Die internationale Staatengemeinschaft hat scheinbar eine Antwort auf die neue Herausforderung durch "Failed States" gefunden: Es ist der massive und vor allem langjährige Einsatz von Menschen und Material in den Missionsgebieten dieser Welt. Vor Ort ist es der einzelne Polizist im Kontakt mit der Bevölkerung, der als Experte und Hilfeleistender in weit entfernten Erdteilen Frieden schaffen kann. Das derzeitige Prozedere im Zusammenhang mit der Teilnahme Deutschlands an internationalen Missionen hat sich in der Praxis bewährt. Dass die meisten deutschen Polizisten erneut in einen internationalen Einsatz gehen würden, spricht für sich.

Auslandseinsatz; Polizeieinsatz; Ausland; Bundesgrenzschutz; Historie; Bundespolizei; Europäische Union; Vereinte Nationen; Internationale Zusammenarbeit

Gatzke, Wolfgang

**Organisierte Kriminalität; Kein nationales, ein gesamteuropäisches Phänomen - Thesen zu einer rhetorischen Frage; Fachforum beim 12. Europäischen Polizeikongress in Berlin am 10./11.2.2009**

Kriminalistik, 2009, 3, S. 142-143

Die Globalisierung von Wirtschaft und Finanzmärkten, die Nutzung der neuen Technologien eröffnen auch der Organisierten Kriminalität neue Arbeitsfelder und Chancen. Festzustellen sind unter Ausnutzung veränderter Rahmenbedingungen eine gezielte Suche nach neuen profitorientierten Tatgelegenheiten, Märkten, Geldanlagebedingungen und rechtlichen Lücken, aber auch die Nutzung beschleunigter, ortsunabhängiger und anonymer Kommunikation und Geldtransfers. Ziel der Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist es, die Arbeitsweisen, Strukturen und Verflechtungen krimineller Organisationen aufzudecken, Drahtzieher, Hinterleute und Nutznießer beweiskräftig zu überführen, auf illegale Gewinne zuzugreifen und so den Organisationen die Basis für Legalisierung und Konsolidierung von Vermögen, Einfluss und Macht zu entziehen. Dazu bedarf es lang angelegter personenbezogener Ermittlungen unter Einsatz verdeckter Ermittlungsmethoden und vor allem der systematischen Abschöpfung illegaler Gewinne. Dies erfordert spezialisierte Fachkräfte in ausreichender Zahl sowie eine enge Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden auf nationaler und internationaler Ebene.

Organisierte Kriminalität; Kriminalphänomenologie; Globalisierung; Bekämpfungsansatz; Bekämpfungsproblem; Internationale Kriminalität; Strafverfolgung; Internationale Kriminalitätsbekämpfung; Internationale Zusammenarbeit

Schürmann, Jan

**Rechtsstaatlichkeit in Afghanistan - eine Utopie? Wie EUPOL versucht, Afghanistan zu stabilisieren**

Polizei-heute, 2009, 1, S. 2-11  
mit 46 QU, 6 BILD, 1 KT

Auftrag und Ziel von EUPOL sind Aufbau- und Stabilisierungshilfe im Polizei- und Justizbereich, so genannte "Institution- and Capacitybuilding". Erreicht wird dies vorwiegend durch Beratung, Ausbildung, Durchführung und Finanzierung von Maßnahmen und Beschaffungshilfe. "Rule of Law and Human Rights", Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte nach der UN Charta, die Erklärung der Menschenrechte, die Europäische Menschenrechtskonvention und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union bilden den Maßstab. EUPOL ist mit Polizeiberatern über ganz Afghanistan verteilt, wobei die Sicherheitslage in einigen Provinzen kaum ein Arbeiten zulässt. Schwerpunkte der Mission sind jedoch Kabul und die Zentralregion. Organisiert wird EUPOL von einem Missionsleiter, zwei Stellvertretern (Einsatz und Verwaltung) sowie Abteilungen für Mentoren, Berater, Experten und Ausbilder. Der Autor ist Mentor des Justizministers - und -, weil ein hochrangiger britischer Kollege die Mission vorzeitig beenden musste, vorübergehend auch Berater des stellvertretenden Innenministers. EUPOL - AFG ist die offizielle Abkürzung für die Europäische Polizeimission in Afghanistan. Die Mission begann am 15. Juni 2007 auf der Grundlage einer Gemeinsamen Aktion der Europäischen Union und ist zurzeit die größte EU-Mission. EUPOL Afghanistan hat an die Tätigkeit des GPPO, des German Police Project Office, angeknüpft, das auf der Grundlage des Petersberger Abkommens, auf bilateraler Basis, den Polizeiaufbau in Afghanistan unterstützte. Stark verkleinert, als GPPT, German Police Project Team, begleitet Deutschland nun die EUPOL Mission.

Rechtsstaatlichkeit; Afghanistan; Polizei; Auslandseinsatz; Europäische Union; Internationale Zusammenarbeit; Aufgabenbereich; Polizeihilfe; Polizeiorganisation; Justiz; Verfassungsrecht; Strafrecht; Strafrechtspflege

Qerimi, Islam; Gashi, Ardit

### **Wirtschafts- und Organisierte Kriminalität in den Ländern Südosteuropas**

Kriminalistik, 2009, 1, S. 21-27  
mit 31 QU, 1 TAF

Der schnelle Weg in Richtung Globalisierung hat trotz all seiner positiven Seiten - Integration globaler Finanzmärkte und Strategien des freien Marktes, die die Bedeutung der Grenzen immer stärker herabgesetzt haben, dazu geführt, neue Türen zur Verbreitung der Kriminalität im allgemeinen und der Wirtschaftskriminalität im besonderen zu öffnen. Die Verfasser geben einen Überblick, belegt mit den entsprechenden statistischen Zahlen, über die Formen der Wirtschafts- und Organisierte Kriminalität in den Ländern Albanien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Kosovo, Serbien und Mazedonien. In der Theorie und in der wissenschaftlichen kriminologischen Literatur versteht man unter Wirtschaftskriminalität sämtliche gesetzwidrigen Aktivitäten und Verhaltensweisen von natürlichen und juristischen Personen, die sich mit Handel und wirtschaftlicher Tätigkeit beschäftigen und dabei Schaden anrichten. Das organisierte Verbrechen und besonders die Wirtschaftskriminalität sind zu einem Phänomen geworden, das unbedingt geregelt und juristisch eingegrenzt werden muss, im nationalen wie auch im internationalen Maßstab. Der erste juristisch eingrenzende Vertrag im Kampf gegen das Verbrechen, die UN-Konvention gegen die organisierte Kriminalität, sah vor, dass die Mitgliedstaaten folgende vier Formen des Verbrechens als Straftaten vorsehen sollten: Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation, Geldwäsche, Korruption - sowie Behinderung der Justiz.

Wirtschaftskriminalität; Definition; Organisierte Kriminalität; Europa; Deliktart; Subventionsbetrug; Korruption; Bestechlichkeit; Bestechung; Geldwäsche; Wirtschaftsschaden; Organisierte Wirtschaftskriminalität; Kriminalphänomenologie; Kriminalitätsentwicklung; Entwicklungstendenz; Albanien; Bosnien-Herzegowina; Serbien; Montenegro; Vereinte Nationen; Europarat; Betrug; Statistische Angaben; Privatisierung; Mazedonien; Kosovo; Kroatien; Kreditinstitut; Kriminalprävention; Globalisierung; Kriminalitätslage



IDN: 20090283

Krause, Hendrik

### **Als Kurzzeitexperte in Afghanistan**

Polizei-heute, 2009, 1, S. 12-16, 21-22  
mit 4 BILD

Der Autor bewertet seinen Aufenthalt als Trainer in Afghanistan als nützlich und interessant. Die Zusammenarbeit mit den deutschen Polizeikollegen, den Mitarbeitern von DynCorp als auch mit der Bundeswehr verlief völlig problemlos. Mit Ende des Jahres wird ANCOP (Afghan National Civil Order Police) eine weitere Aufgabe übertragen. Im Rahmen des Focused District Development (FDD) soll jeweils ein afghanischer Verwaltungsdistrikt hinsichtlich der bestehenden Polizeistruktur, der Gerichte, der Staatsanwaltschaft und der Distriktverwaltung analysiert werden. Für den Bereich der Polizei wird der notwendige Ausbildungsbedarf erhoben und die lokale Polizei dann im Police Training Center in Mazar-e-Sharif durch Ausbilder der Bundeswehr und der deutschen Polizei trainiert. Während dieser Zeit wird ANCOP die lokalen Polizeiaufgaben in diesem Distrikt übernehmen. Zu berücksichtigen ist, dass die ANP als Exekutivorgan des afghanischen Staates im Focus der Taliban steht. Im Verlauf des Jahres sind bereits an die 1000 Polizisten getötet und ca. 1800 Polizisten verletzt worden. Hier wird deutlich, dass sich die Gefährdung sowie das Aufgabenfeld von ANCOP und der deutschen Bereitschaftspolizei doch deutlich unterscheiden.

Polizeiausbildung; Ausbildungsinhalt; Polizeiarbeit; Auslandseinsatz; Afghanistan; Erfahrungsbericht; Bundespolizei; Polizeibeamter; Trainingsprogramm; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit

IDN: 20090702

Lahl, Kersten

### **Sicherheitspolitik im Wandel: Zeit für strategische Entscheidungen**

Die Polizei, 2009, 6, S. 157-162  
mit 1 QU

Bei dem Beitrag handelt es sich um eine Zweitveröffentlichung des, von dem Autor gehaltenen, Festvortrages anlässlich des 10. Hamburger Sicherheitsgewerbereichtstages der Forschungsstelle Sicherheitsgewerbe (FORSI) am 10.3.2009 in der Handelskammer Hamburg. Der Vortrag fand aufgrund seiner weitreichenden Analyse dynamischer Entwicklungen weltweiter hochkomplexer Bedrohungsszenarien einerseits und zentral bedeutsamer Grundprinzipien sicherheitsstrategischer Weichenstellungen andererseits und schließlich mit seinem Exkurs zur Privatisierung von Sicherheitsleistungen große Beachtung.

Sicherheitspolitik; Risikoanalyse; Sicherheitslage; Sicherheitsstrategie; Globalisierung; Zukunftsperspektive; Außenpolitik; Internationale Entwicklung; Internationale Sicherheit; Krisengebiet; Gefahrenanalyse; Kriminalitätsphänomen; Umweltpolitik; Privates Sicherheitsgewerbe

Ratzel, Max Peter; Maaß, Alexander

## **Europol - Ein Informationsnetzwerk für Europa; Bekämpfung Organisierter Kriminalität und des Terrorismus im internationalen Kontext**

Homeland Security, 2009, 1, S. 12-15  
mit 3 BILD

Europol konnte am 1. Juli 1999 in Den Haag / Niederlande offiziell seine Arbeit aufnehmen. Das Europol-Übereinkommen ist die Rechtsgrundlage dieser intergouvernementalen Einrichtung im dritten Pfeiler der europäischen Zusammenarbeit. Europol ist als Service-Einrichtung für die EU-Mitgliedstaaten konzipiert, die bei der Prävention und Repression von OK und Terrorismus die „competent authorities“ in den Mitgliedstaaten unterstützt. Laut Europol-Konvention ist es das Ziel, „die Leistungsfähigkeit der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und ihre Zusammenarbeit zu verbessern“. Neben den Mitarbeitern von Europol selbst arbeiten auch die Verbindungsbüros der Mitgliedstaaten unter dem gemeinsamen Dach in Den Haag. Die dort tätigen rund 120 Verbindungsbeamten (Europol Liaison Officers, ELO) sind aus den Mitgliedstaaten oder den Drittpartnern entsandte Beamte der Strafverfolgungsbehörden, die die nationalen Brückenköpfe zu den jeweiligen Nationalen Stellen (Europol National Units, ENU's) in diesen Staaten bilden. Was zwischen den ELO bilateral oder multilateral ausgetauscht wird, geschieht nach Maßgabe des jeweiligen nationalen Rechts bzw. im Rahmen der jeweiligen Vertragsstatuten. Die Behörde Europol besteht aus drei Abteilungen, die vom Europol-Direktor geleitet werden. An der Spitze der Abteilungen steht jeweils ein stellvertretender Direktor, dem ein „Assistant Director“ beigeordnet ist. Das „Serious Crime Department“ kann als Herzstück von Europol bezeichnet werden. Hier befinden sich die Fachreferate zu den einzelnen Mandatsbereichen, aber auch die „Analysis Unit“. Die rund 100 Analytiker arbeiten überwiegend für die „Analysis Work Files“ genannten Auswertedateien und mit strategischer Analyse, hier insbesondere dem Organised Crime Threat Assessment (OCTA) und dem EU-Terrorism &(et) Situation Trend Report (TE-SAT). Der derzeit gültige Rechtsrahmen, das Europol-Übereinkommen, soll am 1. Januar 2010 durch eine Ratsentscheidung ersetzt werden, um flexibler auf zukünftige Anforderungen reagieren zu können. Ab 2010 wird Europol zudem aus dem Budget der EU finanziert und nicht mehr direkt von den Mitgliedstaaten. Damit wird eine leichte Mandatserweiterung einhergehen. Die Organisation wird von einem erweiterten Mandat genauso profitieren wie von der Möglichkeit, neue Datenbanken einzurichten und vereinfacht mit EU- und Drittpartnern zusammenzuarbeiten.

Europol; Aufgabenbereich; Informationssammlung; Informationsaustausch; Polizeiorganisation; Organisationsstruktur; Personalstruktur; Europa; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Organisierte Kriminalität; Terrorismusbekämpfung; Internationale Kriminalitätsbekämpfung; Informationsmanagement; Netzwerk; Europäische Union; Strafverfolgung; Polizeiarbeit; Ermittlungsarbeit; Kommunikationsstruktur; Europol-Konvention

IDN: 20090706

Stehr, Michael

**Chaos am Horn von Afrika; Bürgerkrieg und organisierte Kriminalität sind die Ursachen der Piraterie**

Internationale Politik, 2009, 6, S. 63-67  
mit 3 QU

Die Ostküste Afrikas hat die asiatischen Meere als Hochburg der modernen Piraterie abgelöst. Die ständige Bedrohung verursacht Milliardenkosten und behindert den Welthandel. Wenn die internationale Gemeinschaft gegen die Freibeuter vorgeht, muss sie nicht nur die Symptome bekämpfen. Sie muss auch die tiefer liegenden Ursachen beheben, denn Piraterie kann nicht nur auf hoher See oder in ihren Stützpunkten bekämpft werden. Das Problem der organisierten Kriminalität im Hintergrund muss mehr Beachtung finden. Vor allem aber muss die internationale Gemeinschaft der Piraterie ihren Nährboden entziehen, indem sie Armut und Gewalt den Kampf ansagt.

Piraterie; Seeküste; Küstengewässer; Küstenwache; Lösegeld; Afrika; Sicherheitspolitik

Stümper, Alfred

### **Sicherheitsarchitektur von heute - total überholt**

Die Polizei, 2009, 4, S. 93-96

Die Globalisierung und die damit einhergehende kriminelle Umstrukturierung erzeugt Zentralisierungstendenzen. Zwangsläufig nehmen somit zentrale Organisationseinheiten in ihrer Wichtigkeit und Bedeutung zu, z.B. Interpol, Europol, Olaf, Frontex. Die Dienststellen vor Ort werden dadurch nicht entlastet, sondern zunehmend belastet, da die zentralen Einrichtungen informatorisch »bedient« werden müssen. Die wachsende Respektierung der Menschenrechte und eine bewusste starke Sensibilisierung der Bevölkerung, insbesondere durch Medien und Politik, erschweren unvermeidbar die Aufgabenwahrnehmung der Sicherheitsorgane. Die Arbeit wird komplizierter, schwerfälliger, zeit- und kräfteaufwendiger. Im polizeilichen wie auch im militärischen Bereich kommt es entscheidend auf klare und einfache Befehlswege an: Möglichst wenige Sonderzuständigkeiten und Sondereinsatzpläne, die im Ernstfall erst zur Hand genommen werden müssen; vielmehr möglichst mit den in Fleisch und Blut übergegangenen Strukturen arbeiten. In der Vorbereitung ist Kooperation geboten, im Einsatzfall muss aber einer das Sagen haben. Die Instrumentarien zur Gewährleistung der Sicherheit sind schon seit geraumer Zeit nicht mehr zeitgemäß. Ausgangspunkt einer grundsätzlichen Neuorientierung muss das völlig veränderte Lagebild sein, wonach die Innere Sicherheit nicht mehr getrennt von der Äußeren Sicherheit, selbst beide nicht mehr losgelöst vom ganzen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Geschehen in der Welt gesehen werden können. Eine ganzheitliche Sicht ist in einer Welt geboten, in der Kontinente und Länder in vielfacher Hinsicht immer näher aneinanderrücken, sich mit ihren Problemen, Verfassungen und Gesetzen unterschiedlichst vernetzen, in der insgesamt die Kulturen, die Religionen, Wirtschaft und Finanzen, Klimawandel und bedrohlich zunehmende soziale Probleme teils sprunghaft ineinander übergehen und sich gegenseitig in ihren Folgewirkungen bedingen.

Sicherheitsarchitektur; Innere Sicherheit; Polizei; Militär; Bundespolizei; Landespolizei; Polizeiaufgabe; Aufgabenbereich; Sicherheitspolitik; Globalisierung; Prävention; Repression; Motivation; Auslandseinsatz

Fromm, Heinz

**Neue Herausforderungen für den Verfassungsschutz; Der islamistische Terrorismus verfolgt eine langfristige politische Strategie**

Homeland Security, 2009, 1, S. 9-11  
mit 2 BILD

Gesetzgeber und Sicherheitsbehörden haben auf die neue Bedrohungslage mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen reagiert und dazu beigetragen, islamistisch-terroristische Anschläge in Deutschland zu verhindern. Terroristische Strukturen müssen mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln bekämpft werden. Deshalb ist es notwendig, immer wieder neu über notwendige und geeignete Maßnahmen nachzudenken, insbesondere auf der Grundlage verlässlicher Bedrohungsprognosen, die bekanntlich derzeit zu einer Entwarnung keinerlei Anlass geben.

Die Verfassungsschutzbehörden haben sich in der Vergangenheit auf wechselnde Bedrohungsszenarien eingestellt und entsprechende Konzepte entwickelt - von der Konzentration auf die Bekämpfung des Linksterrorismus über den gewalttätigen Rechtsextremismus bis hin zur aktuellen Fokussierung auf den islamistischen Terrorismus. Organisationsstruktur und Modi Operandi des modernen islamistischen Terrorismus weisen auf die große Bedeutung klassischer nachrichtendienstlicher Instrumente hin, die um neue Formen und Instrumente der Informationsgewinnung ergänzt werden müssen, um erfolgreiche Aufklärungsarbeit zu leisten. Der Stellenwert des Verfassungsschutzes in der neuen deutschen Sicherheitsarchitektur macht es notwendig, den Verfassungsschutzverbund insgesamt zu stärken und das BfV zu einem zentralen nachrichtendienstlichen Kompetenzzentrum auszubauen.

Islamismus; Islamistischer Terrorismus; Verfassungsschutz; Innere Sicherheit; Gefahrenabwehr; Täterstrategie; Terrorabwehr; Terrorismusbekämpfung; Staatsschutzkriminalität; Strafverfolgung; Strafverfolgungsbehörde; Sicherheitsarchitektur; Bekämpfungsansatz; Internationale Zusammenarbeit

Hansen, Hendrik

**Formen des Islamismus und ihre sicherheitspolitische Bedeutung; Al-Qaida, Hamas und das ideologische Erbe von Hassan al-Banna und Sayyid Qutb**

Jahrbuch Öffentliche Sicherheit, 2009, S. 295-313  
mit LITVZ S. 311-313, 1 TAF

Am Beispiel von al-Qaida und Hamas wird gezeigt, dass für die sicherheitspolitische Beurteilung islamistischer Organisationen eine umfassende Analyse ihrer Programmatik, also ihrer Ziele und Strategien, erforderlich ist. Ein Vergleich dieser beiden Organisationen erscheint zunächst abwegig zu sein, weil al-Qaida eine rein terroristische Organisation ist, die einen weltweiten Kampf gegen "den Westen" führt, während Hamas neben einem terroristischen und paramilitärischen Flügel auch auf politischer und sozialer Ebene aktiv ist und vorwiegend ein regionales Ziel - den Kampf gegen Israel - verfolgt. Hinter diesen unterschiedlichen Strategien verbergen sich aber konkurrierende Deutungen der islamistischen Ideologie von Sayyid Qutb, auf dessen Erbe sich beide gleichermaßen berufen und der deshalb den Ausgangspunkt für einen Vergleich beider Organisationen bildet. Da es am Beispiel von al-Qaida und Hamas um die grundlegende Frage des Vergleichs extremistischer bzw. totalitärer Organisationen geht, werden zunächst einige methodische Vorbemerkungen formuliert, und zwar allgemein zu der Frage, warum ein solcher Vergleich an der Ideologie der Organisationen ansetzen sollte und speziell zum Problem der Systematisierung islamistischer Organisationen (Abschnitt I). In Abschnitt II werden die ideengeschichtlichen Wurzeln des sunnitischen Islamismus dargestellt: Hassan al-Banna und Sayyid Qutb. In Abschnitt III wird gezeigt, wie al-Qaida und Hamas als konkurrierende Deutungen der Ideologie von Sayyid Qutb verstanden werden können. Abschließend werden aus dem Vergleich Schlussfolgerungen für die sicherheitspolitische Beurteilung der beiden Organisationen gezogen.

Islamismus; Typologie; Islamistischer Terrorismus; Internationaler Terrorismus; Al Qaeda; Terrororganisation; Ursachenanalyse; Kriminalphänomenologie; Sicherheitspolitik; Hamas; Motivation; Ideologie; Palästinenser; Fanatismus; Radikalismus; Systematik

Gusy, Christoph

**Trennungsgebot; Tatsächliches oder vermeintliches Hindernis für effektive Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus?**

Jahrbuch Öffentliche Sicherheit, 2009, S. 177-189  
mit 36 QU

Das Gebot der Trennung von Polizei und Verfassungsschutz/Nachrichtendiensten, unterliegt in der öffentlichen Diskussion starken Konjunkturschwankungen. Während es in der Diskussion um die Fernhaltung sog. "Radikaler" vom öffentlichen Dienst eigentlich erstmals formuliert und damit "entdeckt" wurde, wurde es in der Folgezeit stiller um jenes Thema. Doch neue Herausforderungen für Polizei oder Nachrichtendienste oder beide Behörden ließen mit einer gewissen Verspätung das Trennungsgebot wieder in den Fokus rechtswissenschaftlicher Erörterungen treten. Das galt

- für die Fahndung nach den Terroristen der RAF in den siebziger/achtziger Jahren,
- für die Bekämpfung der OK in den achtziger/neunziger Jahren,
- für Maßnahmen gegen den internationalen Terrorismus nach dem 11.9.2001.

In seiner Analyse stellt der Autor fest, dass für die Annahme, wonach das rechtliche Gebot der Trennung von Polizei und Verfassungsschutz ein Hindernis für wirksame Maßnahmen zur Abwehr der Gefahren des internationalen Terrorismus darstellen könnte, sich kein Anhaltspunkt ergibt.

Internationaler Terrorismus; Trennungsgebot; Verfassungsschutz; Nachrichtendienst; Polizeiaufgabe; Befugniszuweisung; Befugnisserweiterung; Rechtsgrundlage; Aufgabenabgrenzung

Stegmaier, Peter; Feltes, Thomas

### **Die ganze Vernetzung der inneren Sicherheit: Wissenskrise und Effektivitätsmythos**

Jahrbuch Öffentliche Sicherheit, 2009, S. 417-428

Sekundärbericht zu: Stegmaier, Peter; Feltes, Thomas - Vernetzung als neuer Effektivitätsmythos für die innere Sicherheit - In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 2007, Nr. 12 mit LITVZ S. 426-428, 1 TAB

Die Idee des "Netzwerks" und des "Netzes" wird landläufig sowohl mit produktiver Innovation (in der Ökonomie) als auch mit Sicherheit (im Sozialstaatsdenken und bei der Gefahrenabwehr) assoziiert. Diese Vorstellung muss um eine andere Dimension ergänzt werden: der des "bedrohlichen", "kriminellen", "terroristischen" Netzwerks. Daneben könnte sich die ganz anders gelagerte Vorstellung, lediglich Individuen seien dem neoliberalen Trend zur Desozialisierung - heraus aus der Geborgenheit vorsorgestaatlicher Absicherung - ausgesetzt, als Illusion erweisen. Auch Institutionen kann das Schicksal ereilen, dass zusehends ihre Potenziale als aktive Agenten des eigenen Schicksals betont werden und quasi unternehmerische Eigeninitiative und marktorientierte Kooperationsbereitschaft erwartet wird. Damit werden die Sicherheitsinstitutionen, aber auch die Inhaber deren politischer Steuerung umzugehen haben. Nicht immer ist klar, ob die Konsequenzen der relativen Freisetzung und Vernetzung von Institutionen gänzlich intendiert sind. Mit dem Begriff des transinstitutionalen Polizierens haben wir den Trend zur institutionenübergreifenden, Prävention wie Repression, Exekutive wie Legislative, Staat wie Wirtschaft bis hin zur Zivilgesellschaft umfassenden, relativ dauerhaft koordinierten Kooperation bezeichnet, deren Ziel es ist "Sicherheit" zu erreichen und zu erhalten. Je nachdem, wie die Kooperation angelegt ist und wirkt, kann das Ziel womöglich nicht mehr "innere Sicherheit" im herkömmlichen Sinne heißen, sondern andere Maßstäbe betreffen. Dabei kann es um die Beeinflussung des "Sicherheitsgefühls" einzelner gesellschaftlicher Gruppen ebenso gehen wie um Abschreckung durch immensen Sicherheitsaufwand (wie bei der Fußballweltmeisterschaft) oder um die Verschiebung des Verhältnisses von bürgerlichen Freiheiten und "innerer Sicherheit", durch Polizei, Militär und Geheimdienste (wie durch das so genannte "Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz"). Den Maßstab verändern kann indes auch heißen, mit der neuen Gefahrenangst so umzugehen, dass der Sicherheitsanspruch an den Staat reduziert wird. Sowohl ökonomische als auch gesellschaftsdiagnostische Argumente werden angeführt, um die netzwerkförmige Reorganisation der "Sicherheit" zu legitimieren: Effizienz und Effektivität, Risikogesellschaft und Entgrenzung. Vernetzung bedeutet, Strukturen und Handeln auf besondere Weise zu verknüpfen. Wie nicht anders zu erwarten, ist das Feld der "inneren Sicherheit" im strengen Sinne bislang nur ansatzweise vernetzt.

Innere Sicherheit; Sicherheitsarchitektur; Sicherheitsbehörde; Sicherheitsforschung; Sicherheitsmanagement; Sicherheitsnetz; Sicherheitspartnerschaft; Netzwerk; Globalisierung; Internationalisierung; Kommunale Kriminalprävention; Kriminalprävention; Gefahrenabwehr



Anter, Andreas

**Die politische Idee der Sicherheit; Theoriegeschichte und Staatspraxis eines modernen Konzepts**

Jahrbuch Öffentliche Sicherheit, 2009, S. 15-25  
mit 72 QU

Die politische Gegenwart wird von kaum einem anderen Begriff so dominiert wie von dem der Sicherheit. In der politischen Debatte, in Analysen und Leitartikeln, in Regierungserklärungen und internationalen Verträgen - "Sicherheit" ist zu einer zentralen Chiffre moderner Gesellschaften geworden, bis hinein in ökologische, juristische, sozialpolitische oder technologische Zusammenhänge. Sicherheit ist der Schlüsselbegriff unserer Zeit. Eine imponierende Fülle an wissenschaftlicher Literatur unterstreicht die ungebrochene Herausforderung, die von diesem Thema ausgeht. Dies gilt nicht zuletzt für die politikwissenschaftliche Literatur, schon allein weil die Sicherheit zu den primären Maximen politischen Handelns und politischen Denkens gehört. Nimmt man das Sicherheitsdenken etwas genauer in den Blick, dann zeigt sich, dass es sich hier nicht um ein neues Phänomen handelt, sondern um eine Erscheinung, die weit in die politische Ideengeschichte zurückreicht. Im Beitrag wird der Frage nachgegangen, wann die Idee der Sicherheit ins Zentrum des politischen Denkens rückte und welche historischen Kontexte relevant sind. Es geht darum herauszufinden, in welchem Verhältnis Sicherheit zur jeweiligen Staatspraxis steht und wie sie verfassungsrechtlich normiert ist.

Innere Sicherheit; Sicherheit; Sicherheitsbewusstsein; Politik; Gesellschaftspolitik; Gesellschaftlicher Wandel; Sicherheitspolitik; Staatliches Handeln; Staatsmacht; Verfassung; Gesellschaft; Sicherheitskonzept

Troy, Jodok

**Sicherheit und sicherheitspolitische Forschung. Eine Standortbestimmung**

Jahrbuch Öffentliche Sicherheit, 2009, S. 53-69  
mit LITVZ S. 65-69

Der Autor verfolgt das Ziel einen allgemeinen, politikwissenschaftlichen Überblick über "Sicherheit und sicherheitspolitischer Forschung" im europäischen sowie im angloamerikanischen Raum zu geben. Dabei wird insbesondere Wert daraufgelegt, die theoretischen und methodischen Dimensionen des Gegenstandes überblicksartig in ihren Entwicklungen zu erfassen. Durch diesen umfassenden Ansatz können naturgemäß nur ausgewählte und allgemeine Ausschnitte des Themas behandelt werden. Nichtsdestotrotz wird im Beitrag auch auf einzelne, fachspezifische Bereiche besonders Rücksicht genommen. Diese sind insbesondere die Darlegung des Zusammenhangs von Theorie und Praxis sowie der Wert von Methoden und Theorien allgemein, die Entwicklung sicherheitspolitischer Analyse (security studies), die theoretische Verortung sicherheitspolitischer Analyse in den "Großtheorien" internationaler Politik, sowie ausgewählte Felder der Analyse wie z.B. politische Psychologie. Der Autor legt darüber hinaus dar, dass sicherheitspolitische Forschung, gerade im angloamerikanischen Raum, nach wie vor in der realistischen Schule internationaler Politik zu verorten ist. Rücksicht wird auch auf die gemeinhin vorherrschende Unterscheidung zwischen security studies und security theory genommen. Da security studies primär einen ‚taktischen‘ Zweck erfüllen - die Analyse eines einzelnen, spezifischen Sachverhaltes - und zum Teil auch ohne theoretische Rahmen auskommen (wollen), wird an dieser Stelle primär auf eben diese theoretischen Ansätze internationaler Politik eingegangen, um ein kohärentes Gesamtbild sicherheitspolitischer Forschung aufzuwerfen. Die Intention des Autors ist daher auch nicht notwendigerweise eine innovative. Vielmehr soll ein kritischer Blick auf Altbekanntes geworfen werden. Gleichzeitig werden dabei aber auch die Kontinuitäten in der Entwicklung der sicherheitspolitischen Analyse aufgewiesen.

Sicherheit; Sicherheitsforschung; Sicherheitsanalyse; Sicherheitspolitik; Internationale Sicherheit; Internationale Zusammenarbeit; Außenpolitik

Jäger, Thomas

### **Private Militär- und Sicherheitsfirmen**

Jahrbuch Öffentliche Sicherheit, 2009, S. 627-632  
mit 5 QU

Vielfach wurde darauf hingewiesen, dass private Militär- und Sicherheitsfirmen kein neues Phänomen darstellen. Analogien zur Bedeutung und Handlungsweise nicht-staatlicher Militärakteure haben einige Untersuchungen eingeleitet, die dann aber doch die zentralen Unterschiede zwischen den Söldnerheeren früherer Epochen und den privaten Militär- und Sicherheitsfirmen des 21. Jahrhunderts herausgearbeitet haben. Ihre derzeitige Entwicklung ist ohne die politischen und sozio-ökonomischen Bedingungen einer im Prozess der Globalisierung und Transnationalisierung existierenden internationalen Ordnung nicht zu verstehen. Erst in dieser Umwelt konnten die privaten Militär- und Sicherheitsfirmen die Bedeutung erlangen, die sie heute haben. Und angesichts der erwarteten Entwicklung der internationalen Umwelt stellen sich Fragen nach der Kontrolle dieser Firmen und den wachsenden Möglichkeiten, ökonomische Ressourcen in militärische Macht umzuwandeln. Angesichts der zunehmenden ökonomischen Disparitäten, in und zwischen den Gesellschaften, werden die Privatisierung von Sicherheits- und Militärleistungen auch in Zukunft eine herausgehobene Bedeutung für sicherheitspolitische Studien haben. Private Militär- und Sicherheitsfirmen werden in drei Konflikttypen eingesetzt - in symmetrischen, asymmetrischen und Konflikten zwischen privaten Akteuren. Dabei handeln sie jeweils im Auftrag staatlicher oder privater Akteure. Ihr Einsatzspektrum reicht dabei von logistischer Unterstützung über Sicherungsmaßnahmen bis hin zu Kampfeinsätzen. Auch Informationsbeschaffung und Analyse oder die Beobachtung des Gegners werden von ihnen ausgeführt. Eine Analyse von Gerhard Kümmel unterscheidet Unterstützungsdienstleistungen, Beratung und Training, Sicherheitsleistungen, insbesondere Polizei- und Wachdienstfunktionen sowie die Durchführung militärischer Kampfoperationen. Auf allen vier Ebenen des Einsatzspektrums und in allen drei Konflikttypen stellen sich theoretisch ähnliche, in der Praxis sehr unterschiedliche und unterschiedlich bedeutsame Probleme aus der Prinzipal-Agent-Konstellation, in der Auftraggeber (Regierung, Unternehmen, internationale Institutionen, private Akteure) mit den privaten Sicherheits- und Militärfirmen verbunden sind.

Privater Sicherheitsdienst; Privates Sicherheitsgewerbe; Privates Schutzgewerbe; Sicherheitspolitik; Globalisierung; Internationalisierung; Konfliktbewältigung; Privatanbieter; Aufgabenbereich; Militär; Sicherheitsunternehmen; Verdeckte Maßnahme; Politik; Krisengebiet

Weisswange, Jan Phillipp

**Militärisch-polizeiliche Hybridorganisationen; Ausweg aus dem Dilemma Konstabilisierung oder Militarisierung?**

Jahrbuch Öffentliche Sicherheit, 2009, S. 617-625  
mit 32 QU

Für die Streit- und Sicherheitskräfte moderner Staaten brachten die neuen, vorwiegend asymmetrisch geführten Kriege, bei denen mindestens eine der Konfliktparteien keine reguläre militärische Streitkraft ist, zahlreiche Umorientierungen und Neustrukturierungen. Angesichts der zahlreichen durch Patrouillen, Objektschutz und Aufbauhilfe für einheimische Sicherheitskräfte geprägten Stabilisierungseinsätze heutiger Armeen ist verschiedentlich von der "Konstabilisierung des Militärs" die Rede, während Kritiker aufgrund zahlreicher Auslandseinsätze und Beschaffung spezifischer Führungs- und Einsatzmittel wiederum eine "Militarisierung der Polizei" befürchten. Bieten militärisch-polizeiliche Hybridorganisationen einen Ausweg aus dem Dilemma? Der Autor analysiert die Schnittmengen innerer und äußerer Sicherheit, stellt bestehende Hybridorganisationen und deren Aufgabenspektrum vor und geht der Frage nach, welche Vor- und Nachteile eine solche Hybridorganisation in der Bundesrepublik Deutschland hätte.

Innere Sicherheit; Äußere Sicherheit; Sicherheitspolitik; Polizei; Streitkräfte; Militäreinsatz; Militärpolizei; Bundespolizei; Bundeswehr; Kombattantenstatus; Europa

Möllers, Martin H. W.

**Bekämpfung des internationalen Terrorismus auf den Weltmeeren - Seevölkerrecht /  
Verfassungsrecht / Seerecht**

Jahrbuch Öffentliche Sicherheit, 2009, S. 661-680

Seesicherheit - Herausforderungen für die Gefahrenabwehr in internationalen und nationalen Gewässern, Kiel; BR Deutschland, 2007 [05.07.-06.07.]  
mit 73 QU; 2 TAF

Die Veranstaltung hat gezeigt, dass bei den Referenten und Experten aus Wissenschaft und Verwaltung eine vielfache Übereinstimmung in Bezug auf die rechtlichen Schwachstellen besteht, die sich schon im Seevölkerrecht deutlich ergeben, aber auch im nationalen Recht noch keine befriedigende Rechtsklarheit erbracht hat. Die Veränderungen des internationalen Terrorismus und seine Bedrohungslage im internationalen Schiffsverkehr haben gezeigt, dass die Regelungen zur „security“ noch nicht ausreichend sind und konkrete Schlussfolgerungen für die „Sicherheitsarchitektur“ Fragen aufwirft, die noch weiterer Klärungen und wissenschaftlicher Kontroversen bedürfen. Ein Weg scheint die nationale, europäische und internationale Kooperation von Sicherheitsbehörden zu sein, um dem global sich ausdehnenden, aber dezentral wirkenden Terrorismus zu begegnen. Die immer wieder angemahnte, angemessene Balance zwischen Sicherheitsmaßnahmen und Freiheitsrechten zu finden, wird auch künftig zu politischen und wissenschaftlichen Diskussionen führen. Die Tagung hat wichtige Fragen aufgeworfen und erste befriedigende Antworten im Hinblick auf verfassungsrechtliche Modifizierungen und bezüglich einiger Kernstrukturen eines zu erwartenden Seesicherheitsgesetzes geliefert. Besonders aner kennenswert ist die von den Veranstaltern erfolgreich umgesetzte Zusammenführung von Theorie und Praxis, die sowohl bei den Vertretern der Wissenschaft als auch bei den Vertretern der Praxis fruchttragend war. Dennoch muss kritisch angemerkt werden, dass sowohl auf Seiten der Referenten als auch seitens der Teilnehmer/innen die wissenschaftliche Ausrichtung nahezu rein juristisch war und deutlich wurde, dass die deutsche Tradition des Formalismus, nämlich, „politische Probleme in formale Rechtsprobleme zu transformieren und unter [nur] juristischen Gesichtspunkten zu diskutieren“» nach wie vor zur politischen Kultur in Deutschland gehört.

Internationaler Terrorismus; Terrorismusbekämpfung; Vereinte Nationen; Völkerrecht; Bundesrecht; Verfassungsrecht; Gefahrenabwehr; Seeküste; Nordsee; Ostsee; Piraterie; Internationale Zusammenarbeit; Internationales Abkommen; Schiffsverkehr; Eingriffsbefugnis; Verteidigungsrecht; Schifffahrt; NATO; Europäische Union; Friedenssicherung; Marine; Auslandseinsatz; Bundeswehr; Militäreinsatz; Europa; Rechtshilfe; Gefahrenlage; Staatshaftung; Staatssouveränität

Van Ooyen, Robert Chr.

**Das Bundesverfassungsgericht als außen- und sicherheitspolitischer Akteur: von der "Out-of-Area-Entscheidung" zum "Tornado- und AWACS-Einsatz"; BVerfG, Urteil vom 3.7.2007 - 2 BvE 2/07**

Jahrbuch Öffentliche Sicherheit, 2009, S. 451-464  
mit 80 QU

Vor dem Hintergrund des jahrzehntelangen Grundkonsenses, wonach sich "out of area" eben verbiete, offenbarte die durch die neue Herausforderung losgetretene verfassungspolitische Diskussion und politische Praxis zunächst einmal ein gewisses Maß an Verwirrung und Hilflosigkeit. Wenngleich dabei bisher festgefügte parteipolitische Positionen auch in Bewegung gerieten, so schien jedoch aus "realistischer" Sicht die Entscheidungsschwäche von Regierung und Opposition gleichermaßen beklagenswert.

Auch im Hinblick auf die grundsätzliche Kompetenzverteilung von Parlament und Regierung im Bereich der auswärtigen Gewalt bleibt das BVerfG in der Spur seiner bisherigen Rechtsprechung, in der "Innen-" und "Außenpolitik" grundsätzlich strikt getrennt sind: Die Parlamentskompetenz wird daher mit Rückgriff auf die früheren Entscheidungen wiederum aus dem innerstaatlichen, wehrverfassungsrechtlichen Parlamentsvorbehalt abgeleitet und der Regierung nach wie vor ein "weit bemessene(r) Spielraum" zugestanden, der "im Bereich der auswärtigen Gewalt... besondere Freiräume" öffne, schon allein aufgrund der "organadäquaten Funktionszuweisung". Nur eben im Fall der "Anwendung militärischer Gewalt endet" dieser "weit bemessene Gestaltungsspielraum der Exekutive im auswärtigen Bereich" - sozusagen ausnahmsweise. Insoweit stellt der Parlamentsvorbehalt bloß "ein wesentliches Korrektiv für die Grenzen der parlamentarischen Verantwortungsübernahme im Bereich der auswärtigen Sicherheitspolitik dar".

Sicherheitspolitik; Bundeswehr; Demokratie; Auslandseinsatz; Friedenssicherung; Vereinte Nationen; Menschenrecht; Außenpolitik; Selbstverteidigung; NATO; Internationale Zusammenarbeit; Europa; Streitkräfte

Mainzinger, Christian Markus

**Standing Police Capacity - ein neues operatives Instrument für friedenserhaltende Einsätze der Vereinten Nationen**

Jahrbuch Öffentliche Sicherheit, 2009, S. 577-588  
mit 41 QU

Die Vereinten Nationen (VN) eröffnen ein neues Kapitel im Bereich polizeilicher Einsatzmaßnahmen im Rahmen friedenssichernder Einsätze (Peacekeeping Operations) durch den Aufbau einer „Stehenden“ VN Polizeikomponente (Standing Police Capacity - SPC) für Einsätze in Krisenregionen der Welt. Unbeobachtet von der breiten Öffentlichkeit hat sich damit für Kenner der VN eine kleine Revolution vollzogen und die ersten Schritte dieses neuen Instrumentes in immer komplexeren Zusammenhängen moderner friedenserhaltender Einsätze der VN werden mit großem Interesse von den Vertretern der Mitgliedsstaaten der VN in New York betrachtet. Dieser Beitrag soll den Rahmen und die Bedingungen skizzieren, in der diese Entwicklung fällt und darüber hinaus einen besseren Einblick in die SPC gewähren. Erstmals in der Geschichte der VN steht seit Oktober 2007 eine jederzeit einsetzbare polizeiliche Einsatzkomponente zur Verfügung. Sie ist in die neue Struktur des Department for Peacekeeping Operations (DPKO) im Generalsekretariat der VN in die Unterabteilung Rule of Law and Security Institutions (ROLSI; Rechtsstaatlichkeit und Sicherheitsbehörden) - Police Division eingebunden. Die aktuell autorisierte Einsatzstärke besteht aus 27 Beamtinnen und Beamten mit mehrjähriger internationaler Einsatzerfahrung. Hauptzielrichtungen der neuen Einheit sind - schneller Aufbau von neuen polizeilichen VN Einsatzmissionen, Unterstützung durch Spezialisten von bereits bestehenden polizeilichen Einsatzmissionen, Evaluation laufender Einsätze im Einsatzgebiet. Die Führung dieser Einheit wurde einem Beamten der Bundespolizei, Leitender Polizeidirektor Walter Wolf, übertragen. Ein erster Schritt der VN aus der faktischen operativen Abhängigkeit von den Mitgliedsstaaten.

Vereinte Nationen; Friedenssicherung; Auslandseinsatz; Polizeieinsatz; Aufgabenbereich; Polizeiorganisation; Organisationsform; Organisation; Polizei; Sondereinheit; Rechtsstaatlichkeit; Eingriffsbefugnis; Personalgewinnung; Sprachausbildung; Polizeibeamter

Wegner, Patrick

## **Die Propaganda der al-Qaida - Auswirkungen auf die Bekämpfung und Prävention von Terrorismus in Europa**

DNP, 2009, 1-2, S. 55-59

"International collaboration to ensure inner security in Europe"; Danziger Gespräche; International Conference "Gdansk Talk", Rostock; BR Deutschland, 2008 [07.10.-09.10.]  
mit 1 TAF, 1 TAB, 11 QU

Spätestens seit den Terroranschlägen von Madrid im März 2004 hat die Bekämpfung des internationalen islamistischen Terrorismus auch für die Polizeikräfte in Europa und Deutschland stark an Bedeutung gewonnen. Neben den Geheimdiensten und der Justiz sowie dem Militär im Ausland sind die Polizeibehörden eine tragende Säule in der Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus. Dennoch ist bisher nur unzureichend über die Möglichkeiten und vor allem die Grenzen der Polizeiarbeit bei der Bekämpfung des internationalen islamistischen Terrorismus diskutiert worden. In einem ganzheitlichen Sicherheitskonzept hängt die effektive Arbeit der Polizeibehörden jedoch maßgeblich davon ab, dass diese ihre Möglichkeiten und Grenzen kennen. Der Beitrag liefert einen Impuls in diese Richtung und hebt mit einer Untersuchung der Propaganda der al-Qaida vor allem die Grenzen erfolgreicher Terrorismusbekämpfung durch die Polizeibehörden von einem politikwissenschaftlichen Standpunkt aus hervor. In der Vergangenheit haben sich die europäischen und insbesondere die deutsche Polizei sowohl bei der Aufdeckung und Vereitelung von Anschlagplänen als auch bei schnellen Ermittlungen und Festnahmen nach Terroranschlägen hervorgetan. Beispiele hierfür sind die Aushebung der islamistischen Terrorzelle um Fritz Gelowicz im Sauerland durch die GSG 9 der Bundespolizei im August 2007, sowie die schnelle Festnahme der Täter nach den versuchten Kofferbombenanschlägen auf Regionalzüge am Kölner Hauptbahnhof im August 2006. Nach den Lehren, die aus den Anschlägen vom 11. September 2001 gezogen wurden, hat die Polizei ihren Teil dazu beigetragen, der Herausforderung durch den islamistischen Terrorismus effizient zu begegnen. Dennoch ist es bisher nicht gelungen, die islamistischen Netzwerke in Deutschland und Europa vollständig aufzulösen, oder der Bildung neuer Zellen effektiv entgegenzuwirken. Dies wird nicht zuletzt durch Äußerungen des Bundesinnenministers Dr. Wolfgang Schäuble bestätigt, der bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 2007 im Mai 2008 den islamistischen Terrorismus weiterhin als größte Gefahrenquelle für die Sicherheit in Deutschland sah.

Terrorismusbekämpfung; Propaganda; Werbung; Politikwissenschaft; Politik; Islam; Religion; Fundamentalismus; Islamistischer Terrorismus; Motivation; Politische Motivation; Terrorabwehr; Gefahrenabwehr; Ideologie; Fanatismus; Netzwerk; Internet; Terrororganisation; Al Qaeda; Innere Sicherheit; Europa; Bekämpfungsansatz; Präventionsansatz; Gewaltbekämpfung; Terrorist; Polizeiarbeit



Trela, Andrzej

### **Gewährleistung der Inneren Sicherheit in der EU - aus polnischer Perspektive**

DNP, 2009, 1-2, S. 13-17

"International collaboration to ensure inner security in Europe"; Danziger Gespräche; International Conference "Gdansk Talk", Rostock; BR Deutschland, 2008 [07.10.-09.10.]  
mit 1 BILD

In der Zeit globaler Herausforderungen hängt die Innere Sicherheit in der EU nicht nur allein von einem einzigen Staat ab. Auch wenn man annimmt, dass die Innere Sicherheit innerhalb der EU als Gesamtbild zu betrachten und ein effizientes System von multidisziplinären und koordinierten Maßnahmen auf der EU- und nationalen Ebene zu schaffen ist, ist es nicht möglich, dass Risiken vollständig ausgeschlossen werden können. Die Voraussetzung dafür ist, dass wesentliche Konsequenzen für die EU-Sicherheit mit den Gefährdungen zusammenhängen, die ihre Herkunft außerhalb der EU haben: Illegale Migration, Drogenherstellung und -schmuggel, Waffenschmuggel, Anwerbung für Aktivitäten in terroristischen Organisationen, Geldwäsche und Cyberkriminalität/ Internetkriminalität. Für die Gewährleistung der Inneren Sicherheit sind daher sowohl die regionale Zusammenarbeit bzw. enge Zusammenarbeit mit den Nachbarländern als auch gemeinsame Maßnahmen mit anderen Staaten und internationalen Organisationen von Bedeutung.

Innere Sicherheit; Europäische Union; Europarat; Polen; Informationsaustausch; Internationale Zusammenarbeit; Internationale Kriminalitätsbekämpfung; Terrorismusbekämpfung; Internationale Kriminalität; Organisierte Kriminalität; Vermögensabschöpfung; Rechtsgrundlage; EU-Außengrenze; Grenzschutz; Grenzüberwachung; Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen; Strafverfolgung; Sicherheitsmaßnahme; Grenzüberschreitende Kriminalität; Europol; Krisenmanagement; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit

Fehrvary, Janos

**Internationale polizeiliche Zusammenarbeit in Europa; Funktionale und geografische Strukturen der Zusammenarbeit**

DPolBl, 2009, 5, S. 2-4

Die sehr dynamische Entwicklung polizeilicher Zusammenarbeit in den letzten Jahrzehnten ist nicht allein mit Globalisierung, Internationalisierung und Europäisierung in allen Lebensbereichen zu erklären, die durch technologische, wirtschaftliche und politische Entwicklungen und einer damit verbundenen ungehinderten Mobilität in unseren Gesellschaften gefördert wurden. Es gibt auch andere Einflussfaktoren. So können etwa Klimawandel, Wertewandel, innerstaatliche oder grenzübergreifende Krisen und Katastrophen, ethnische oder religiöse Konflikte, Ressourcenknappheiten (z.B. Trinkwasser, Energie) in anderen Kontinenten weitreichende Auswirkungen für die Sicherheits- und Kriminalitätslage in Europa haben. Mehr Koordination, Kooperation, Integration und Vereinigung zwischen nationalen Polizeien und diversen Kontrollinstanzen werden dadurch notwendig. Die wichtigste Strategie zur Bewältigung internationaler Herausforderungen im Bereich der inneren Sicherheit Europas lautet "internationale polizeiliche Kooperation". Mit dieser "Zauberformel" sollen polizeiliche Problemfelder mit internationaler und grenzüberschreitender Dimension bewältigt werden, von denen besondere Gefahren für die innere Sicherheit ausgehen. Dazu zählen vor allem: Organisierte Kriminalität - einschließlich illegaler Drogenhandel - sowie Menschen- und Mädchenhandel, Terrorismus, Missbrauch des Internets, illegale Migration, Banden- und Schwermriminalität, Korruption, Geldwäsche, Großereignisse, Krisen und Katastrophen mit grenzüberschreitenden Folgen. Die meisten europäischen Länder definieren in ihren Strategien der internationalen Zusammenarbeit vier Schwerpunkte: Intensivierung enger bilateraler Kooperation zu unmittelbaren Nachbarländern in möglichst allen polizeilichen Bereichen und auf allen Ebenen, - zielgerichtete bilaterale und multilaterale Kooperation mit bestimmten Herkunfts- und Transitländern für Sicherheitsprobleme und diesbezüglichen strategischen Partnern, Vertiefung, Weiterentwicklung und Fortsetzung polizeilicher Kooperation innerhalb der EU bzw. mit Einrichtungen der EU, insbesondere durch Verbesserungen der Bedingungen und des Umfelds der Zusammenarbeit, Stärkung der Kooperation mit internationalen Organisationen (z.B. Interpol, UN, OSCE, Europarat).

Internationale Zusammenarbeit; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Europa; Europäische Union; Innere Sicherheit; Internationale Kriminalitätsbekämpfung; Globalisierung; Schengener Abkommen; Internationales Abkommen; Internationale Rechtshilfe; Strafverfolgung; Gefahrenabwehr

Schäuble, Wolfgang

### **Innere Sicherheit in Europa**

DNP, 2009, 1-2, S. 3-6

"International collaboration to ensure inner security in Europe"; Danziger Gespräche; International Conference "Gdansk Talk", Rostock; BR Deutschland, 2008 [07.10.-09.10.]  
mit 2 BILD

In seiner Rede bei der Konferenz "Danziger Gespräche- Internationale Zusammenarbeit zur Gewährleistung der inneren Sicherheit in Europa" geht der Bundesinnenminister, ausgehend von der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in den Anfangsjahren des europäischen Einigungsprozesses, auf heutige Sicherheitsfragen ein. In Zeiten des internationalen Terrorismus, grenzüberschreitender Kriminalität und illegaler Migration ist der Schutz der Bevölkerung zu einem europäischen Handlungsfeld geworden. Auch müssen Drittstaaten so stark wie möglich eingebunden werden. Das gilt für die Terrorismusabwehr ebenso wie für die Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche, Drogen- und Menschenhandel. Deswegen seien auch Ansätze, wie sie im Rahmen von Europäischer Union, Vereinigten Staaten von Amerika und Russland in Bezug auf die regionale Kooperation in der Schwarzmeerregion haben, wichtig. Darüber hinaus plädiert er für eine Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit unter dem Dach der Vereinten Nationen.

Innere Sicherheit; Sicherheitspolitik; Sicherheitspartnerschaft; Sicherheitsnetz; Europäische Gemeinschaft; Grenzüberschreitende Kriminalität; Internationale Kriminalität; Grenzüberschreitende Zusammenarbeit; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Europol; Internationale Sicherheit; Schengener Abkommen; Schengener Informationssystem; Europäisches Informationssystem; EURODAC; Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen

Ratzel, Max Peter

## **Europäische Kooperation der Sicherheitsbehörden bei der effizienten Bekämpfung der Kriminalphänomene**

DNP, 2009, 1-2, S. 7-11

"International collaboration to ensure inner security in Europe"; Danziger Gespräche; International Conference "Gdansk Talk", Rostock; BR Deutschland, 2008 [07.10.-09.10.]  
mit 3 BILD

Der Autor schildert die zehnjährige Entwicklungsgeschichte von EUROPOL.

Es begann mit der Gründung der "Europol Drug Unit", die zu Beginn des Jahres 1994 in Den Haag ihre Arbeit aufnahm. Es handelte sich damals um ein reines Zusammenkommen von Verbindungsbeamten aus den damals 12 EU-Mitgliedsstaaten. "Europol Drug Unit" hatte am Anfang ca. 50 Mitarbeiter, als Europol gegründet worden ist am 01.07.1999 rund 200. Derzeit arbeiten mehr als 600, davon 500 Europolbedienstete und über 100 Verbindungsbeamte aus den 27 EU-Mitgliedsstaaten und aus sechs so genannten Drittstaaten. Es bestehen enge operative Zusammenarbeitsabkommen, beispielweise mit EUROJUST, FRONTEX, OLAF, die es erlauben Informationen auszutauschen, einschließlich personenbezogener Daten, weil diese Partner über die entsprechenden Vorschriften und Einrichtungen zu Gewährleistung von Datenschutz, Datensicherheit und Vertraulichkeit verfügen.

Abschließend wirft der Redner einen Blick auf die zukünftigen Aufgaben von EUROPOL und unterstreicht die Notwendigkeit, dass seitens der Mitgliedsstaaten die richtigen Daten zur richtigen Zeit, in der richtiger Quantität und Qualität an Europol angeliefert werden.

Europol; Historie; Eurojust; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Kriminalitätsanalyse; Informationssystem; Kriminalitätsbekämpfung; Kriminalitätsphänomen

Hahn, Nikolaus

**Bekämpfung des internationalen Terrorismus; Bedrohungspotenziale und strategische Handlungsfelder**

Die Kriminalpolizei, 2009, 1, S. 4-5

Die Festnahmen im Sauerland zeigen, wie richtig und wichtig es war, dass die Sicherheitsbehörden in den vergangenen Jahren neue Wege der Zusammenarbeit beschritten haben, um wirksam der hohen Gefährdung des internationalen Terrorismus begegnen zu können. Nunmehr kommt es darauf an, auf dem eingeschlagenen Weg beharrlich voranzuschreiten. Die dargestellten Elemente der Bekämpfungsstrategie

- präventive Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität und polizeiliche Früherkennung,
- Bekämpfung extremistischer/terroristischer Strukturen durch hohen Fahndungs- und Ermittlungsdruck,
- Ausbau der internationalen Zusammenarbeit sowie
- Veränderung der Rahmenbedingungen

müssen konsequent umgesetzt und ggf. angepasst werden. Es ist aber auch deutlich herauszustellen, dass nicht allein die Anstrengungen der Sicherheitsbehörden, sondern die Beseitigung der Ursachen und Rahmenbedingungen des internationalen Terrorismus die nachhaltigste Form der Bekämpfung darstellen - ein Betätigungsfeld, das über polizeiliche Belange hinaus umfassende gesamtgesellschaftliche Anstrengung erfordert.

Internationaler Terrorismus; Terrorismusbekämpfung; Bedrohungspotential; Polizeistrategie; Bekämpfungsstrategie; Strafverfolgung

IDN: 20091229

Burchard, Ansgar

### **Die Deutsche Polizei im Auslandseinsatz; Beispiel Afghanistan**

SIAK-Journal, 2009, 3, S. 30-38  
mit 2 TAF, 21 QU

Polizeiliche Auslandseinsätze und Missionen sind eine Erfolgsgeschichte der deutschen Polizei und Außenpolitik. Seit 1989 wurden Ausbildungskonzeptionen und Vorbereitungen für deutsche Polizisten, die in eine internationale Mission gehen, kontinuierlich verbessert. Dort genießen sie bei Einheimischen und Kollegen hohes Renommee. Ein reichhaltiger Erfahrungsschatz konnte durch die zurückliegenden Einsätze angesammelt werden, von dem alle zukünftigen Missionen profitieren. In dem Beitrag schildert der Autor zurückliegende, internationale Polizeimissionen - über Afrika, dem Balkan, dem Nahen Osten bis zum Hindukusch. Hierbei geht er insbesondere auf die "Projektgruppe Polizeiliche Aufbauhilfe Afghanistan" ein. Ihre Aufgabe bestand darin, den Wiederaufbau der zukünftigen afghanischen Polizei materiell zu unterstützen und vor allem bei Ausbildung und Organisation beratend zur Seite zu stehen. Neben den Taliban stellen Drogenanbau und Korruption die größten Bedrohungen für den Wiederaufbau des Landes dar. Abschließend warnt der Verfasser jedoch vor einer Überbeanspruchung der polizeilichen Auslandsmissionen und verdeutlicht dies anhand der Debatte um den Einsatz von Polizisten an Bord von Kriegsschiffen der Deutschen Marine im Kampf gegen die Piraterie in somalischen Gewässern.

Polizeieinsatz; Auslandseinsatz; Afghanistan; Bundespolizei; Unterstützungseinsatz; Polizeiausbildung; Korruptionsbekämpfung; Drogenhandel; Außenpolitik

IDN: 20091371

Rashid, Ahmed

### **Keine Lizenz zum Kämpfen; Warum Deutschland in Afghanistan versagt hat**

Internationale Politik, 2009, 11-12, S. 118-121

Seit Dezember 2001 ist Deutschland mit der Bundeswehr in Afghanistan präsent. Nach fast acht Jahren Einsatz am Hindukusch hat sich die Lage zuletzt dramatisch verschlechtert; inzwischen sind die Taliban auch im Norden des Landes auf dem Vormarsch. Der Verfasser geht der Frage nach, welche politischen Fehler in der Vergangenheit gemacht wurden und was die neue Bundesregierung dringend verändern muss. Eindringlich warnt er jedoch vor einem Abzug der ausländischen Truppen aus Afghanistan, da dies einen Sieg für die Taliban und andere Extremisten bedeuten würde. Stattdessen sollte sich die Politik darauf konzentrieren, die Effizienz der afghanischen Regierung zu stärken, insbesondere die von Armee und Polizei, und auf bessere regionale Beziehungen hinzuwirken.

Bundeswehr; Militäreinsatz; Unterstützungseinsatz; Auslandseinsatz; Afghanistan; Extremismusbekämpfung; Lagebeurteilung; Einsatzstrategie; Innere Sicherheit; Politisches Handeln

IDN: 20091159

Kepura, Jürgen; Niechziol, Frank

**Internationale polizeiliche Zusammenarbeit in der Kriminalitätsbekämpfung im Überblick;  
Die wesentlichen Entwicklungslinien**

DPolBl, 2009, 5, S. 8-10  
mit 10 QU

Früher waren die institutionalisierten Kooperationsformen bei der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit überschaubar und die Geschwindigkeit des Informationsaustausches beschaulich. Der damals wie heute nachdrücklich verpönte und dennoch intensiv gepflegte informelle Direktverkehr bildete dazu den rebellischen Gegenpol. In den letzten Jahrzehnten haben sich die Möglichkeiten grenzüberschreitender polizeilicher Zusammenarbeit mit zunehmender Geschwindigkeit gewandelt. Entstanden ist ein Dickicht von Kooperationsformen, mit unterschiedlichen Reichweiten, Geschwindigkeiten und sich überlagernden Nutzungsoptionen. Ein Überblick über die Zusammenarbeit in der europäischen Kriminalitätsbekämpfung schafft Transparenz und zeigt aus deutscher Perspektive Nutzungsmöglichkeiten auf.

Interpol; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Europol; Informationsaustausch; Grenzüberschreitende Zusammenarbeit; Grenzüberschreitende Kriminalität; TREVI; Schengener Abkommen; Schengener Informationssystem; Schengener Durchführungsübereinkommen; Informationsmanagement; Informationsverarbeitung; Eurojust; CEPOL; Verbindungsbeamter; Bundeskriminalamt; Internationales Abkommen; Internationale Kriminalitätsbekämpfung

IDN: 20091227

Kneucker, Raoul

**Sicherheitsforschung; Ein Überblick**

SIAK-Journal, 2009, 3, S. 18-23  
mit 1 TAF, 9 QU

Auf Herausforderungen der neuen Sicherheitsforschung antworten vor allem die Forschungsprogramme der NATO und der EU, z.T. in Kooperation mit der Europäischen Weltraumbehörde ESA. Als Institutionen mit komplexen Entscheidungsprozessen haben sie sich als überaus lernfähig erwiesen und schnell gehandelt, vor allem indem sie Forschungsprogramme umgestellt, ergänzt oder neu konzipiert haben. Wegen des "dualen Charakters" der Forschungen betont die EU in ihrem 7. Rahmenprogrammen für Forschung, Technologie und Demonstration 2007-2013 den zivilen Charakter des Programmes und legt ausdrücklich die Förderung der zivilen Forschung fest, so schwer sie auch manchmal in Projekten zu erkennen und von militärischen Anwendungen zu unterscheiden ist und so sehr bei zunächst zivilen Forschungsleistungen später auch ein Wechsel der Orientierung und Anwendung eintreten kann. Dem Zusammenspiel der europäischen und nationalen Ebenen sind die weiteren Beobachtungen zu neuen Sicherheitsforschungen in der Europäischen Gemeinschaft gewidmet.

Sicherheitslage; Sicherheitsforschung; Europäische Union; Forschungsprogramm; Europa; Österreich; Innere Sicherheit; Internationale Zusammenarbeit; NATO; Sicherheitspolitik

IDN: 20090832

Gutschker, Thomas

**Treibstoff für Terrorismus; Am Hindukusch tobt ein Opiumkrieg, doch Deutschland schaut weg**

Internationale Politik, 2009, 7-8, S. 104-110  
mit 1 KT, 1 TAF

Afghanistan versorgt nahezu den gesamten Weltmarkt mit Heroin. Von den Erträgen finanzieren die Taliban ihren Kampf gegen die Regierung und ausländische Sicherheitskräfte. Doch noch immer gibt es keine gemeinsame NATO-Strategie zur Eindämmung des Opiumhandels, und Deutschland hält sich zurück, um seine Soldaten nicht zu gefährden. Alle bisherigen Bundestagsmandate für den Auslandseinsatz weisen die Verantwortung für Rauschgiftbekämpfung der afghanischen Regierung zu.

Afghanistan; Drogenabsatzmarkt; Drogenhandel; Drogenproduktion; Opium; NATO; Militäreinsatz; Bundeswehr; Sicherheitslage; Drogenbekämpfung; Bundesregierung; Politisches Handeln



Heuberger, Andreas

**Der Klimawandel als Bedrohung unserer Sicherheit; Auswirkungen des Klimawandels**

SIAK-Journal, 2009, 2, S. 12-23  
mit 1 TAF, zahlr. QU

Die supranationalen Strukturen der EU zeigen, dass angesichts der begrenzten Reichweite nationalstaatlichen Handelns und der komplexen globalen Interdependenzen die Delegation von Souveränität nicht immer einen automatischen Verlust von Steuerungsfähigkeit bedeuten muss. Allerdings ist diese Einsicht auch in Europa erst durch einen jahrzehntelangen Prozess entstanden und muss in anderen Ländern erst noch gesellschaftsfähig werden. Nur mit einer funktionierenden, auf Kooperation und Multilateralismus beruhenden Global-Governance-Architektur wird es möglich sein, den veränderten Bedrohungen und Sicherheitsrisiken durch den Klimawandel effektiv zu begegnen und allgemein akzeptierte Lösungen auszuhandeln. Gelingt dies nicht, wird der Klimawandel zunehmend Spaltungs- und Konfliktlinien in der internationalen Politik hervorrufen, weil er vielfältige Verteilungskonflikte in und zwischen Ländern auslöst: um Wasser, um Land, um die Bewältigung von Flüchtlingsbewegungen oder um Kompensationszahlungen zwischen den wesentlichen Verursachern des Klimawandels und den Ländern, die vor allem von dessen destruktiven Wirkungen betroffen sein werden. Die derzeit erwartbaren gesellschaftlichen Auswirkungen des Klimawandels lassen allerdings zumindest im europäischen Raum für die kommenden 20 bis 30 Jahre keine Sicherheitsprobleme im Sinne gewaltsam eskalierender Konflikte erwarten. Am Beispiel des Hurrikans Katrina im Jahr 2005 in den USA zeigt sich jedoch deutlich, dass auch hochentwickelte Gesellschaften beispielsweise durch Sturmkatastrophen betroffen sein können und in ihrer Problemlösungskapazität gefordert werden. Sollten derartige Ereignisse zukünftig an Stärke zunehmen und gleichzeitig gehäuft an mehreren Stellen auftreten, könnten auch für Industrieländer erhebliche Probleme entstehen. Vorerst werden diese aber vor allem als Geber von Finanztransfers und humanitärer Hilfe sowie als Zielländer von Migrationsbewegungen betroffen sein.

Klimawandel; Innere Sicherheit; Sicherheitslage; Sicherheitspolitik; Globalisierung; Gesellschaftlicher Wandel; Europäische Union; Umweltschutz; Umweltpolitik; Europa; Konfliktbewältigung; Konfliktursache; Sicherheitsrisiko; Migration; Flüchtling; Umweltverschmutzung; Bevölkerungsentwicklung; Krisenmanagement

Rid, Thomas; Hecker, Marc

**Virtueller Erfolg; Terrorismus- und Aufstandsbekämpfung im 21. Jahrhundert**

Internationale Politik, 2009, 7-8, S. 46-53  
mit 1 TAF, 8 QU

Die Verfasser beleuchten kritisch die vom Westen verfolgte Afghanistan-Strategie, die geleitet ist von der Prämisse eine selbsttragende Sicherheit für die Bevölkerung zu schaffen.

Dabei gehen sie der Frage nach welche Wirkung es auf den globalen Terrorismus hätte, wenn die NATO in Afghanistan erfolgreich wäre - stimmen die Annahmen, auf denen die Aufstandsbekämpfung und die Afghanistan-Strategie der westlichen Verbündeten beruhen? Oder haben moderne Informationstechnologien, im Verbund mit neuen Ideologien, nicht vielmehr veränderte Voraussetzungen für politische Gewalt geschaffen?

Würde eine langfristige erfolgreiche Niederschlagung des Taliban-Aufstands und gleichzeitige Stabilisierung Afghanistans und Pakistans den globalen islamistischen Terrorismus ernsthaft in seiner weiteren Existenz gefährden?

Afghanistan; Terrorismusbekämpfung; NATO; Streitkräfte; Politische Gewalt; Informationstechnologie; Internet; Globalisierung; Islamistischer Terrorismus; Politisches Handeln

Denkowski, Charles A. von

**Herausforderung des 21. Jahrhunderts: Schutz des Staates im asymmetrischen Konflikt**

Studien zur Inneren Sicherheit, Bd 11, 2008, S. 147-170  
mit 69 QU

Trotz drohender Überschneidungen von Zuständigkeiten treibt die Innenpolitik die Vernetzung deutscher Sicherheitsbehörden seit fünf Jahren voran. Als ein Argument für organisatorische wie informationelle Verknüpfungen von ca. 40 Bundes- und Landesbehörden in einer gemeinsamen Schnittstelle, dem GTAZ=Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum von Bund und Ländern, dient die lose, bisweilen auch gar nicht mehr verknüpfte Zellenstruktur des islamistischen Terrorismus: Ihr soll im Idealfall ein staatliches „Netzwerk der Information“ gegenüberstehen. Sicherheitspolitik benötige eine neue Wissensgrundlage: Gegenüber international organisiertem Terrorismus garantiere Entscheidungsüberlegenheit eine systemisch angelegte Wissensbasis (Knowledge Base Development). Diese fundamentale Neuausrichtung findet ihre Umsetzung im Sinne des erweiterten Sicherheitsbegriffes, im „konzertierten Einsatz aller zur Verfügung stehenden Wirkmittel aus dem diplomatischen, ökonomischen, informativen und militärisch-polizeilichen Spektrum“. Damit rückt die Effektivität des Intelligence-Zyklus in den Mittelpunkt der beschriebenen Reformen des Staatsschutzes: Eine gesteigerte Effektivität von Früherkennung terroristischer Kriminalität soll gewährleisten, die deutschen Nachrichtendienste von Behörden des Kalten Krieges in strategische Nachrichtendienste zu transformieren. Ein pragmatischer Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Diensten soll operatives Zusammenwirken aller mit innerer Sicherheit befassten Behörden garantieren.

Sicherheitsarchitektur; Trennungsgebot; Eingriffsbefugnis; Verdachtschöpfung; Aufgabenbereich; Aufgabenabgrenzung; Staatsschutz; Ermittlungsdienststelle; Kriminalpolizei; Innere Sicherheit; Früherkennung; Internationaler Terrorismus; Gefahrenanalyse; Kriminalstrategie; Strategieentwicklung; Nachrichtendienst; Intelligence-Arbeit; Gefahrenabwehr; Ermittlungsarbeit; Bundeskriminalamt; Militärischer Abschirmdienst; Bundesnachrichtendienst; Verfassungsschutzbehörde; Landeskriminalamt; Staatsschutzkriminalität; Politisch motivierte Straftat; Gefahrenlage; Informationserhebung; Rechtsgrundlage; Kommunikationsfluss; Datenübermittlung; Datenaustausch; Informationsaustausch; Vorfeldarbeit; Polizeirecht; Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum; Sicherheitsbehörde

Nitschke, Peter

### **Globaler Terrorismus - Die neue Dimension**

Studien zur Inneren Sicherheit, Bd 11, 2008, S. 13-33  
mit 83 QU

Der Autor stellt fest, dass trotz der mannigfachen unterschiedlichen Zuordnungsmöglichkeiten in Bezug auf die ideologische Bedeutung des Terrorismus, sich für die gegenwärtige Situation im weltweiten Maßstab sieben Phänomene als klar erkennbar diagnostizieren lassen:

1. Die Grenze zwischen Organisierter Kriminalität (OK) und Terrorismus löst sich auf; Terror und Verbrechen konvergieren.
2. Es gibt kein Links-Rechts-Schema mehr wie in den 1960er Jahren.
3. Seit den 1990er Jahren deutet sich eine Komplexitätsverdichtung in allen Bereichen an, was die Legitimation, die Strukturen, Aktionen, Ziele und Opfer betrifft; Terror wird zum umfassenden ideologischen Programm.
4. Staaten treten auf als Terrorsponsoren für substaatliche Akteure (früher der Irak und Libyen, heute der Iran).
5. Die Unterscheidung zwischen Amateur und Profi verwischt: "Terrorism truly has become accessible to anyone who wishes to use it". Beispiele hierfür sind Oklahoma City im April 1995 und die Aun-Sekte in Tokio im März 1995.
6. Die Globalisierung hat die finanziellen Infrastrukturen des Terrorismus verbessert.
7. Der Terrorismus wird (dank Internet) intelligent und global kommunizierbar.

Bei einem terroristischen Anschlag auf die Kommunikationssysteme käme es zu einer Paralyse der Informationsströme. Der nationale Forschungsrat der USA hatte bereits zu Beginn der 1990er Jahre festgestellt: "Die Terroristen von morgen können mit einer Tastatur mehr Schaden anrichten als mit einer Bombe".

Terrorismus; Terrorismusbekämpfung; Globalisierung; Internationalisierung; Islamistischer Terrorismus; Organisierte Kriminalität; Terroranschlag; Terrornetzwerk; Terrororganisation; Cyberterrorismus; Internationaler Terrorismus; Ideologie

Frevel, Bernhard

**Die Polizei unter dem Einfluss von Globalisierung und Europäisierung - Zur Einführung**

Schriften zur Empirischen Polizeiforschung, Bd 8, 2008, S. 10-14

In Zeiten von fortschreitender Globalisierung und Europäisierung ist die Ansicht längst überholt, dass Polizei als nationalstaatliche Institution der Inneren Sicherheit ihre Aufgaben und Themenstellung im staatlichen und gesellschaftlichen "Inneren" finde, und dass für äußere Aufgaben und Gefährdungen deshalb andere Akteure, wie z.B. die Diplomatie und die Bundeswehr, zuständig seien. Überholt wurde diese Ansicht durch die Kraft des Faktischen: Kriminalität, Extremismus und Terrorismus machen nicht an Grenzen Halt. Verschiedene Formen kriminellen Verhaltens sind vielmehr auf Grenzüberschreitung angelegt. Dies allein wäre schon Grund genug für die Polizei, sich mit den Wirkungen von Globalisierung und Internationalisierung zu befassen. Grenzüberschreitende Kooperation und Institutionalisierung finden aber nicht nur bei den Tätern und Gefahren, sondern auch in der Polizei statt. Mit Interpol besteht seit über 80 Jahren eine internationale Organisation für die Strafverfolgung. Mit Europol und Eurojust, "Schengen", dem europäischen Haftbefehl, Frontex und anderem hat die Europäisierung neue polizeirelevante Rahmenbedingungen des Handelns geschaffen. Die "Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen" wird als intergouvernementale Kooperation in der so genannten "Dritten Säule" der EU weiter stabilisiert.

Globalisierung; Europa; Polizeiarbeit; Polizeiaufgabe; Internationalisierung; Europäische Union; Internationale Zusammenarbeit; Strafverfolgung; Gefahrenabwehr; Innere Sicherheit

Dalferth, Simon

**Europäische Kriminalpolitik und die EU: Freiheit und Sicherheit in der Europäisierung**

Studien zur Inneren Sicherheit, Bd 11, 2008, S. 171-195  
mit 88 QU, 1 TAF

Transnationaler Terrorismus ist seit 2001 in das Zentrum europäischer Kriminalpolitik gerückt. In den 1980er Jahren stand schwere Kriminalität, in den 1990er Jahren Organisierte Kriminalität sowie ungewünschte Migration im Mittelpunkt. Diese wurden als Legitimationsmuster der Politik im 3. Pfeiler der EU fast vollständig abgelöst. Vor dem Hintergrund der argumentativen Verknüpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität greift eine Analyse der Politik des 3. Pfeilers zu kurz, die sich ausschließlich auf explizit gegen Terrorismus gerichtete Maßnahmen beschränkt. Daher analysiert dieser Beitrag die Kriminalpolitik der EU im Kampf gegen organisierte und schwere Kriminalität. Der Autor verbindet die wachsende Verbindlichkeit europäischer Regelungen mit Fragen von Sicherheit und Freiheit. Die Kriminalpolitik der EU wird mit den Methoden der vergleichenden Politikwissenschaft und der internationalen Beziehungen betrachtet, anstatt eine Erklärung für die Entwicklung des 3. Pfeilers zu bieten. Die zunehmende Verbindlichkeit der europäischen Regelungen in der Kriminalpolitik wirft die Frage auf, wie die EU nationale Kriminalpolitik beeinflusst.

Europäische Union; Europarecht; Europol; Europäisches Strafrecht; EuRhÜ; EuHbG;  
Kriminalitätsbekämpfung; Terrorismusbekämpfung; Sicherheitspolitik; Freiheitsrecht; Nationalstaat;  
Strafverfolgungsbehörde; Kompetenzerweiterung

Luther, Hans Christian

**Die Marine und die Neugestaltung der maritimen Sicherheitsarchitektur; Die Fähigkeiten der deutschen Marine und das mögliche Einsatzspektrum für einen ressortübergreifenden Ansatz**

Homeland Security, 2008, 4, S. 6-9  
mit 6 BILD

Der Autor war von September 2007 bis März 2008 als Commander des 3. Kontingentes der Maritime Task Force 448 tätig und führte den multinationalen Marineverband der VN-Operation UNIFIL vor der Küste des Libanon. Ziel der Operation ist es im Wesentlichen, Seeraumüberwachung und sogenannte Maritime Interdiction Operations durchzuführen, um den seeseitigen Waffenschmuggel zu unterbinden sowie Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte zu leisten. Die militärischen Beiträge der Marine müssen sich in das außenpolitische Konzept der Bundesregierung und der VN zur Stabilisierung der Region einfügen. Abstimmungen unter anderem mit dem Auswärtigen Amt und dem Department of Peacekeeping Operations der Vereinten Nationen in New York begleiteten deshalb Vorbereitung und Einsatzphase. Zahlreiche Gespräche mit Beamten, Offizieren und Politikern des Libanon gehörten zum täglichen Geschäft. In dieser Operation war es unerlässlich, nicht nur militärisch richtig zu planen und zu handeln, sondern die Operation fortwährend auch politisch einzuordnen und militärpolitisch im Sinne des Ganzen mitzudenken. Über 920 Soldatinnen und Soldaten der deutschen Marine befinden sich derzeit in Auslandseinsätzen. Sie beteiligen sich aktuell unter anderem an Operationen am Horn von Afrika und im Mittelmeer. Sie unterstützen damit unsere Außenpolitik in der Krisenbewältigung, Konfliktverhütung und in der Terrorabwehr. Wir haben in der Vergangenheit erfahren, dass Bedrohungen für und Einflussnahmen auf unsere Sicherheit in weit entfernten Regionen wie in Afghanistan oder am Horn von Afrika entstehen. Die Mehrzahl von Konflikten wird zwar an Land entschieden, sie haben allerdings oftmals eine signifikante maritime Komponente. Hier kommen die Fähigkeiten der Deutschen Marine zum Tragen.

Militäreinsatz; Auslandseinsatz; Bundeswehr; Marine; Waffenschmuggel; Libanon; Vereinte Nationen; Terrorabwehr; Internationale Zusammenarbeit

Uesseler, Rolf

### **Entstaatlichung von Gewalt - Herausforderung für die Demokratie**

Internationale Sicherheit und Konfliktmanagement, Bd 2, 2008, S. 67-88  
mit 14 QU

Der Begriff „Sicherheit“ wird problematisiert und in seinem Verhältnis zur Unsicherheit diskutiert. Es wird die Spannweite der Sicherheitsbereiche aufgezeigt („Sicherheits-Pool“) und festgestellt, dass Sicherheit kein wirtschaftliches Gut ist. Daran anknüpfend wird die Rolle von Normen als Instrumente zur Reduzierung von Unsicherheit erörtert. Mit Bezug auf private Militär-, Sicherheits- und Intelligence-Firmen (PMF, PSF, PIF) erfolgt eine Eingrenzung auf „Öffentliche Sicherheit“. Dabei zeigt sich, dass PMF, PSF und PIF vornehmlich in die Bereiche originärer Staatsaufgaben vordringen, in denen die Anwendung von Zwang und Gewalt gestattet ist. Die verschiedenen Formen der entstaatlichten Gewalt werden gegeneinander abgegrenzt: Privatisierung, Kommerzialisierung und Outsourcing. Daran anschließend werden die Motivationslagen und Begründungsmuster für Entstaatlichung beispielhaft dargestellt. Welche Probleme bei der Beauftragung von PMF, PSF oder PIF auftreten, wird auf der vertraglichen, der juristischen und der politischen Ebene diskutiert. Um negative Folgen bei der Beauftragung dieser Privatfirmen abmildern zu können, werden im „Ausblick“ regulatorische Maßnahmen angegeben, die auf nationaler bzw. internationaler Ebene zu ergreifen wären.

Innere Sicherheit; Staatliches Gewaltmonopol; Sicherheitsaufgabe; Privater Sicherheitsdienst; Privatisierung; Privates Sicherheitsgewerbe; Staatsgewalt; Militär; Politik; Gesetzgebung; Sicherheitsgewerbe; Intelligence-Arbeit; Öffentliche Sicherheit; Nachrichtendienst; Nachrichtendienstliche Tätigkeit; Wirtschaftsunternehmen; Privatwirtschaft; Vertragsrecht; Krieg; Völkerrecht



Gutschker, Thomas

### **Dein Freund und Feind**

Internationale Politik, 2008, 5, S. 98-105  
mit 4 BILD

Nach dem Sturz der Taliban hat Deutschland die Verantwortung über den Polizeiaufbau am Hindukusch übernommen. Doch der Aufbau ist langwierig. Afghanische Polizisten stehen in der Schwierigkeit eines verlustreichen Kampfes gegen die Taliban-Milizen. Bis zum Sommer 2008 haben Deutsche, Briten, Spanier, Niederländer, Italiener und Schweden auf eigene Faust Polizisten und Staatsanwälte geschult. Jedes Land hatte seine Verbindungsbeamten in afghanischen Ministerien. Mit der EU-Polizeimission, auf Berliner Initiative im Juni 2007 gegründet, sollte sich das ändern. EUPOL hat zwar nicht alle nationalen Engagements ersetzt, führt sie aber unter dem Dach eines Hauptquartiers in Kabul zusammen. Als der Bundestag über den Afghanistan-Einsatz debattierte, zogen Abgeordnete aller Fraktionen über die EUPOL-Mission her. Viele Parlamentarier hatten den Eindruck, sie seien nach dem zögerlichen deutschen Einsatz mit der Übertragung in europäische Strukturen vom Regen in die Traufe gekommen. Stein des Anstoßes: Deutschland hat bislang lediglich 46 von 60 zugesagten Polizeibeamten entsandt. Das Personal wird in Brüssel nach dem Prinzip der Bestenauslese selektiert statt nach Quoten zugeteilt. Wenn die Mission schlechtgeredet wird, bleiben auch die Bewerber aus - zumal die meisten deutschen Innenminister ohnehin schwere Bedenken beim gefährlichen Afghanistan-Einsatz haben. Bayern und das Saarland waren bislang nicht bereit, Beamte an den Hindukusch zu entsenden. Wie groß die Gefahren sind, zeigte sich im August 2007, als drei Sicherheitsbeamte der deutschen Botschaft bei einem Anschlag ums Leben kamen. Gleichwohl haben sich die Innenminister der Länder auf ihrer Frühjahrskonferenz dafür ausgesprochen, ihren Beitrag auszuweiten. Auch das Bundesinnenministerium fordert mehr Einsatz. Die Bundesregierung hat in Aussicht gestellt, ihr EUPOL-Kontingent auf 120 Beamte zu verdoppeln, wenn die Partner ebenfalls aufstocken.

Polizeiausbildung; Afghanistan; Auslandseinsatz; Auslandsbeziehung; Polizeiaufgabe; Polizeihilfe; Militär; Polizeischule; Europäische Union; Internationale Zusammenarbeit; Europa

IDN: 20080731

Dambrowski, Klaus von

**Internationale Initiativen der Maritimen Sicherheit; Maßnahmen und Reaktionen im Bedrohungsfall**

Homeland Security, 2008, 2, S. 36-38, 40  
mit 3 BILD, 4 TAF

Der Autor, Flottenadmiral vom Bundesministerium der Verteidigung, stellt in seinem Beitrag die internationale Zusammenarbeit bei der Sicherheit auf See innerhalb und außerhalb nationaler Hoheitsgewässer in den Mittelpunkt. Er stellt Initiativen einzelner Staaten wie der USA oder Singapur aber auch die durch internationale Organisationen wie der NATO dar.

Neue Technologien spielen eine Schlüsselrolle in der sicheren Navigation von Schiffen. Das AIS ist ein System, das Schiffe in Echtzeit über Identität, Reisedaten, Manöver und andere Details aller übrigen Schiffe im Seegebiet informiert, die über einen entsprechenden Transponder verfügen. Auch Flugzeuge und Landstationen, die mit einem Transponder ausgerüstet sind, können diese Daten empfangen bzw. weiterleiten. Mit Hilfe von AIS-Informationen kann also auch ein maritimes Lagebild als Grundlage Maritimer Sicherheit erstellt werden.

Gefahrenlage; Schifffahrt; Schiffsverkehr; Marine; Piraterie; Sicherheitsnetz; Sicherheitskonzept; NATO; Europäische Union; Datennetz

Ziercke, Jörg

**Kriminalität im Wandel - Kooperation der Sicherheitsbehörden gegen aktuelle Kriminalitätsphänomene; Vortrag auf der 10. Oberhausener Sicherheitskonferenz der Fa. Rola am 16. April 2008**

Der Kriminalist, 2008, 6, S. 259-263  
mit 1 BILD, 1 TAF

Der Beschluss der Innen- und Justizminister der EU vom 15. Februar 2007, die wesentlichen Bestimmungen des Vertrags von Prüm in den EU-Rahmen zu überführen, zeigt, in welche Richtung die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung in Europa geht. Dies kommt einem Quantensprung der europäischen polizeilichen Zusammenarbeit und Kriminalitätsbekämpfung nahe und ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen europäischen Sicherheitsarchitektur. Generell muss der polizeiliche Dienstverkehr aufgrund der allgemeinen Entwicklung zur Internationalisierung der Verbrechenbegehung, aber auch die vor allem im europäischen Raum fortschreitenden Aufgabenwahrnehmungen durch Europol, Eurojust und anderen Zusammenarbeitsformen einer zeitnahen und langfristig angelegten Anpassung unterzogen werden durch eine Optimierung des nationalen und internationalen Informationsaustauschs. Es sind verschiedene nationale Initiativen (z.B. Fortentwicklung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes und Standardisierung des polizeilichen Dienstverkehrs mit dem Ausland) und internationale Initiativen z.B. Vertrag von Prüm, Schwedische Initiative, Gemeinsame Zentren, Europol Kooperation, polizeilicher Nachrichtenaustausch über die BKA-Verbindungsbeamten, Öffnung des IKPO-Dashboard für die Bundesländer) und weitere EU-Initiativen (z.B. CRIS, SIS, EU-VIS) zu betrachten. Die verschiedenen nationalen und internationalen Initiativen verfolgen eine größtmögliche (supra-)nationale Vernetzung und Verfügbarmachung der wesentlichen polizeilichen Datenbanken und Auskunftssysteme durch gegenseitige Online-Zugriffe. Hierdurch soll die grenzüberschreitende internationale polizeiliche Zusammenarbeit insgesamt beschleunigt und erleichtert werden.

Gesellschaftlicher Wandel; Sicherheitsbehörde; Kriminalitätsphänomen; Informationsaustausch; Internationalisierung; Globalisierung; Internationale Kriminalität; Internationale Kriminalitätsbekämpfung; Internationaler Terrorismus; Kriminalitätslage; Statistik; Islamismus; Europa; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Europäische Union; Bundeskriminalamt; Sicherheitsarchitektur

IDN: 20080943

Radek, Jörg

**Verbindliche Verantwortlichkeit herstellen! Friedensmissionen [fing.]**

Deutsche Polizei, 2008, 8, S. 6-11  
mit 2 BILD, 1 TAF

Die Friedensmissionen haben sich weiterentwickelt. Sowohl die Anzahl als auch das Risiko und der Personalbedarf sind gestiegen. Lagebeurteilung im Ausland, Personalbedarf für die Auslandsverwendung und der Personalersatz in der "Heimatsdienststelle", Mehrfachzuständigkeiten und eindeutige Rechtsnormen sind Ausdruck eines gewachsenen Anspruchs seit 1989 zu Beginn der Auslandseinsätze. Zahlreiche parlamentarische Anfragen zum Thema dokumentieren das große Interesse an der Aufgabe. Die Vorstellung einer Verdoppelung des Personals für Auslandsverwendungen wurde seitens der Parlamente noch nicht entkräftet. Ohne eine Personalmehrung sind die Anforderung jedoch nicht zu bewältigen. Die derzeitige Personalgestellung ist in einigen Fällen zu gering.

Auslandseinsatz; Polizeieinsatz; Personalanforderung; Personalbedarf; Einsatzlage

Brisach, Carl Ernst

**Ein neuer Sicherheitsbegriff und dessen Herausforderungen an das BKA hinsichtlich Zielsetzung, Strategieentwicklung und Planung**

Schriften zur Empirischen Polizeiforschung, Bd 8, 2008, S. 26-33

Die Erweiterung des Sicherheitsbegriffs und der damit verknüpfte Wandel in den Sicherheitskonzepten zeigen sich am deutlichsten auf europäischer Ebene. Unter der ebenso klaren wie zutreffenden Zielsetzung, dass nichts geeigneter ist, den EU-Bürgern die Relevanz der Union zu demonstrieren als im Kampf gegen die Kriminalität und dort vor allem in denjenigen Bereichen, in denen dem Nationalstaat Grenzen seiner Einflussnahme gesetzt sind, ist das Sicherheitskonzept der EU entwickelt worden. Drei Aspekte von Sicherheit werden benannt, die alle im deutschen Begriff Sicherheit enthalten sind: safety, security und certainly. Safety deckt dabei den technisch-funktionalen Bereich ab. Im Deutschen entspricht dem vielleicht am ehesten "Zuverlässigkeit", d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass ein technisches Gerät bzw. ein System ohne innere Störungen wie vorgesehen funktioniert. Moderne Sicherungstechnik lässt gleichzeitig aber auch das Spannungsfeld zwischen safety und security erkennen. Die vollautomatisierte Fabrik erfordert hoch komplizierte und damit anfällige Steuerungsmechanismen. Unter dem Gesichtspunkt innerbetrieblicher Sicherheit ist es erwünscht, diese Kontrollsysteme möglichst weit zu vernetzen, damit Steuerungsexperten, die mit Störsituationen umgehen können, jederzeit Zugriff haben. Eine solche Vernetzung eröffnet aber gleichzeitig den Zugang für unautorisierte Eingriffe von außen. Je vernetzter ein System ist, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit, dass an irgendeiner Stelle des Netzwerkes störende Einflüsse ins System gelangen. So kommt es immer wieder vor, dass Hackern durch Tüftelei oder Zufall der Zugang zu lebenswichtigen Kontroll- und Steuerungszentren gelingt. Aufwändige Sicherungssysteme nützen nur etwas, wenn sie mit absoluter Konsequenz durchgehalten werden. Security bedeutet Sicherheit gegenüber Gefahren und Risiken, die ihren Ursprung außerhalb der technischen Sphäre haben und in der Regel entweder durch Menschen oder durch Naturkatastrophen verursacht werden sowie die Absicherung von Wirtschaftsbeziehungen und von strategischen Versorgungsgütern, der Rechtssicherheit von Wirtschaftssubjekten gegenüber Erpressung und staatlicher Willkür bis hin zur Absicherung der Finanzmärkte und des internationalen Zahlungsverkehrs. Sicherheit ist somit künftig umfassend und global zu denken, weil die einzelnen Lebensbereiche und die Kontinente ineinander verwoben sind. Es kommt heute nicht nur darauf an Sicherheit innerhalb der Grenzen Deutschlands oder Europas zu gewährleisten, sondern auch Deutsche und deutsches Eigentum im Ausland wirksam zu verteidigen. Das politische Sicherheitskonzept der EU greift im Sinne eines neuen Sicherheitsbegriffs deshalb Entwicklungen auf, die weit über althergebrachtes deutsches vollzugspolizeiliches Denken hinausgehen.

Sicherheitsbedürfnis; Globalisierung; Sicherheitslage; Sicherheitspolitik; Sicherheitstechnik; Internationalisierung; Innere Sicherheit; Sicherheitskonzept; Bundeskriminalamt; Kriminalprävention; Kriminalitätsbekämpfung

Nitsche, Rainer

**Beitrag zur Podiumsdiskussion; Internationale Zusammenhänge und Erfahrungen der Weiterentwicklung der Polizeiarbeit**

Rothenburger Beiträge, Bd 47, 2008, S. 47-51

X. Hochschuldidaktisches Kolloquium. Internationale Zusammenhänge und Erfahrungen der Weiterentwicklung der Polizeiausbildung, Rothenburg/OL; BR Deutschland, 2007 [04.12.-06.12.]

Globalisierung, enorme technische Innovationssprünge und die größer werdende Bedeutung von Wissenstransfer und Informationsaustausch führen zu gesellschaftlichem Wandel in einem bislang nicht erlebten Ausmaß. Kriminalitätsbekämpfung, Gefahrenabwehr und die Bewältigung polizeilicher Einsatzlagen haben zunehmend vielschichtige Problemlagen zum Gegenstand. Die genannten Kriminalitätsphänomene und Einsatzlagen erfordern umfassend ausgebildete und teilweise spezialisierte Polizeikräfte. Der wachsenden Komplexität der Problemlagen und dem größerem Bedarf an Spezialkenntnissen müssen die Aus- und Fortbildung der Polizei in gleicher Weise Rechnung tragen. In jedem Falle führt gerade das doppelte Erfordernis sowohl höherer Komplexität wie auch größerer Spezialisierung zu einer wachsenden Bedeutung wissenschaftlicher Fundierung der polizeilichen Ausbildung. Die erforderliche Praxisnähe kann dabei nur durch den noch stärkeren Anteil von praktischen Übungen bei interdisziplinärer Mitwirkung gewahrt werden. Internationale und interkulturelle Aspekte von Polizeiarbeit können in ihrer Vielfalt anhand von Einzelbeispielen aufgezeigt werden: von der Verkehrsunfallaufnahme unter Beteiligung ausländischer Touristen und Vernehmungen von Mitbürgern muslimischen oder etwa jüdischen Glaubens bis hin zu komplexen Ermittlungsverfahren im Bereich der internationalen organisierten Kriminalität unter Einbeziehung von Institutionen wie etwa Europol. Es gilt, im Bachelor-Studiengang Module mit internationalem Bezug zu entwickeln mit Inhalten wie europäische Sicherheitsinstrumente und -strategien mit den rechtlichen Grundlagen, europäische Polizeiphilosophie, Fremdsprachen bis hin zu einem Auslandspraktikum. Die Fortbildung muss auf derartige Module aufsetzen und Vertiefungen sowie Spezialisierungen anbieten.

Polizeiarbeit; Polizeiausbildung; Polizeiberuf; Berufsausbildung; Polizeinachwuchs; Studium; Internationalisierung; Europa; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Europäische Union; Fortbildung

IDN: 20080514

Stodiek, Thorsten

### **Der Aufbau multiethnischer Polizeien durch internationale Polizeimissionen**

Schriften zur Empirischen Polizeiforschung, Bd 8, 2008, S. 155-166

Das Ziel des CORE-Forschungsprojekts "Die OSZE und der Aufbau multiethnischer Polizeien auf dem Balkan" bestand darin, die Missionen vergleichend daraufhin zu untersuchen, ob und inwieweit es mit Hilfe des Instrumentariums multiethnischer Polizei möglich ist, die Folgen ethnopolitischer Konflikte sowie die strukturellen Defizite postsozialistisch geprägter Polizeiapparate zu überwinden. Die drei zentralen Forschungsfragen lauteten:

1. Inwieweit ist es in den Nachbürgerkriegsgesellschaften des Westbalkans innerhalb weniger Jahre gelungen, funktionierende multiethnische Polizeien aufzubauen?

2. Inwieweit haben die Bevölkerung und insbesondere die Minderheiten Vertrauen in die neue Polizei gefasst?

3. Welche Faktoren erklären den Erfolg bzw. Misserfolg beim Aufbau multiethnischer Polizeien?

Neben der Einbeziehung einschlägiger Studien anderer Forschungseinrichtungen basiert die Analyse stark auf der Durchführung eigener umfangreicher Befragungen lokaler und internationaler Akteure vor Ort. Im Rahmen der schriftlichen Befragungen wurden über 1.000 lokale und internationale Polizisten befragt, und es wurden über 100 Interviews mit Missionsvertretern, Polizeiführern, Vertretern der Innenministerien Mazedoniens und Serbiens sowie Vertretern von Menschenrechts-NGOs geführt.

Polizeiausbildung; Auslandsbeziehung; Auslandseinsatz; Polizeihilfe; Bevölkerung; Ethnische Gruppe; Polizeiliche Praxis; Bürger; Polizeiarbeit; Innere Sicherheit; Vereinte Nationen; Europäische Union; Europa; NATO; Jugoslawien; Serbien; Kosovo; Albanien; Kosovo-Albaner; Bosnien-Herzegowina; Mazedonien; Friedenssicherung; Krisengebiet; Balkan; Forschungsprojekt; Internationale Zusammenarbeit

IDN: 20081335

Brückmann, Helmut

### **Die Befreiung der entführten Amiya Scan**

CD Sicherheits-Management, 2008, 5, S. 10-24  
mit 7 BILD, 4 QU

Der Autor schildert einen exemplarischen Fall von Piraterie an der Küste von Somalia. Am 25. Mai 2008 wird der Frachter Amiya Scan im Golf von Aden gekapert. Der Kapitän und die restlichen drei Offiziere sind Russen, die Crew besteht aus fünf Philippinos. Die Versicherung der Reederei schaltet das weltweit operierende Unternehmen Clayton ein, spezialisiert auf die Lösung von Entführungen und Erpressungen.

In einem Gespräch berichtet Christoph Schramm, Geschäftsführer der ESD Sicherheitsdienste GmbH in München, über die Entführung und die glückliche Befreiung.

Seeküste; Piraterie; Schiffsverkehr; Hoheitsgewässer; Lösegeld; Privater Sicherheitsdienst

Steinberg, Guido

**Die Islamische Jihad-Union; Zur Internationalisierung des usbekischen Jihadismus; Die Wiederkehr von al-Qaida; Aktuelle Entwicklungen im internationalen Terrorismus und ihre Folgen für Europa**

DHPol-Schlussbericht, Bd 17, 2008, 12 S.

Politisch motivierte Kriminalität - Internationaler Terrorismus [Seminar], Münster; BR Deutschland, 2008 [11.06-13.06.]

Die Islamische Jihad-Union (IJU), nach Abspaltung von der Islamischen Bewegung Usbekistans (IBU) 2002 gegründet, versucht seit 2007 an öffentlichem Profil zu gewinnen. Im Gegensatz zur IBU, der größten zentralasiatischen militanten Organisation, steht sie für eine konsequente Internationalisierung des "Heiligen Krieges" an der Seite der Taliban in Afghanistan und an der Seite der al-Qaida auf internationaler Ebene. Sie ist eine physisch und zahlenmäßig kleine Organisation, die gemeinsam mit al-Qaida im pakistanischen Waziristan Freiwillige aus Zentralasien, Pakistan und Europa ausbildet. Während sie in ihrer usbekischen Heimat bisher kaum Einfluss zu haben scheint, ist es der IJU gelungen, eine Gruppe von Türken und Deutschen zu rekrutieren, von denen einige im Jahr 2007 Anschläge in Deutschland geplant hatten. Noch ist es zu früh, von einem Trend zu sprechen. Sollte es IMU und al-Qaida jedoch gelingen, vermehrt junge Türken und türkischstämmige Deutsche anzuwerben, wird sich auch die Bedrohungslage in Deutschland verschärfen. Die Führungsspitze der al-Qaida um Usama Bin Laden und seinen Stellvertreter Aiman az-Zawahiri hat das Jahr 2007 zu einer bisher beispiellosen Öffentlichkeitskampagne genutzt. Diese erhöhten Aktivitäten werfen die Frage auf, ob sie auf eine Schwächung der al-Qaida zurückgehen und damit als mediale Rückzugsgefechte oder aber als Zeichen einer neuen Stärke zu interpretieren sind, die lediglich medial untermauert wird.

Islamistischer Terrorismus; Ideologie; Entwicklungstendenz; Politische Motivation; Al Qaeda; Terrororganisation; Internationaler Terrorismus



IDN: 20081336

Härpfer, Susanne

### **Potemkinsche Dörfer gegen Piraten?**

CD Sicherheits-Management, 2008, 5, S. 26-40  
mit 1 KT

Piraterie ist kein neues Phänomen. Auch Überfälle auf Yachten und Handelsschiffe vor der Küste Somalias hat es bereits vor 20 Jahren gegeben. Die Außenminister der Europäischen Union haben beschlossen, eine Marinemission vor die Küste Somalias zu schicken, die von Brüssel aus koordiniert werden soll. Der EU-Ministerrat hat eine militärstrategische Option für eine eventuelle Marineaktion der Europäischen Union gebilligt. Eine Beteiligung an einer sogenannten ESVP-Mission (Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik) zur Bekämpfung der Piraterie ist gekoppelt an eine Zustimmung des Bundestags. Nach Artikel 24 des Grundgesetzes könne die Bundeswehr sehr wohl bereits jetzt gegen Piraten vorgehen; vor Somalia allemal, da die somalische Regierung die Vereinten Nationen um Hilfe gebeten habe. Außerdem erlaube das SRU, das Völkerrecht und die Artikel 24 und 25 der Verfassung einen Einsatz. Bisher ist stets nur die Rede von der Marine in Form von Fregatten und vielleicht noch von Luftverlegeeinheiten oder Helikoptern. Dazu gehören aber auch die sogenannten Boardingsicherungssoldaten. Sie gehören zum sogenannten Marinesicherungsdienst. Auch wenn der Name anderes nahe legt, sollen sie nur eingesetzt werden, um Handelsschiffe zu durchsuchen, nachdem der Kapitän zugestimmt hat. Dies wird compliant boarding genannt. Der Autor zeichnet ein Bild der derzeitigen Lage.

Piraterie; Seeküste; Raubüberfall; Terrorabwehr; Lagebild; Einsatzlage; Sicherheitsmaßnahme; Einsatzmaßnahme; Einsatzkräfte

IDN: 20081202

Pütter, Norbert

### **Sicherheitsarchitekturen im Wandel; Polizei - Geheimdienst - Militär**

Bürgerrechte & Polizei, 2008, 2, S. 3-12  
mit 24 QU

Seit einigen Jahren ist von der "neuen Sicherheitsarchitektur" die Rede. Die Institutionen der alten Bundesrepublik seien den neuen Herausforderungen nicht mehr gewachsen; sie müssten gründlich umgebaut werden. Unter dem Schlagwort der "Vernetzung" findet gegenwärtig die Reorganisation des Gewaltmonopols statt. Der Autor wirft einen kritischen Blick auf den ständigen Wandel, dem die Institutionen, die die Innere Sicherheit gewährleisten sollen in der BRD unterworfen sind.

Sicherheitsarchitektur; Sicherheitsbehörde; Innere Sicherheit; Historische Entwicklung; Sicherheitspolitik; Eingriffsbefugnis; Gewaltmonopol; BKAG; Nachrichtendienst; Bundespolizei; Bundeswehr; Polizeiaufgabe; Trennungsgebot

IDN: 20081171

Stock, Jürgen

### **Kriminalitätsbekämpfung im 21. Jahrhundert**

Homeland Security, 2008, 3, S. 4, 6-7  
mit 2 BILD

Aus Sicht des BKA geht der Autor auf Fragen ein wie: mit welchen Risiken und Gefahren für die Innere Sicherheit haben wir es heute zu tun? Wie müssen sich unsere Sicherheitsbehörden aufstellen, um die Herausforderungen bei der Kriminalitätsbekämpfung im Sinne eines future oriented policing erfolgreich zu meistern? Drei Prämissen stehen hierbei im Mittelpunkt:

1. Vorausschauend denken und planen - effiziente Bekämpfungsstrategien setzen voraus, dass die Polizei sich rechtzeitig einschalten kann.
2. Netzwerke bilden - grenzüberschreitende, komplexe Kriminalität sowie die zunehmende Verschränkung innerer und äußerer Sicherheit erfordern neue Kooperationsstrukturen.
3. International enger zusammen arbeiten - die Notwendigkeit eines Ausbaus der internationalen Verzahnung unserer Sicherheitsbehörden ist dabei unbestritten.

Innere Sicherheit; Sicherheitsbehörde; Sicherheitsarchitektur; Sicherheitsforschung; Internationale Kriminalität; Internationaler Terrorismus; Bundeskriminalamt; Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum; Früherkennung; Europol

IDN: 20081219

Kölbach, Jochen; Thielmann, Gerd

### **Internationale Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung; Bericht von der CEPOL "Crime, Police and Justice in the 21st century" vom 26.-28. Mai 2008 in Paris**

Kriminalistik, 2008, 8-9, S. 514-517  
Crime, Police and Justice in the 21st century [Fachtagung], Paris; Frankreich, 2008 [26.05.-28.05.]  
mit 9 QU

Innere Sicherheit bzw. Kriminalitätsbekämpfung sind seit langem im reinen nationalen Kontext weder leist- noch denkbar. Dem wird durch immer intensivere internationale Kooperation der Sicherheitsbehörden Rechnung getragen. Neben der Interpol-Zusammenarbeit haben sich mittlerweile weltweit verschiedene Kooperationsformen entwickelt. Einige davon dienen inzwischen einer länderübergreifenden Ausbildung von Polizeibeamten bzw. polizeilichen Führungskräften, um so über vergleichbare Bildungsstandards optimierte Voraussetzungen für ein gemeinsames Vorgehen bei der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit zu schaffen. Die Autoren berichten von der diesjährigen CEPOL-Konferenz in Paris, ausgerichtet von der französische Nationalpolizei mit Unterstützung der Polizeien der Länder Finnland und Portugal. Der Einladung folgten 125 Teilnehmer aus 39 Ländern.

Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Grenzüberschreitende Zusammenarbeit; CEPOL; Europol; Schengener Informationssystem

IDN: 20080342

Schmidl, Erwin A.

### **111 Jahre internationale Friedensoperationen; Der Anfang war auf Kreta**

SIAK-Journal, 2008, 1, S. 4-12  
mit 3 BILD, 7 QU

Die "Blauhelme", die Friedenssoldaten der Vereinten Nationen also, sind ein bekannter Begriff, auch wenn die wenigsten über die unterschiedlichen Formen der internationalen Einsätze Bescheid wissen. Weit weniger bekannt als die militärischen sind hingegen die polizeilichen und anderen zivilen Komponenten dieser Missionen. Ebenso wenig wird oft bedacht, dass Friedenseinsätze älter sind als die Vereinten Nationen: Eine der ersten internationalen Operationen begann vor 111 Jahren, 1897, auf der Insel Kreta, die damals noch zum Osmanischen Reich gehörte. Und die eingesetzten Truppen trugen natürlich noch keine blauen (die wurden erst 1956 erfunden), sondern weiße Helme, nämlich Tropenhelme. Der folgende Beitrag gibt einen Überblick über die Entwicklung der internationalen Einsätze und versucht, einen Rahmen für begriffliche Definitionen zu bieten.

Krisengebiet; Krisenintervention; Friedenssicherung; Vereinte Nationen; Militäreinsatz; Soldat; Historie

IDN: 20081626

Stock, Jürgen

### **Stärkung der Inneren Sicherheit durch Forschung - Aktivitäten des BKA und anderer Einrichtungen zur Stärkung der nationalen und europäischen Sicherheitsforschung**

Die Polizei, 2008, 12, S. 335-339  
mit 2 TAF

Die Bedrohungslage in Deutschland und Europa hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Konfrontationen, wie sie noch zu Zeiten des "Kalten Krieges" bestanden, sind weitgehend verschwunden. Im Fokus der zivilen Sicherheit liegen nun auch neue Bedrohungen, die durch die ständige Weiterentwicklung der modernen Gesellschaft entstehen. Das BKA beteiligt sich daher an den Prozessen der Weiterentwicklung der nationalen und europäischen Sicherheitsforschung, speziell der Entwicklung einer europäischen Sicherheitsforschungsagenda. Die Prozesse, an denen das BKA sich zur Erreichung dieses Ziels in Kooperation mit anderen Sicherheitsbehörden wie beispielsweise Kriminalämter und Polizeiinstitute der Länder und des Bundes beteiligt, werden in dem Beitrag dargestellt.

Sicherheitsforschung; Sicherheitsindustrie; Sicherheitsbehörde; Sicherheitslage; Innere Sicherheit; Kriminalitätsphänomen; Gesellschaftsentwicklung; Bundeskriminalamt; Früherkennung; Europäische Gemeinschaft; Europäische Kommission; Forschungseinrichtung; Forschungsprogramm

Hetzer, Wolfgang

**Innere und Äußere Sicherheit - Terrorabwehr - Nicht nur ein Streit um Worte**

Der Kriminalist, 2008, 5, S. 220-224  
mit 2 BILD, 29 QU

Der Terrorismus islamistischer Prägung zwingt zu einer Auseinandersetzung über die Frage, ob sich darin nicht doch ein "Kampf der Kulturen" ankündigt. Die Vielzahl der durch Terroristen vernichteten Menschenleben, der hohe Sachschaden und die sozialpsychologischen, politischen und wirtschaftlichen Folgen besonders zerstörerischer Anschläge haben rechtsstaatlich verfasste Staaten an die Grenzen ihrer justizförmigen Leistungsfähigkeit geführt. Die in der Terrorismusbekämpfung entstandene Spirale der Gewalt wird auf absehbare Zeit auch deshalb nicht zu den gewünschten Erfolgen führen, weil Terroristen ihre Kraft und Entschlossenheit aus Ideen beziehen, die gegen physische Gewalt resistent sind und eine normalpsychologische Konditionierung (Angst vor Entdeckung und Strafe, Kosten-Nutzen-Analysen, etc.) ausschließen. Die Rationalität des konventionellen Staatenkrieges versagt in der Terrorismusbekämpfung, weil Terroristen keine Feinde im Sinne des Kriegsvölkerrechts sind, deshalb auch nicht Partner eines Friedensvertrages sein können, terroristische Netzwerke durch militärische Schläge als solche noch nicht einmal erfassbar sind und nicht mit Gemeinwesen oder Institutionen gleichzusetzen sind, die zur Kapitulation gezwungen werden können. Bekämpft man Terroristen als "absoluten Feind" oder "Feind der Menschheit", schwindet die Bereitschaft, rechtsstaatliche Gewährleistungen anzuerkennen und es entsteht das Risiko der "Aberkennung" von Menschenrechten, ein Akt der regelmäßig nicht nur den Kampf für die Menschenrechte selbst menschenrechtswidrig macht, sondern die Abwehr des Terrors mit Mitteln betreibt, die ebenfalls terroristischer Natur sind.

Terrorismusbekämpfung; Innere Sicherheit; Äußere Sicherheit; Krieg; Internationaler Terrorismus; Menschenrecht; Menschenrechtsverletzung; Rechtsbegriff; Rechtsanwendung; Sicherheitspolitik; Staatliches Handeln; Verfassungsmäßigkeit

IDN: 20081459

El-Samalouti, Peter

### **Dschihadismus als sicherheitspolitische Herausforderung im 21. Jahrhundert**

Der Kriminalist, 2008, 11, S. 459-462

Dschihadismus als sicherheitspolitische Herausforderung im 21. Jahrhundert hieß die Fachtagung, zu der sich 45 Teilnehmer aus Sicherheitsbehörden, Pressevertreter und Wissenschaftler verschiedener Disziplinen auf Einladung der Initiative Netzwerk Analyse, Universität Bonn und BDK im Mai im Adam-Stegerwald-Haus in Königswinter zusammenfanden. Immer deutlicher zeigt sich der globale Ansatz dieser Terrorismusform, die sich in ihrer Zielsetzung und medial den Auswirkungen der Globalisierung längst angepasst hat. Noch immer gehen in Deutschland viele Menschen davon aus, dass es sich um ein Problem des Islams als Religion handelt. Die letzten Ereignisse zeigen jedoch, dass sich neben türkischstämmigen Muslimen auch Konvertiten von dieser Gewaltideologie angezogen fühlen und sich radikalieren. Dies hat mit der Glaubenspraxis der überwiegenden Mehrheit von Muslimen nichts zu tun.

Folgende Themen wurden auf der Tagung angesprochen: Religiös-ideologische Fundamente des Dschihadismus; Konfliktkonstellationen im Mittleren Osten, Bedrohungspotentiale und Zielgruppen, ein Präventionskonzept zur Verhinderung von Gewalttaten, das 2002 von der Londoner Polizei ins Leben gerufen wurde und der gegenwärtiger Stand der Terrorismusbekämpfung in Deutschland.

Islamistischer Terrorismus; Islamischer Fundamentalismus; Islam; Internationaler Terrorismus; Terrorismusbekämpfung; Sicherheitspolitik; Präventionskonzept; Sozialisationsprozess; Globalisierung; Internet; Gefahrenanalyse

IDN: 20081409

Schäuble, Wolfgang

### **Sicherheit in Deutschland - Herausforderungen und Perspektiven**

Politische Studien, 2008, 1, S. 7-13  
mit 2 QU

Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit sind die Grundvoraussetzungen für die Entfaltung des Einzelnen in der freiheitlichen Gesellschaft. Der Rechtsstaat schützt die Freiheitsrechte aller Bürger. Dass es Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg gelungen ist, einen Rechtsstaat aufzubauen, ist eine der größten Leistungen der jüngeren Geschichte. Der Autor zeichnet ein Bild über die Herausforderungen für Deutschland und Europa durch die Globalisierung sowie die veränderten Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten und zeigt Perspektiven auf wie beispielsweise die Erweiterung des Schengenraums und die intensiviertere europäische Zusammenarbeit auch im Bereich Terrorismusbekämpfung.

Sicherheitsanalyse; Sicherheitsaufgabe; Sicherheitsgewährleistung; Internationale Zusammenarbeit; Globalisierung; Grenzöffnung; Terrorismusbekämpfung

Posch, Walter

**Al-Qaida: Versuch einer Annäherung**

Internationale Sicherheit und Konfliktmanagement, Bd 1, 2008, S. 161-179  
mit 16 QU

Mit Al-Qaida ist eine neue Epoche im internationalen Terrorismus angebrochen. Dem saudischen Millionär Usama bin Laden gelang nicht nur der bisher dramatischste Anschlag auf die USA, er hat auch die internationale islamistische Szene nachhaltig transformiert und radikalisiert. Doch die von ihm organisierten oder beeinflussten Gruppen sind ebenfalls das Resultat eines Transformations- und Adaptionsprozesses, in dem die arabischen Freiwilligenverbände im afghanischen Widerstand gegen die Sowjetunion in den 1980er Jahren eine zentrale Rolle spielten. Dieser Transformationsprozess ist vermutlich noch nicht abgeschlossen. Welche Auswirkungen die US-Invasion in Afghanistan und der 2003 begonnene Irakkrieg für die weitere Entwicklung der Organisation haben werden, lässt sich noch nicht mit Sicherheit sagen, doch gehen viele Experten davon aus, dass sich Al-Qaida bereits in der "Post-bin-Laden-Phase" befindet, auch wenn dieser noch am Leben ist. Im Beitrag wird versucht, "Al-Qaida" als Struktur und als Mechanismus zu erklären, der wahrscheinlich die Post-bin-Laden-Phase überdauern wird. Da Strukturen und Mechanismen von höherer Bedeutung sind, werden große und spektakuläre Anschläge nur am Rande behandelt. Struktur und Mechanismus Al-Qaidas werden jedoch nur in einen größeren Zusammenhang gestellt verständlich. Dieser Aufsatz schließt an der von Marc Sageman vorgeschlagenen Interpretation an, wonach "Al-Qaida" der sichtbare Teil eines global agierenden, in seinen politischen Zielen nachvollziehbaren und in keinem Punkt irrationalen Kampfes gegen den Westen, vornehmlich gegen amerikanische Interessen, ist: dem globalen salafistischen Dschihad.

Al Qaeda; Islamischer Fundamentalismus; Islamistischer Terrorismus; Islamistische Organisation; Organisationsstruktur; Organisationsziel; Terrornetzwerk; Terrororganisation; Internationaler Terrorismus; Historische Entwicklung; Ursachenforschung; Afghanistan; Pakistan; Saudi-Arabien; Algerien; USA

Steinberg, Guido

## **Kapitel 2: Die Wiederkehr von al-Qaida**

Jahrbuch Terrorismus, 2008, S. 23-34  
mit 6 QU

Die Führungsspitze der al-Qaida um Osama Bin Laden und seinen Stellvertreter Aiman az-Zawahiri nutzte das Jahr 2007 zu einer bisher beispiellosen Öffentlichkeitskampagne. Nie waren die führenden Vertreter der Organisation so häufig in Video- und Audiobotschaften zu sehen und zu hören. Bisheriger Höhepunkt dieser Kampagne war ein Videoband von Anfang September 2007, in dem Bin Laden erstmals seit dem Jahr 2004 auf bewegten Bildern erschien und den Krieg im Irak und die amerikanische Präsenz in Afghanistan scharf kritisierte. Die intensiviert 'Öffentlichkeitsarbeit' der al-Qaida ist nur eines von zahlreichen Indizien neu gewonnener Stärke. Sie verdeutlichte, dass sich die Führung der Organisation in ihrem Refugium in Pakistan zunehmend sicher fühlte und glaubte, das mit dem Versand der Dateien notwendigerweise verbundene Risiko, entdeckt zu werden, auf sich nehmen zu können. Der Verfolgungsdruck, der die al-Qaida noch 2003 an den Rand eines völligen Zusammenbruchs geführt hatte, hat deutlich nachgelassen. Deshalb hat sich die ursprüngliche al-Qaida-Führung um Bin Laden und Zawahiri erneut als terroristische Kommandozentrale etabliert. Die verstärkte öffentliche Präsenz geht aber auch darauf zurück, dass insbesondere in Europa eine wachsende Zahl junger Muslime die ideologischen und strategischen Vorgaben aus den pakistanischen Bergen begierig aufnimmt und ihre terroristischen Aktivitäten häufig daran ausrichtet. Gleichzeitig nähern sich bisher getrennt operierende Organisationen wie al-Qaida, al-Qaida im Irak und al-Qaida im Maghreb ideologisch und strategisch einander an. Die Schwerpunkte ihrer Aktivität liegen in Pakistan und Afghanistan, im Irak und dem Arabischen Osten, in Nordafrika sowie in Europa.

Al Qaeda; Terrororganisation; Terroristisches Umfeld; Terroranschlag; Terrornetzwerk; Internationaler Terrorismus; Öffentlichkeitsarbeit; Organisationsstruktur; Infrastruktur

Krause, Joachim

**Terrorismus im Jahre 2007: Die Bedrohung bleibt auf einem hohen Niveau bestehen**

Jahrbuch Terrorismus, 2008, S. 13-22  
mit 17 QU

Im Jahr 2007 hat sich das hohe Niveau terroristischer Anschläge vom Vorjahr fortgesetzt. Das Jahr 2006 war durch einen signifikanten Anstieg der Zahl terroristischer Anschläge gekennzeichnet gewesen. Laut Angaben des Memorial Institutes for the Prevention of Terrorism (MIPT), die auf Angaben der US Regierung beruhen, hatte es 2006 bei mehr als 6.600 Anschlägen über 12.000 Tote und nahezu 21.000 Verletzte gegeben. Die eigenen Erhebungen des Instituts für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel (ISUK) ergaben für den gleichen Zeitraum in der Tendenz ein ähnliches Bild, wenngleich die Zahl der Anschläge und Opfer nach der hier vorgenommenen Methode geringer ausfiel als bei den amerikanischen Angaben. Für das Jahr 2007 liegen keine Zahlen des MIPT oder anderer amerikanischer Dienststellen vor, aber die Angaben des ISUK weisen darauf hin, dass die Zahl der Anschläge und der Zahl der Opfer weiterhin außerordentlich hoch sind: Für den Zeitraum Januar bis Dezember 2007 wurden weltweit 5.026 terroristische Anschläge ermittelt, die 21.675 Menschen das Leben kosteten und 28.175 Verletzte zurückließen. Da es eine Verfeinerung der Methodik des ISUK gegeben hat, lassen sich die Zahlen von 2006 und 2007 nicht direkt miteinander vergleichen. Sie lassen aber den Schluss zu, dass die Bedrohung auf einem hohen Niveau weiter besteht und die Zahl der Anschläge und der Opfer eher nach oben weist.

Terroranschlag; Islamistischer Terrorismus; Terrororganisation; Internationaler Terrorismus; Extremismus; Al Qaeda; Todesopfer; Terroropfer; Statistische Angaben; Irak; Afghanistan; Pakistan; ETA; Sri Lanka; Gefahrenlage; Radikalisierung; Anti-Terror-Strategie; Terrorismusbekämpfung; Freiheitsrecht; Sicherheitspolitik



Michels, Carsten

**Pakistan: Die Federally Administrated Tribal Areas (FATA) als Rückzugsraum des transnationalen Terrorismus**

Jahrbuch Terrorismus, 2008, S. 89-102  
mit LITVZ S. 98-102

Die Federally Administered Tribal Areas (FATA), gelegen an der pakistanischen Grenze zu Afghanistan, sind für die Eindämmung des transnationalen Terrorismus von zentraler Bedeutung. Sieben Jahre nach dem Sturz des Taliban-Regimes in Afghanistan findet sich hier in vergleichbarer Weise das wieder, was mit der Stationierung von NATO-Truppen am Hindukusch aufgelöst und verhindert werden sollte: ein Rückzugsraum für transnational agierende militante Islamisten. Die seit 2006 in ihrer Zahl stark angestiegenen Anschläge innerhalb der FATA haben eine destabilisierende Wirkung auf regionaler und internationaler Ebene. Zum einen gefährden sie die Sicherheit der Bevölkerung vor Ort, die Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit der afghanischen und pakistanischen Regierungen und bedrohen die Stabilisierungsbemühungen der NATO-Truppen in Afghanistan. In dem Beitrag wird folgenden Fragen nachgegangen:

Welche Entwicklungen sind im Bereich des transnationalen Terrorismus im Jahr 2007 und Anfang 2008 in den FATA zu beobachten gewesen? Welches sind die Akteure vor Ort und aus welchen Motiven operieren sie? Welche Gegenmaßnahmen von Seiten Pakistans und den USA wurden getroffen, um der terroristischen Bedrohung Einhalt zu gewähren, und wie erfolgreich bzw. effektiv waren diese Maßnahmen?

Pakistan; Afghanistan; Grenzgebiet; Al Quaeda; Islamistischer Terrorismus; Terroranschlag; Terroropfer; Selbstmordanschlag; Militäreinsatz; Politisches Handeln; USA

Schroeder, Robin

**Die Entwicklung der Sicherheitslage im Irak - Grund zur Hoffnung?**

Jahrbuch Terrorismus, 2008, S. 59-88  
mit LITVZ S. 86-88, 3 TAF

Das Jahr 2007 war zweifellos ein weiteres dunkles Kapitel in der Geschichte des Iraks. Noch im Sommer schien es, dass sich zwar die Gewaltzentren geändert hatten, nicht aber die Menge an Toten und Verletzten, die der tägliche Terror verursachte. Die Tatsache, dass sich die Zahl der Gewaltopfer im September schlagartig um die Hälfte reduzierte - und auf diesem Stand gehalten werden konnte - , ist daher eine herausragende Entwicklung. Dies muss besonders vor dem Hintergrund der Berichterstattung durch die Medien, die vorzugsweise negative Nachrichten aus dem Irak publizieren, hervorgehoben werden. In einigen Regionen des Iraks ist seit Herbst ein öffentliches Leben und der Wiederaufbau von Infrastruktur und Wirtschaft wieder möglich, wo dies noch zu Beginn des Jahres undenkbar war. Diese Fakten haben Signalwirkung und geben den Irakern - wie auch den Amerikanern, für die das fünfte Jahr im Irak anbricht - Grund zur Hoffnung. Die Zukunft des Iraks ist allerdings von der Vernunft und Kompromissbereitschaft aller ethnischen, bzw. politischen Gruppen im Land abhängig. Und die Vereinigten Staaten müssen noch für eine lange Zeit vor Ort bleiben, um zu verhindern, dass extremistische Minderheiten einen langsamen und schmerzhaften Konsolidierungsprozess im Land durch weitere Terroranschläge scheitern lassen. Der Kampf gegen den Terrorismus im Irak ist noch lange nicht gewonnen. Dennoch feierten Hunderte Menschen in Bagdad am 31. Dezember 2007 zum ersten Mal seit drei Jahren wieder den Jahreswechsel in der Öffentlichkeit.

Irak; Sicherheitslage; Terroranschlag; Terrororganisation; Selbstmordanschlag; Terrornetzwerk; Ethnische Gruppe; USA; Militäreinsatz

Busch, Heiner

**Die Rolle Europol's; Von den Schwierigkeiten des polizeilichen Zentralismus**

Bürgerrechte & Polizei, 2008, 3, S. 33-41  
mit 19 QU

Das Europäische Polizeiamt hat im Juli 1999 formell seine Arbeit aufgenommen, nachdem die vier Jahre zuvor unterzeichnete Konvention von allen Mitgliedstaaten ratifiziert und in Kraft getreten war. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Vorläuferinstitution, die Europol-Drogenstelle, bereits sieben Jahre und mehrere Ausweitungen ihres Mandats hinter sich. Die Debatte um den Auftrag und die Befugnisse des Amtes ging danach jedoch erst richtig los. Der Rat einigte sich im Oktober 2008 auf einen Beschluss, der die Konvention ersetzt, keiner Ratifizierung durch die Parlamente bedarf und jederzeit durch einen neuen Ratsbeschluss geändert werden kann. Wenn dieses „flexible Rechtsinstrument“ Anfang 2010 in Kraft tritt, ist Europol keine Institution der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit mehr, sondern wie Frontex und Eurojust eine Agentur. Sie wird dann nicht mehr von den Mitgliedstaaten, sondern aus dem Gemeinschaftshaushalt finanziert. Das Europäische Parlament kann dann auch an der Erstellung des Europol-Budgets und des Stellenplans mitwirken. Ob es diese Chance zu ein bisschen mehr Aufsicht nutzt, wird in Frage gestellt.

Europol; Aufgabenbereich; Aufgabenstellung; Befugniszuweisung; Polizeiarbeit; Europol-Konvention; Europol-Informationssystem; Informationsaustausch; Datenverarbeitung; Datenspeicherung; Personendaten; Informationsweitergabe; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit

Tomforde, Maren

**"Meine rosa Uniform zeigt, dass ich dazu gehöre"; Soziokulturelle Dimensionen des Bundeswehr-Einsatzes in Afghanistan**

Beiträge zur inneren Sicherheit, Bd 30 [2. durchgeseh. und aktual. Aufl.], 2008, S. 138-163  
mit LITVZ S. 159-163

Am Beispiel des Bundeswehreinsatzes in Afghanistan wird gezeigt, dass die Einsatzteilnahme als zweite Sozialisationsinstanz für die Soldaten in eine transformierte Bundeswehr wirkt. Die Teilnahme trägt dazu bei, die Soldaten vor Ort in Auslandseinsätzen wie dem ISAF-Einsatz in Afghanistan in ihr neues Aufgabenfeld zu initiieren und sie in die (multi-)nationale "Einsatzkameradschaft" zu sozialisieren. Die Einsatzteilnahme ist somit als wichtiger Übergang vom "klassisch" ausgerichteten Soldaten zum Einsatzsoldaten in einer neu strukturierten bzw. transformierten Bundeswehr zu werten. Am Beispiel von Untersuchungen des Bundeswehr-Einsatzes in Afghanistan wurde aufgezeigt, dass sich im Laufe der letzten Jahre in deutschen Einsatzgebieten ferner soziokulturelle Handlungs- und Denkmuster sowie einsatzspezifische Identitäten entwickelt haben, die in ihrer Gänze dazu beitragen, dass die Auslandsmissionen subkulturelle Strukturen angenommen haben, die nicht nur die Bundeswehr in struktureller, sondern sukzessive auch in soziokultureller Hinsicht beeinflussen werden.

Bundeswehr; Kultur; Gesellschaft; Soldat; Auslandseinsatz; Afghanistan; Friedenssicherung; Internationale Zusammenarbeit; Sozialisationsinstanz; Aufgabenbereich; Subkultur

Holzberger, Mark

**Polizisten, Soldaten und Gendarmen; Polizeiliche Auslandseinsätze der EU**

Bürgerrechte & Polizei, 2008, 3, S. 42-54  
mit 1 TAB, 42 QU

Seit Ende der 90er Jahre hat die EU systematisch die konzeptionellen, materiellen und personellen Grundlagen für eine deutliche Ausweitung ihrer polizeilichen Krisenmanagement-Operationen geschaffen. Auf seiner Tagung in Nizza im Dezember 2000 beschloss der Europäische Rat zwei Arten polizeilicher Auslandsmissionen. Bei "Strengthening of Local Police Missions" geht es um die Beobachtung, Beratung und das Training der lokalen Polizei. Die aus der EU entsandten Polizisten haben dabei keine Exekutivaufgaben. Dies ist hingegen bei "Substitutions Missions" der Fall. Hier treten die EU-Polizeieinheiten an die Stelle der lokalen Polizei, die erst (wieder) aufgebaut werden soll.

Die EU unterscheidet zwei Einsatzformen: Formed Police Units (FPU) und Integrated Police Units (IPU). Bei Ersteren handelt es sich um geschlossene, bewaffnete Polizeihundertschaften, die - vornehmlich in UN-Einsätzen - die Lücke zwischen lokaler Polizei und UN-Blauhelmen schließen sollen. Zu ihren Aufgaben gehören neben dem (Selbst-) Schutz der zivilen Polizei auch die Sicherung von Grenzen und Gefängnissen sowie die Eindämmung gewalttätiger Massenproteste (Crowd Control). IPU hingegen müssen das gesamte Spektrum polizeilicher Aufgaben im internationalen Einsatz erfüllen: Training und Ausbildung der lokalen Polizei, Durchführung kriminalpolizeilicher Aufgaben, Grenzüberwachung, Informationsbeschaffung (Intelligence) sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Anders als die FPU, können IPU - z.B. in der Frühphase einer Intervention - notfalls auch unter ein militärisches Kommando gestellt werden. Deutschland beteiligt sich daher (bislang) an IPU-Einsätzen nicht.

Seit 1989 nimmt der damalige Bundesgrenzschutz, die heutige Bundespolizei (BPOL), an internationalen Einsätzen im Rahmen der UN, der EU/WEU bzw. der OSZE teil. Der Bundesgrenzschutz verlor 1994 seinen Kombattanten-Status und wurde damit auch rechtlich entmilitarisiert. Jetzt droht eine Remilitarisierung der BPOL "durch die Hintertür". Wenn sich die Planungen durchsetzen, ist eine neue Variante des von konservativer Seite seit Jahren geforderten militärischen Einsatzes im Innern zu erwarten. Dann könnte der Bund nämlich - ohne Grundgesetzänderung - Polizeihundertschaften im Inland einsetzen, die im Rahmen von IPU-Einsätzen der EU im Ausland nicht nur (para-)militärisch geschult worden sind, sondern auch über eine entsprechende Kampferfahrung verfügen.

Polizeieinsatz; Auslandseinsatz; Polizeiarbeit; Militär; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Europäische Union; Vereinte Nationen; Feldjäger; Streitkräfte; NATO; Europol; Bundespolizei; Bundeswehr

Riegel, Ralf

**Gemeinsame Ermittlungsgruppen - der neue Königsweg der internationalen Rechtshilfe?**

Die Kriminalpolizei, 2008, 3, S. 80-84  
mit 12 QU

Eine gemeinsame Ermittlungsgruppe erhöht die Effizienz der Arbeit und hilft, Doppelermittlungen zu vermeiden. Der Verfolgungsdruck, den die Täter aus allen beteiligten Staaten spüren, steigt. Über den Einzelfall hinaus wird die internationale strafrechtliche Zusammenarbeit verbessert, Berührungängste werden abgebaut und Kontakte geknüpft. Die beteiligten Ermittler werden durch die gemeinsame Arbeit und durch die Möglichkeit, über den Tellerrand deutscher Ermittlungspraxis hinausblicken zu können, weiter qualifiziert. Nachteile sind die hohen Kosten und der administrative Zusatzaufwand. Diese Nachteile werden sich reduzieren, wenn mehr Erfahrungen mit dem neuen Instrument vorliegen. Möglicherweise wird es künftig auch zusätzliche Fördermittel aus einer Kasse der Europäischen Union für gemeinsame Ermittlungsgruppen geben. Der Autor schildert rechtliche Grundlagen und erste praktische Erfahrungen mit gemeinsamen Ermittlungsgruppen.

Gemeinsame Ermittlungsgruppe; Definition; Ermittlungsarbeit; Internationale Rechtshilfe; EuRhÜ; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Europäische Union; Vereinte Nationen; Rechtshilfeabkommen; Rechtshilfeersuchen; IRG; Internationale Kriminalitätsbekämpfung

Nitschke, Peter

**Das PNR-Abkommen zwischen der EU und den USA: Eine transatlantische (innere) Sicherheitsarchitektur**

Jahrbuch Terrorismus, 2008, S. 209-216  
mit LITVZ S. 215-216

Am 27. Juni 2007 unterzeichneten Wolfgang Schäuble, zuständiger Minister im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, und der Minister für das United States Department of Homeland Security, Michael Chertoff, das PNR-Abkommen (Passenger Name Records) über den Austausch von Daten sämtlicher Fluggäste, die zwischen den Mitgliedsstaaten der EU und den USA reisen. Der Verwendungszweck der PNR ist breiter gefasst als es zunächst den Anschein hat: Tatsächlich geht es nicht nur um Terrorismus und damit zusammenhängende Straftaten, sondern auch um organisierte Kriminalität, die im Kontext von grenzüberschreitender Kriminalitätsbekämpfung angegangen werden soll. Darüber hinaus betrifft das Abkommen auch Aspekte „der Flucht vor Haftbefehlen oder vor Gewahrsamnahme im Zusammenhang mit den genannten Straftaten“. Das Abkommen ist formuliert als Auftragsverhältnis zum Schutz der demokratischen Gesellschaften in den USA und in der EU und ihrer Werte im Kampf gegen die Gefährdungen des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität. Ausdrücklich wird auf die Berücksichtigung der amerikanischen Schutzbestimmungen hingewiesen, die nach dem 11. September 2001 eingeführt wurden. Adressat für die Datenübermittlung der Fluggesellschaften ist das United States Department of Homeland Security (DHS). Jedoch wird im Unterschied zu den Bestimmungen des ersten Abkommens von 2004 nun ein sogenanntes Push-Verfahren angewandt: Hierbei werden die Daten „nach den Vorgaben des DHS“ von den Fluggesellschaften direkt übermittelt, statt (wie bisher) lediglich auf Nachfrage seitens des DHS zu reagieren. Das DHS ist bei diesem Verfahren eindeutig in einer dominanten Position: Werden nach Auffassung dieser Behörde die Daten nicht korrekt vermittelt, kann es die „einschlägigen Regelungen“, d.h. die Legitimation für den Lufttransport von Personen in die USA für die betreffende Fluggesellschaft, bis zur weiteren zufriedenstellenden Klärung aussetzen. Ein substantieller Verstoß gegen die Verpflichtungen - egal von welcher Seite - kann zur Kündigung des Abkommens führen.

USA; Europäische Union; Fluggastkontrolle; Datenerhebung; Luftverkehr; Terrorismusbekämpfung; Grenzüberschreitende Kriminalität; Internationale Kriminalitätsbekämpfung; Internationales Abkommen; Innere Sicherheit; Außenpolitik; Innenpolitik; Internationale Zusammenarbeit; Personendaten; Datenschutz; Präventivmaßnahme; Terrorabwehr; Sicherheitsbehörde; Datenaustausch

Stock, Jürgen

**Internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Gefahren für die Wirtschaft**

Die Kriminalpolizei, 2008, 3, S. 85-89  
mit 1 BILD, 1 KT

Die weltweiten Entwicklungen und die daraus folgenden veränderten Bedrohungslagen werfen neue Fragen auf, die von den Sicherheitsbehörden neue Antworten erfordern. Das Bundeskriminalamt sieht in der Bildung von neuen Allianzen auf allen Ebenen, vor allem aber im Ausbau der internationalen Zusammenarbeit, einen zentralen Ansatz zur Bewältigung dieser Herausforderungen. Sicherheitsbehörden und Privatwirtschaft haben in der Vergangenheit vielfältig auf die veränderten Rahmenbedingungen in der Kriminalitätsbekämpfung reagiert. Sie haben die in Jahrzehnten gewachsene Zusammenarbeit innerhalb der bestehenden Strukturen weiter intensiviert sowie in Teilen neue Kooperationsrahmen und Reaktionsmuster entwickelt - diese werden in dem Beitrag vorgestellt.

Gefahrenlage; Sicherheitsbehörde; Privatwirtschaft; Sicherheitsarchitektur; Internationale Zusammenarbeit; Grenzüberschreitende Zusammenarbeit; Globalisierung; IuK-Kriminalität; Wirtschaftsdelikt; Kriminalitätsphänomen; Schengener Durchführungsübereinkommen; Schengener Informationssystem; Europol; Interpol; Früherkennung; Sicherheitsforschung; Bundeskriminalamt



Eichhorst, Kristina

**Sri Lanka 2007: Eskalation der Gewalt**

Jahrbuch Terrorismus, 2008, S. 145-155  
mit LITVZ S. 154-155

Die politische und militärische Entwicklung Sri Lankas im Jahr 2007 zeichnet sich maßgeblich dadurch aus, dass sich Trends fortsetzten, die bereits im Jahr 2006 zu beobachten waren. Zu den wichtigsten Trends, die sich aufzeigen lassen, zählen die stetige Eskalation der Gewalt im Bürgerkrieg zwischen den singhalesisch dominierten Streitkräften und den Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE); die fortschreitende militärische Schwächung der LTTE, die sich in weiten Gebietsverlusten niederschlug; das Aufweichen ihrer klassischen Guerillastrategie durch den verstärkten Rückgriff auf terroristische Taktiken anstelle offensiver Bodenoperationen; und last, but not least der vollständige Stillstand auf politischer Ebene hinsichtlich einer politischen Konfliktregelung.

Damit zeigte sich, dass Sri Lankas politische Führung im Konflikt mit der tamilischen Minderheit dem militärischen Vorgehen den deutlichen Vorrang vor einem politischen Ansatz einräumte. Aufgrund der jüngsten militärischen Erfolge der Streitkräfte maß sie der aktuellen militärischen Strategie hohe Erfolgchancen bei der Bekämpfung der LTTE bei. Auch Vertreter der Streitkräfte äußerten verschiedentlich die Zuversicht, die Tamil Tigers in Kürze vollständig besiegen zu können. Vor diesem Hintergrund drängen sich zwei zentrale Fragen auf: 1. Lassen die Ereignisse des Jahres 2007 tatsächlich auf einen baldigen Sieg der Armee schließen? Und 2. Welche Auswirkungen hat die eindimensionale militärische Strategie der Regierung auf den Konflikt an sich sowie auf die Möglichkeiten seiner Regelung?

Sri Lanka; Gewalteskalation; Politisch motivierte Straftat; Politisch motivierter Täter; Tamile; Guerillataktik; Streitkräfte; Militäreinsatz

Beyer, Andreas; Litty, Philip

**Pakistan 2007 - Wechselwirkung zwischen Innenpolitik und Terrorismus?**

Jahrbuch Terrorismus, 2008, S. 103-115  
mit LITVZ S. 112-115, 2 TAF

Die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus hat Pakistan auf der Prioritätenliste der westlichen Außenpolitik seit 2001 aufsteigen lassen. Dabei wandelte sich das vormals international isolierte Land zum begehrten Bündnispartner. Insbesondere die USA setzten bei ihren Bemühungen, die Taliban- und al-Qaida-Strukturen im Nachbarland Afghanistan und in den pakistanischen Grenzgebieten zu zerschlagen, auf den Armeechef und Präsidenten Pervez Musharraf. Dieser erhielt als Gegenleistung wirtschaftliche, militärische und diplomatische Unterstützung aus Washington. Musharraf hatte sich 1999 mit Hilfe des Militärs an die Macht geputscht und 2002 zum Präsidenten wählen lassen - und die vorher heftig kritisierte Haltung Pakistans zur Nuklearproliferation und zum Kaschmirkonflikt rückten in den Hintergrund. Dieser Politikansatz wurde im Zuge des kaum sichtbaren Fortschritts Musharrafs bei der Wiederherstellung einer funktionierenden liberalen Demokratie und seiner Untätigkeit und Unwilligkeit, gegen islamistische Extremisten vorzugehen, international zunehmend kritisiert. Parallel zur internationalen Kritik steigerte sich zudem in den vergangenen Jahren der innenpolitische Druck auf Islamabad stetig in Form von Attentaten und Anschlägen. Musharraf setzte zur Absicherung seiner Macht auf eine Doppelstrategie: In Pakistan bemühte sich der Präsident, die Stämme in den Grenzregionen zu Afghanistan durch Waffenstillstands- und Rückzugsabkommen dazu zu bewegen, ihre Unterstützung für die in der Region operierenden Taliban einzustellen. Gleichzeitig verwies er auf die prekäre Sicherheitslage in eben jenen Gebieten, um sich selbst und das Militär als letzte Verteidigungslinie vor einer vollständigen "Talibanisierung" des Nuklearwaffenstaats Pakistans darzustellen. Dieser Beitrag behandelt die Hintergründe des kurz umrissenen Machtkampfes Musharrafs im Jahr 2007. Da sich offensichtlich terroristische Kampagnen und politische Prozesse in Pakistan stark gegenseitig beeinflusst haben, wird als theoretischer Zugriff die Kommunikationsstrategie terroristischer Kampagnen und die Funktionsweise des Hybridregimes gewählt.

Terrorismus; Islamismus; Politik; Politiker; Pakistan; Innenpolitik; Innere Sicherheit; Außenpolitik; Terrorabwehr

Eichhorst, Kristina; Ahlers, Holger; Grubitzsch, Florian

### **Der Afghanistaneinsatz der Bundeswehr - die deutsche Debatte**

Jahrbuch Terrorismus, 2008, S. 169-184  
mit LITVZ S. 182-184, 4 TAB

Das deutsche Engagement in Afghanistan stand im Jahr 2007 erneut im Fokus der politischen Debatten. Gleich auf dreierlei Weise beteiligt sich die Bundesrepublik an den internationalen Bemühungen, den afghanischen Staat zu stabilisieren, den Wiederaufbau der Infrastruktur zu gewährleisten und terroristische Gruppen in der Region zu bekämpfen: im Rahmen der International Security Assistance Force (ISAF), durch den Einsatz deutscher Aufklärungstornados sowie innerhalb der Operation Enduring Freedom (OEF). Diese Einsätze erfordern ein Mandat des Bundestags. Die im Herbst 2007 anstehenden Bundestagsabstimmungen über eine Verlängerung der Mandate führten daher zu intensiven und kontrovers geführten Diskussionen über die Sinnhaftigkeit des Auslandsengagements. Geprägt waren diese Debatten in besonderem Maße von Berichten über Anschläge auf deutsche Soldaten sowie durch den Eindruck einer sich insgesamt verschlechternden Sicherheitslage im Land am Hindukusch. So wurden in Afghanistan allein im Jahr 2007 mehr als 270 Anschläge verzeichnet. Dies stellte zwar nur einen geringfügigen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr dar (2006: 255 Anschläge), dennoch bedeutete die hohe Zahl von Anschlägen, dass die Sicherheitslage im Land prekär bleibt und sich tendenziell weiter destabilisiert. Aufgrund der Abhängigkeit der Bundesregierung von der Zustimmung durch den Bundestag und damit letztlich von der Zustimmung durch die Bevölkerung wird die Problematik dieser Entwicklung offensichtlich: Die Perzeption des Einsatzes durch die deutsche Bevölkerung wird zum maßgeblichen Faktor für die Bemühungen der Bundesregierung, an der Konfliktbearbeitung in Afghanistan auch langfristig weiter mitzuwirken und Zuverlässigkeit gegenüber den Bündnispartnern zu beweisen.

Auslandseinsatz; Bundeswehr; Afghanistan; Sicherheitspolitik; Außenpolitik; Sicherheitslage; NATO; Bundestag; Politik; Anti-Terror-Strategie; Vereinte Nationen; Kommando Spezialkräfte; Statistische Angaben

El-Samalouti, Peter

**Terrorismusfinanzierung im internationalen Finanzsystem; Eine Analyse der Transfermethoden im Zeitalter der Globalisierung**

Schriften zur Extremismus- und Terrorismusforschung, Bd 2, 2008, S. 497-530  
mit 1 TAF, 2 TAB, 62 QU

Im Gegensatz zu klassischen terroristischen Erscheinungsformen ist der neue Terrorismus kein einzelstaatliches Phänomen mehr. Der internationale Terrorismus passt sich den zunehmenden Globalisierungsprozessen in der Welt an. Aus der Entstehung von Gewaltökonomien profitieren neue private Akteure. Im Vergleich zu den geringen Kosten eines terroristischen Anschlages erfordern Ideologietransfer und die Funktionsfähigkeit einer terroristischen Infrastruktur hohe fortlaufende Einnahmequellen. Das globale Finanzsystem bietet hierfür eine Vielzahl von Methoden zur Übermittlung von Geldern und Vermögenswerten. Diesen Herausforderungen wirken überstaatliche Resolutionen und Richtlinien zur Harmonisierung unterschiedlicher nationalstaatlicher Rechtssysteme entgegen. Eine effektive Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung setzt nicht nur eine schnelle und kooperative Umsetzung strafrechtlicher Maßnahmen zur Durchführung von Finanzermittlungen in aller Welt voraus. Durch eine enge Vernetzung zwischen den staatlichen Institutionen, Finanzwirtschaft und der Wissenschaft wird die Grundlage für zukunftsorientierte risikobasierte Gefährdungsanalysen geschaffen, die in Verbindung mit einem veränderten Spendenbewusstsein in der islamischen Bevölkerung und gemeinsamen abgestimmten Maßnahmen zur Verhinderung des Nährbodens langfristig zu einer wirksamen Eindämmung der Terrorismusfinanzierung führen werden.

Terrorismus; Definition; Radikalisierung; Finanzierung; Beschaffungskriminalität; Entführungsfall; Lösegeld; Drogenhandel; Finanztransfer; Financial Action Task Force; Globalisierung; Geldfluss; Kreditinstitut; Europäische Union; Richtlinie; Internationaler Terrorismus; Terrororganisation; Al Qaeda; Kriminalphänomenologie; Finanzermittlung; Ermittlungsverfahren; Ökonomie; Privatisierung; Strafverfolgungsbehörde; Gewaltphänomen; Terroranschlag; Kostenfaktor; Staatsterrorismus; Geldwäsche

Weber, Sebastian

## **Europäische Terrorismusbekämpfung; Das Strafrecht als Integrationsdimension der Europäischen Union**

Hamburger Studien zum Europäischen und Internationalen Recht, Bd 50, 2008, 197 S.  
mit LITVZ S. 174-194

Die innerhalb der Europäischen Union erfolgende justitielle Zusammenarbeit in Strafsachen erweist sich vor dem Hintergrund der Herausforderungen des internationalen Terrorismus (z.B. weltumspannende sicherheitspolitische Konzeption) als vielversprechende Form weitergehender überstaatlicher Kooperation. Im Rahmen einer vergleichsweise homogenen Rechtsgemeinschaft unterliegen sowohl das materielle Strafrecht, das Strafverfahrensrecht wie auch staatsanwaltschaftliche Ermittlungstätigkeit und Rechtshilfe tiefgreifender Europäisierung. Durch die Übertragung des Prinzips gegenseitiger Anerkennung aus dem Binnenmarktrecht soll im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ein freier Verkehr strafrechtlich-justitieller Entscheidungen ermöglicht werden. Bislang maßgebliche Prinzipien des internationalen Rechtshilferechts für die Auslieferung von Personen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen und anderweitige Beweismittelanordnungen werden auf dieser Basis erheblich verändert, aber auch die grenzüberschreitende Vollstreckung von Strafen und Maßregeln der Sicherung soll unionsweit erleichtert werden. Soweit erforderlich erfolgt zum Zwecke einer effektiveren Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auch die Harmonisierung des materiellen Strafrechts. Durch die Einführung von Mindestvorschriften für die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen und die Strafen soll die staatenübergreifende Kooperation bei der Strafverfolgung verbessert werden. Die Zielsetzung der Union, die Errichtung und Weiterentwicklung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, ist ambitioniert und umfasst sowohl präventive als auch repressive Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung. Durch eine engere Kooperation der nationalen Polizei-, Zoll- und Justizbehörden unter Einschaltung von Europol und Eurojust soll ein hohes Maß an Sicherheit erreicht werden. Soweit es darüber hinaus erforderlich ist, soll die Annäherung der Strafvorschriften der Mitgliedsstaaten erfolgen. Bei der Ausübung ihrer Kompetenzen unterliegt die Union, die bislang nach vorzugswürdiger Ansicht als gestufte internationale Organisation mit interner Rechtsfähigkeit anzusehen ist, weiteren Bedingungen. Über die Achtung der nationalen Identität der Mitgliedsstaaten hinaus haben ihre Rechtsakte den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und der Subsidiarität zu entsprechen. Die Union ist deshalb verpflichtet, dasjenige Instrument zu wählen, das am effektivsten ist, das aber gleichzeitig die Kompetenzen der Mitgliedsstaaten am wenigsten beeinträchtigt. Die Integration souveräner Staaten in der Europäischen Union eröffnet dieser Rechtsgemeinschaft Möglichkeiten, das europäische Gemeinwohl gegenüber terroristischer Bedrohung zu schützen, die weder den einzelnen Staaten zur Verfügung stehen noch auf klassisch-völkerrechtlicher Basis zu realisieren wären. Anders als der Völkerrechtsgemeinschaft dürfte es innerhalb der Europäischen Union gelingen, sich auf diejenigen Grundwerte zu einigen, deren Bestand und Entwicklung zur Definition eines überstaatlichen europäischen Gemeinwohls beitragen könnten.

Internationaler Terrorismus; Terrorismusbekämpfung; Internationale Kriminalitätsbekämpfung; Völkerrecht; Innere Sicherheit; Bekämpfungskonzept; Justitielle Zusammenarbeit; Europäische Union; Europäischer Haftbefehl; Strafverfolgung; Internationale Zusammenarbeit; Strafrecht; Harmonisierung; Globalisierung; Europäisches Strafrecht; Freiheitsrecht; Rechtsschutz; Europäischer Gerichtshof; Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte; Europäisches Parlament; Sicherheitskonzept

Lanik, Monika

## **Sicherheit für Menschen in Afghanistan und die Sicherheit der Bundeswehr: Hier gilt die StVO**

Beiträge zur inneren Sicherheit, Bd 30 [2. durchgeseh. und aktual. Aufl.], 2008, S. 118-137  
mit 15 QU

Eine der Folgen der ausbleibenden wirtschaftlichen Entwicklung ist der rapide Anstieg der Produktion von Rohopium in Afghanistan seit dem Ende der Taliban-Herrschaft. Das Projekt einer politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung Afghanistans könnte scheitern, weil das Erpressungspotential der Kriegsherren zu hoch und die Erpressbarkeit der Interventionsmächte zu groß ist. In dieser Situation ist es entscheidend, den Gegenspieler darüber im unklaren zu lassen, welche Opfer man in Kauf nehmen würde, um seinen politischen Willen durchzusetzen. Man muss den Gegner Glauben machen, notfalls zum Äußersten entschlossen zu sein. Das ist aber nur möglich, wenn die Soldaten politischen Rückhalt haben und die Regierung sicher sein kann, dass die Bevölkerung nicht bei den ersten Angriffen auf die eigenen Soldaten von der Unterstützung der Intervention abrückt. Darin kann die Stärke der Interventionsfähigkeit von Demokratien liegen: dass sie, wenn sie einen Beschluss gefasst haben, an diesem auch festhalten, weil sie auf die Ergebnisse ihres Beratungsprozesses vertrauen. Aber in dieser Stärke liegt auch der Grund für die Schwäche der intervenierenden Demokratien. Es handelt sich bei ihnen um postheroische Gesellschaften, die über Märkte und Wohlstandversprechen und nicht über die Bereitschaft zum Opfer und die Aussicht auf Ehre integriert sind. Nur deshalb genügen sie den Ansprüchen an die Legitimation humanitärer Militäreinsätze und deshalb fällt ihnen die Konfrontation mit heroischen Gemeinschaften schwer. Diesem Dilemma suchen westliche Streitkräfte durch eine stetige Verbesserung ihrer Ausrüstung zu entkommen. Die überlegene Ausrüstung soll sicherstellen, dass die Soldaten aktionsfähig sind und das eigene Risiko gering gehalten wird. Dieses Kalkül geht beim Einsatz von Luftwaffe und Seestreitkräften leichter auf als bei dem Einsatz von Bodentruppen - zumal wenn diese das Vertrauen der Bevölkerung gewinnen sollen und deswegen nicht in gepanzerten Fahrzeugen mit hoher Geschwindigkeit durch Ortschaften rasen können. Das Risiko von Anschlägen wächst dementsprechend. Und der Unmut der Bevölkerung wächst angesichts der Beharrung auf westliche Sicherheitsstandards, ohne dass die versprochene Stabilisierung der Sicherheit der afghanischen Bevölkerung oder eine wirtschaftliche Entwicklung auch nur annähernd erreicht worden wäre.

Sicherheitslage; Innere Sicherheit; Afghanistan; Bundeswehr; Krieg; Lagebild; Lagebewältigung; Sicherheitsgefühl; Gesellschaftsstruktur; Kulturkonflikt; Sicherheitsmaßnahme; Sicherheitsstandard; Verhaltensweise; Landesrecht

Wöhler-Khalfallah, Khadija Katja

**Maududis "Als Muslim leben" im Widerstreit mit den Normen der liberalen, rechtsstaatlichen und säkularen Demokratie; Analyse eines Klassikers des islamischen Fundamentalismus aus extremismustheoretischer Perspektive**

Schriften zur Extremismus- und Terrorismusforschung, Bd 2, 2008, S. 464-496  
mit 46 QU

Anhand des Werks "Als Muslim leben" des exponierten Ideengebers der "Muslimbruderschaft" und Begründers ihres pakistanischen Zweiges, des Inders Abul Ala Maududi wird die Brisanz der Ideologie des islamischen Fundamentalismus für eine liberale, rechtsstaatliche und säkulare Demokratie analysiert. Dessen Grundpositionen spiegeln eine Nähe zum Wahhabismus wider: 1. Die Herrschaft Gottes auf Erden (Hakimiyyat Allah), abgeleitet aus dem Prinzip der Einheit Gottes (Tawheed) mittels des islamischen Rechts (Scharia). Mit ihr soll die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beendet werden, tatsächlich verbirgt sich dahinter die Diktatur eines Lebenskonzepts über andere. 2. Ablehnung jeglicher Neuerungen (Bid'a), der Interpretation der islamischen Doktrin. Zur Folge hat dies die Absprechung des Glaubens aller anderen Muslime (Takfir), vornehmlich derer, die einen toleranten, friedlichen Volksislam praktizieren, und dezidiert der säkularen Muslime, die keine Vermischung von Religion und Politik dulden. 3. Einfordern der archaischen Hadd-Strafen, wie das Handabhacken bei Diebstahl und das Steinigen des Ehebrechers. 4. Forderung nach der Wiedereinführung des Jihad als Eroberungskrieg nicht nur gegen alle Nichtmuslime, sondern bereits gegen alle Muslime, die seine Islamauslegung nicht teilen.

Islamischer Fundamentalismus; Islamische Gruppierung; Literaturanalyse; Moslembroderschaft; Ideologie; Propaganda; Gläubiger; Religionsgemeinschaft; Radikalismus; Pakistan; Indien; Gesellschaftsstruktur

Johnson, Sylvia

**Mögliche Verbindung zum Terrorismus? Lebensbedingungen und traditionelle Werte afghanischer Frauen**

Beiträge zur inneren Sicherheit, Bd 30 [2. durchgeseh. und aktual. Aufl.], 2008, S. 73-80  
mit 1 QU

Die Autorin beschreibt Einstellungen und Werte afghanischer Frauen, die das kriegerische Verhalten ihrer Männer und Söhne unterstützen und ergänzen. Die Strukturen des Ehr- und Verhaltenskodex afghanischer Stämme im Verbund mit den Lebensvorstellungen eines orthodoxen Islam erlegt den Frauen eine ausgeprägte Opferbereitschaft und Leidensfähigkeit auf, aus der sie ebenso stolz wie die Männer Würde und Ehrgefühl ziehen, auch wenn sie z.T. verdeckten Widerstand leisten. Ihr Beitrag zum Überleben der Gemeinschaft im Jihad sind das Gebären möglichst vieler Söhne und die Unterstützung der Krieger durch konsequente Selbstaufgabe. Dieser Haltung wird ein besonderer Wert zugeschrieben, den die Kinder während ihrer Sozialisierung übernehmen, was die Hemmschwelle gegenüber Gewalt -sei es gegen Andere oder gegen sich selbst - senkt und gewalttätige Akte zur Verteidigung legitimer Gründe natürlich erscheinen lässt. Jungen, die gewaltsam aus ihrem Familienverband gerissen und entwurzelt wurden, können auf der vorgenannten Basis dann leicht in den Koranschulen fanatischer Mullahs und fundamentalistischer Hassprediger eine neue Verortung finden und zu extremer Gewaltbereitschaft und terroristischen Aktivitäten manipuliert und instrumentalisiert werden.

Afghanistan; Frau; Lebenssituation; Kultur; Gewalt; Gewaltursache; Ethik; Moral; Wertmaßstab; Islam; Sozialisation; Historie; Familie; Ehe; Bevölkerung; Terrorismus; Ursachenermittlung



Schweickhardt, Guido

### **Kokainschmuggel über Westafrika nach Europa**

DHPol-Schlussbericht, Bd 15, 2008, 35 S.

Rauschgiftkriminalität [Seminar], Münster; BR Deutschland, 2008 [28.05-30.05.]  
mit 1 ANL

Westafrika ist aktuell ein wichtiges Transitgebiet für aus Südamerika stammendes Kokain, das für den europäischen Markt bestimmt ist. Seit Anfang 2005 kann ein zunehmender Trend der Nutzung der Route zum Kokainschmuggel aus Südamerika über Westafrika nach Europa beobachtet werden. Betroffen sind nicht nur Kleintransporte per Kurier (bis zu 20 kg), sondern auch Großtransporte im Mehrtonnenbereich, die nicht mehr nur über die stark überwachte Route Südamerika-Iberische Halbinsel, sondern über Südamerika-Westafrika (Golf von Guinea) mit einer wesentlich geringeren Kontrolldichte nach Europa gelangen. Ursache für die verstärkte Nutzung der Westafrikaroute sind sowohl der verstärkte internationale Fahndungsdruck in der Karibik sowie vor der spanischen und portugiesischen Küste als auch die seit Dezember 2003 stattfindenden Vorkontrollen aller aus den Risikoländern (Niederländische Antillen, Surinam, Aruba und Venezuela) eintreffenden Flüge auf dem Flughafen Schipol. Betroffen von einer signifikanten Steigerung der Fallzahlen des Kurierschmuggels auf dem Luftweg ist dabei nicht nur Deutschland. Auch in Frankreich, Großbritannien, Österreich, Schweiz, Belgien, Spanien und Portugal wird eine ähnliche Entwicklung beobachtet.

Kokain; Internationaler Drogenhandel; Drogenschmuggel; Schmuggelweg; Transportweg; Internationale Kriminalitätsbekämpfung

Engel, Joachim

### **Afghanistan und wir - einige interkulturelle Aspekte**

Beiträge zur inneren Sicherheit, Bd 30 [2. durchgeseh. und aktual. Aufl.], 2008, S. 103-117  
mit 9 QU

Eine Ursache für die (Gewalt-)Eskalation ist die viel zu spät erfolgte räumliche Ausweitung des ISAF - Mandates. Die Masse der Bevölkerung hatte bis dato eben nicht ISAF (Hilfe und Zusammenarbeit) kennengelernt, sondern die Operation Enduring Freedom (OEF), also Krieg. Damit war für die Masse der Bevölkerung keine Verbesserung der Situation eingetreten, lebensnotwendige Belange wie Ernährung und persönliche Sicherheit blieben unmittelbar bedroht. Den von ISAF und OEF produzierten Karten zur Sicherheitslage in Afghanistan ist tatsächlich nur zu entnehmen, wo die Teilnehmer der ISAF oder OEF Missionen sich sicher oder unsicher fühlen. Nun ist deren Sicherheitsempfinden nicht immer identisch mit dem der Bevölkerung. Aus der Perspektive der Bevölkerung sähen die Karten teilweise ganz anders aus. Insbesondere OEF wird als Bedrohung empfunden. Gleichzeitig wünscht die Bevölkerung aber Sicherheit und die Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus. Man erwartet daher von den hilfeleistenden Nationen Beratung und Hilfestellung, um einen eigenen Weg zu einer Friedensordnung zu finden. Es gilt den Anschein zu vermeiden, die Fremden wollten alles und jedes ändern und ein anderes Volk, einen anderen Staat dabei bevormunden. Die Afghanen möchten ihre "Ehre" - ihr Selbstwertgefühl - geachtet sehen. Bei allen geplanten Hilfsmaßnahmen, darf zweierlei nicht vergessen werden: - Wenn etwas - noch - nicht funktioniert, dann liegt der Grund hierfür nicht immer nur in anderen Wertvorstellungen, Religionen oder Ideologien, sondern vielleicht in den derzeit herrschenden Lebensbedingungen. Es müssen immer die tatsächlichen Lebensverhältnisse und das derzeit Machbare und Notwendige beachtet werden. Veränderungen einer Gesellschaft, die auch deren traditionelles Gefüge betreffen, brauchen sehr viel Zeit.

Afghanistan; Internationale Zusammenarbeit; Interkulturelle Kompetenz; Kultur; Kulturkonflikt; Friedenssicherung; Vereinte Nationen; Wertekonflikt; Gewalteskalation; Krieg

IDN: 20090871

Hofmann, Matthias

### **Drogen am Hindukusch, eine unendliche Geschichte?**

Beiträge zur inneren Sicherheit, Bd 30 [2. durchgeseh. und aktual. Aufl.], 2008, S. 23-34  
mit 17 QU, 1 TAF, 1 KT

Drogen beeinflussen nicht nur die Sicherheitslage, sondern auch das Alltagsleben in Afghanistan nachhaltig negativ. Politisch werden die Drogenbarone, ihre Günstlinge sowie deren Gunst spendenden Personen weitgehend nur sehr vorsichtig und nicht konsequent belangt, militärisch stellen sie eine ernst zu nehmende Gefahr für die afghanische Regierung, Zivilbevölkerung und ISAF-Truppen dar und im Zivilleben nehmen sie immer mehr wichtige Positionen in der afghanischen Gesellschaft ein. Eine Beurteilung der Sicherheitslage Afghanistans ohne Berücksichtigung des Drogengeschäftes (Mohnanbau) und seiner Akteure würde zu einer Fehleinschätzung führen, die viele Menschenleben kosten könnte. Wer den nachhaltigen Aufbau Afghanistans will, muss sich in welcher Art und Weise auch immer, mit den „Drogen-Warlords“ arrangieren, da man zur Zeit keine Möglichkeit besitzt, sie entweder auf wirtschaftlicher oder auf militärischer Basis zu einem Einlenken - auf den Verzicht des Drogenanbaus und Schmuggels - zu bewegen. Das in Kauf nehmen dieses Zustandes kommt einer Resignation in den Bemühungen um ein neues gewaltfreies Afghanistan gleich.

Afghanistan; Innere Sicherheit; Drogenproduktion; Historie; Drogenabsatzmarkt; Drogenhandel; Sicherheitslage; Politik; Opium; Heroin; Haschisch

IDN: 20090077

Jäger, Marc

### **Die verfassungsrechtliche Pflicht zur transnationalen Zusammenarbeit im Bereich der Inneren Sicherheit**

Schriften zum Recht der Inneren Sicherheit, Bd 12, 2008, 568 S.  
mit LITVZ S. 513-568

Die nachhaltige Gewährleistung der Inneren Sicherheit setzt mehr und mehr eine Zusammenarbeit der Polizei- und Sicherheitsbehörden auch im transnationalen Raum voraus. Fraglich ist, ob diese Zusammenarbeit im freien und willkürlichen Ermessen der Nationalstaaten liegt. Oder ergibt sich aus dem Grundgesetz sogar eine Verpflichtung der staatlichen Organisationen zur transnationalen Kooperation im Bereich der inneren Sicherheit? Der Autor untersucht Existenz und Reichweite einer solchen verfassungsrechtlichen Pflicht und entwickelt u.a. ein typisierendes Modell von spezifischen Handlungs- und Unterlassungspflichten. Die Darstellung grenzt die Reichweite außenpolitischer Entscheidungs-, Wertungs- und Gestaltungsspielräume klar ein und lenkt diese in rechtliche, ggf. auch justiziable Bahnen.

Internationale Zusammenarbeit; Innere Sicherheit; Definition; Verfassungsrecht; Rechtsgrundlage; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Sicherheitsbehörde; Souveränitätsprinzip; Äußere Sicherheit; Staatsziel; Schutzpflicht; Sicherheitsgewährleistung; GG; Bindungswirkung; Bundesrecht; Landesrecht; Handlungssicherheit; Völkerrecht; Europäische Union; Sicherheitsarchitektur

List, Harald

### **Die Burqa'isierung Afghanistans**

Beiträge zur inneren Sicherheit, Bd 30 [2. durchgeseh. und aktual. Aufl.], 2008, S. 35-59  
mit 2 TAF, 2 BILD, zahlr. QU

Grundsätzlich stellt sich die Lage dergestalt dar, dass in Afghanistan Islamisten (Taliban oder Kriegsherren um Politiker wie Rabbani, Sayyaf oder Hikmatyar) versuchen, die Frauen aus dem öffentlichen (und damit dem politischen) Leben herauszuhalten und in den häuslichen Bereich zu verbannen. Die beabsichtigte Reduzierung von mehr als der Hälfte der Bevölkerung des Landes auf den häuslichen Bereich bildet somit ein wesentliches Hindernis bei der Modernisierung des Landes. Die "Frauenproblematik" stellt sich als eines der Kernprobleme des heutigen Afghanistans dar und sollte keinesfalls unterschätzt werden. Sie darf nicht von Kampagnen der Information und Beeinflussung beiseite gelassen werden, schon gar nicht aufgrund eines angeblich vorsichtigen und behutsamen Umgangs mit ebenso angeblichen örtlichen Traditionen. Es ist keinesfalls so, als seien Afghaninnen nicht an Präsenz im öffentlichen Leben und dessen Mitgestaltung interessiert; es sind vielmehr für die Anpassung des Landes an die Moderne abträgliche patriarchalische Strukturen, die dies unter Berufung auf vorgeblich islamische Rechtsfiguren (Schari'a) oder "den" Islam zu verhindern suchen. Die internationale Gemeinschaft ist letztlich nicht nach Afghanistan gegangen, um das Land von den Taliban zu befreien, aber eine islamistisch-patriarchale Unterdrückung der Frau von Seiten der Dschihadisten beizubehalten.

Afghanistan; Islam; Frau; Rechtsstellung; Berufstätigkeit; Ausbildung; Polizeiberuf; Religion; Patriarchat; Geschlechterverhältnis; Modernisierung; Lebenssituation; Islamismus; Historie; Ideologie; Gesellschaftssystem; Statistische Angaben

Spanta, Rangin

## **Die Lage in Afghanistan und die Verantwortung der internationalen Gemeinschaft**

Beiträge zur inneren Sicherheit, Bd 30 [2. durchgeseh. und aktual. Aufl.], 2008, S. 9-13

Afghanistan ist eine Chance für die westlichen Demokratien und die afghanischen Demokraten, der Weltöffentlichkeit zu zeigen, dass es möglich ist, erfolgreich Staatsbildung auf der Basis des Prinzips einer politischen Nation zu betreiben in demokratischer Art und Weise. Es besteht die Chance zu zeigen, dass Muslime fähig sind, Muslime zu bleiben und gleichzeitig eine demokratische gesellschaftspolitische Ordnung zu haben und in dieser Ordnung zu leben.

Nirgendwo im Nahen Osten und Zentralasien gibt es so viele positive Voraussetzungen, das zu realisieren. Die Bevölkerung ist bereit und unterstützt dieses Projekt. Die Voraussetzungen, die allgemeinen Rahmenbedingungen wurden geschaffen.

Die absolute Mehrheit, eine große Mehrheit der Afghanen, auch im Süden - 86 Prozent nach neuen aktuellen Meinungsumfragen -, nicht nur im Norden, ist mit der Anwesenheit der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan einverstanden. Die afghanische Regierung hat in den letzten Jahren nur fünf Prozent der gesamten Hilfgelder direkt absorbiert. 20 Prozent sind in einem Fonds geflossen, der sich Wiederaufbaufonds von Afghanistan nennt. Er wird gemeinsam von den Afghanen und der internationalen Gemeinschaft verwaltet. Der Rest der Gelder wird durch Geberstaaten, nichtstaatliche oder internationale Organisationen ausgegeben.

60 Prozent der Drogenproduktion Afghanistans stammen aus der Provinz Helmand. Es stellt sich die Frage wie die Drogenbarone bekämpft werden können. Teilweise sind die militärischen Konfrontationen im Süden, vor allem in Helmand, Kriege zwischen Drogenbaronen. Für das Land sind komplementäre Strategien zur Drogenbekämpfung erforderlich. Es ist sehr wichtig, afghanischen Bauern Perspektiven anzubieten zur Vermarktung ihrer Produkte.

Afghanistan; Sicherheitslage; Demokratisierung; Unterstützungseinsatz; Innere Sicherheit; Internationale Zusammenarbeit; Drogenhandel

Schuh, Horst

**Menschen, Mohn und Minen; Ein Lagebild**

Beiträge zur inneren Sicherheit, Bd 30 [2. durchgeseh. und aktual. Aufl.], 2008, S. 14-22  
mit 1 QU

Für die derzeitige Sicherheit in Afghanistan zeichnet vor allem die internationale Schutztruppe ISAF verantwortlich. Was nach außen hin als rein militärisches Engagement wirkt, stellt in Wirklichkeit eine Mischung aus zivil-militärischer Zusammenarbeit dar. Im Bereich des ehemaligen Jugoslawien haben die NATO-Soldaten bereits umfangreiche Erfahrungen auf diesem Gebiet sammeln können. Dennoch stellt sich die Lage in Afghanistan für sie gänzlich anders dar, sind doch die Probleme, mit denen die Soldaten dort konfrontiert werden, umfangreicher und bisher unbekannter. Hierfür geeignete Lösungen zu finden, ist nicht immer einfach, und stellt für nicht wenige ISAF-Angehörige eine Belastung dar. Die Soldaten sind in Afghanistan keine bloßen Statisten oder Komparsen, sie üben dort eine Rolle aus, die von der Zivilbevölkerung immer wieder von neuem begutachtet und bewertet wird. Jeder ISAF-Soldat - vom Gefreiten bis zum General - ist gefordert, und setzt sich automatisch auch als Mensch mit den Verhältnissen im Land auseinander. Diese Reflexion ist ein andauernder Prozess, der auch nach dem Ende eines Einsatzes als Soldat in Afghanistan nicht abgeschlossen ist. Somit hat der ISAF-Einsatz auch die an ihm militärisch beteiligten Länder verändert. Das Land am Hindukusch ist jetzt im Bewusstsein Europas und der Welt stärker verankert, als es während der sowjetischen Invasion der Fall war. Stand damals die Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner UdSSR im Vordergrund, sind es heute die inneren Verhältnisse des Landes und die Schicksale seiner Menschen. Diese Veränderung gilt es zu nutzen, und Afghanistan auf dem Weg in eine sichere Zukunft nicht allein zu lassen.

Afghanistan; Lagebild; Drogenhandel; Bundeswehr; Internationale Zusammenarbeit; Vereinte Nationen; Friedenssicherung

Gridling, Peter

**Europol's Beitrag zur Terrorismusbekämpfung in der EU; Ziele, Aufgaben und Aktivitäten sowie eine Darstellung der Organisation, der Analysen und der angebotenen Dienstleistungen**

Die Kriminalpolizei, 2007, 4, S. 139-141  
mit 2 TAF

Um die Ermittlungen der Mitgliedstaaten bestmöglich zu unterstützen, stellt Europol neben dem Expertenwissen auch andere Werkzeuge zur Verfügung. Mit dem Informationssystem (IS), dem Netzwerk der Verbindungsbüros, einem ständig wachsenden Netzwerk von Kooperationspartnern, dem Wissensmanagement Zentrum, Kontakten zu Experten in aller Welt sowie der Durchführung von Konferenzen und Treffen mit multilateralem und multiinstitutionellem Ansatz bietet Europol eine Vielzahl von Möglichkeiten an. Gerade die Verknüpfung von organisationseigenem Wissen und Know How aus verschiedensten Kulturbereichen ist ein oft unterschätztes Hilfsmittel. Europol's Unterstützung für Gemeinsame Ermittlungsgruppen in den Mitgliedstaaten und die Teilnahme daran wird in den nächsten Jahren zunehmen und die operationelle Ausrichtung von Europol verstärken. Nach den ersten Erfahrungen mit Gemeinsamen Ermittlungsgruppen zeichnet sich schon ab, dass es noch zahlreiche offene Fragen im Hinblick auf rechtlich-organisatorische und koordinative Aspekte gibt. Für Krisenfälle und die damit verbundene Unterstützungsleistung hat Europol gut vorgesorgt. Nachdem 2003 das sogenannte "Preparedness Programme" entwickelt und eingeführt wurde, erfährt dies 2007 eine Erweiterung. Mit dem "First Response" Konzept ist es möglich, ohne auf ein entsprechendes politisches Mandat zu warten, basierend auf einer Übereinkunft der Polizeichefs der betroffenen Mitgliedstaaten und des Europol Direktors, Unterstützung anzubieten. Dies beinhaltet die Aufstellung eines Expertenteams, die mögliche Entsendung von Verbindungsbeamten aus diesem Team an den Ort des Geschehens, die Unterstützung des Informationsaustausches sowie der Ermittlungen und letztendlich auch eine Empfehlung über die weitere Vorgangsweise - z.B. der Aktivierung der europäischen Counter Terrorism Task Force durch den Rat der Justiz- und Innenminister, abzugeben.

Europol; Internationale Kriminalität; Informationsaustausch; Datenverarbeitung; Gemeinsame Ermittlungsgruppe; Internationale Zusammenarbeit; Terrorismusbekämpfung; Europäische Union; Organisierte Kriminalität

Ratzel, Max Peter; Qubain, Andreas; Kattge, Lutz; Wandl, Christian; Gamma, Marco

**Europol - das Europäische Polizeiamt; Geschichte, Organisation, Aufgaben, Zuständigkeiten und Rechtsgrundlage; Die deutschsprachigen Verbindungsbüros Deutschland, Österreich, Schweiz; Produkte und Dienstleistungen**

Kriminalistik, 2007, 5, S. 284-291; 6, S. 363-369; 7, S. 428-434  
mit 7 TAF

1992 hat sich die EU im Vertrag von Maastricht auf die Schaffung von Europol geeinigt. Als Vorläuferorganisation nahm am 1.1.1994 die Europäische Drogenstelle (EDU) ihre Arbeit auf, in der Folge verständigten sich die EU-Mitgliedstaaten auf das Europol-Übereinkommen, das bis 1998 von den seinerzeit 15 Mitgliedstaaten ratifiziert wurde. Am 1. Juli 1999 nimmt Europol als Behörde mit eigenständiger Rechtsnatur seinen Betrieb vollständig auf mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und ihre Zusammenarbeit zu verbessern. Neben Polizei tragen weitere in Europol vertretene Institutionen wie Zoll, Grenzschutz, Küstenwache, Gendarmerie, Finanzpolizei dazu bei, dieses Ziel zu erreichen. Ein bedeutender Mehrwert wird dabei durch die Überwindung der Sprachgrenzen und der kulturellen Unterschiede innerhalb der immer größer werdenden EU erreicht. Neben der Behörde selbst arbeiten die Verbindungsbüros der Mitgliedstaaten mit rund hundert Verbindungsbeamten unter dem gemeinsamen Dach Europol. Europol hat mit zahlreichen Staaten und Institutionen strategische beziehungsweise operative Kooperationsabkommen geschlossen, herauszuheben ist die seit 2004 bestehende Kooperation mit Eurojust. Grundlage der weiteren Entwicklung von Europol sind 5-Jahres-Arbeitspläne und jährliche Arbeitsprogramme.

Die Erweiterung der Europäischen Union auf 27 Mitgliedstaaten am 01.01.2007 ist eine große Errungenschaft und stärkt das zusammenwachsende Europa. Nichtsdestotrotz bestehen für die polizeiliche Zusammenarbeit auf europäischer Ebene weiterhin große Herausforderungen durch verschiedene Mentalitäten, unterschiedliche Erfahrungen in der internationalen Zusammenarbeit, variierende Vorgehensweisen und Zuständigkeiten, heterogene Gesetze sowie 24 Amts- und Arbeitssprachen. Als schneller, umfassender und zuverlässiger Kooperationsrahmen im europäischen Kontext hat sich der Informationsaustausch über die bei Europol eingerichteten Verbindungsbüros bewährt. Aktuell sind 114 Verbindungsbeamte aus 33 Staaten von über 55 Strafverfolgungsbehörden bei Europol im Einsatz, um die benannten Unterschiede für die praktische polizeiliche Zusammenarbeit soweit wie möglich auszugleichen. Neben den 27 Mitgliedstaaten sind auch die USA, Kanada, Norwegen, Island, Kolumbien, die Schweiz und Interpol mit zumindest einem Verbindungsbeamten bei Europol vertreten. Die nationalen Europol-Verbindungsbeamten (Europol Liaison Officer-ELO) sind Bindeglied und Informationskanal zwischen ihrem Heimatstaat, den anderen Mitgliedstaaten und Europol.

Die Abteilung Schwermriminalität (Serious Crime Department) wird als das Herzstück von Europol bewertet. Folgerichtig ist diese Abteilung, in der überwiegend Mitarbeiter der Strafverfolgsbehörden aus den Mitgliedstaaten arbeiten, mit rund 200 Mitarbeitern die größte innerhalb der Organisation. Knapp die Hälfte dieser Ressourcen ist im Analysebereich eingesetzt und einzelnen Analyseprojekten zugeordnet. Wichtigstes strategisches Produkt der Abteilung ist die zurzeit jährlich erstellte Gefährdungs- und Bedrohungsanalyse zur organisierten Kriminalität (Organised Crime Threat Assessment, OCTA). Erstmals wurde in diesem Jahr auch ein Situations- und Trendbericht für den Bereich Terrorismus (TE-SAT) erstellt. Die Abteilung ist in Fachreferate entsprechend den einzelnen Mandatsbereichen gegliedert. Kriminalitätsbrennpunkte bestimmen die Schwerpunkte ihrer Aktivitäten. Die Analysis Work Files (AWF) genannten Arbeitsdateien zu Analyse Zwecken sind dabei zentrale Komponenten einer effektiven und effizienten Verbrechensbekämpfung.



Europol; Polizeiorganisation; Verbindungsbeamter; Europäische Union; Österreich; Schweiz; Internationale Zusammenarbeit; Polizeiliche Zusammenarbeit; Polizeiarbeit; Europäisches Übereinkommen; Historie; Aufgabenbereich; Aufgabenbeschreibung; Zuständigkeit; Rechtsgrundlage; Internationale Kriminalitätsbekämpfung; Terrorismusbekämpfung; Sicherheitsbehörde; Eurojust; Schwerekriminalität; Gemeinsame Ermittlungsgruppe

IDN: 20070460

Branovic, Zeljko; Chojnacki, Sven

### **Söldner mit neuer Mission; Die Privatisierung von Sicherheit bei militärischen Auslandseinsätzen**

Internationale Politik, 2007, 5, S. 58-67

Das „Outsourcing“ von Sicherheitsdienstleistungen an Privatfirmen nimmt weltweit zu. Das gilt inzwischen sogar schon für die Nachsorge von Konflikten und den staatlichen Wiederaufbau. Welche Implikationen hat dieser Trend für militärische Auslandseinsätze, insbesondere für die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik?

Militäreinsatz; Militär; Privatisierung; Dienstleistung; Sicherheitsleistung; Auslandseinsatz

IDN: 20070919

Oberloher, Robert F.

### **Transnationale Herausforderungen durch Schleusungskriminalität mit OK-Bezug; Sicherheitspolitik**

Polizei-heute, 2007, 4, S. 119-123  
mit 18 QU

Sicherheitspolitik scheint heute nicht mehr denkbar ohne koordinierte Kooperation mit Partnern auf verschiedenen Ebenen. Mit der durch die politischen Umbrüche neu gewonnenen Durchlässigkeit der Ost-West-Verbindungen, dem schrittweisen Abbau der EU-Binnengrenzkontrollen, dem rapiden Anwachsen globaler Migrationsströme sowie mit zunehmend spürbaren Auswirkungen der als "Globalisierung" bezeichneten Phänomene gehen seit nunmehr über anderthalb Jahrzehnten wachsende Problem- und Gefahrenpotenziale transnationaler Dimension einher. Über einen neuen, problemfeld-, grenz- sowie ebenenübergreifenden - und insofern umfassenden - Sicherheitsansatz versuchen heute Expertenkreise verstärkt, Konzepte zu entwickeln, die den aktuellen Entwicklungen gerecht werden. Zugleich sollen sie- trotz aller Komplexität, die mit einem umfassenden Ansatz einhergeht - in der Praxis umsetzbar bleiben.

Sicherheitspolitik; Sicherheitsbehörde; Sicherheitsstrategie; Sicherheitspartnerschaft; Schleuserkriminalität; Schlepperorganisation; Migrationsbewegung; Illegale Migration; Illegale Einreise; Grenzüberschreitende Zusammenarbeit; Verdachts- und ereignisunabhängige Personenkontrolle; Grenzkontrolle; Organisierte Kriminalität

Maus, Dietmar

**Die Organisation der Übergabe einer exekutiven Polizeimission der Vereinten Nationen an den nächsten internationalen Mandatsträger. Ein Erfahrungsbericht am Beispiel von UNMIK United Nations Interim Administration Mission in Kosovo**

DHPol-Schlussbericht, Bd 17, 2007, 102 S.

Auslandseinsätze [Seminar], Münster; BR Deutschland, 2007 [30.05.-01.06.]  
mit 7 TAF, 1 ANL

Für die Mission im Kosovo hat es die UN versäumt, rechtzeitig ein Ausstiegsszenario darzustellen. Sehr viel Energie war dafür nötig, die Entscheidungsträger im Missionsgebiet von der Notwendigkeit einer zu planenden Ausstiegsorganisation zu überzeugen. Es wurde eine Struktur entwickelt, die in das "Handover-Department mündete und bis heute die logische Abwicklung der UNMIK-Polizei begleitet. Bei der Gesamtstärke der UNMIK-Polizei im Herbst 2006 von ca. 2000 Mitarbeitern wurde das Handover-Department als integrativer Teil eingerichtet. Zusätzliche Planstellen dafür waren nie vorgesehen und wurden auch nicht angefordert. Die Einrichtung erfolgte ohne tiefgehende prozessorientierte Betrachtung - lediglich einem gesunden Pragmatismus folgend. Der Aufbau einer Kosovo-Polizei orientierte sich an der UNMIK-Polizei. Der vierzügige Aufbau inklusive Grenzpolizei wurde gespiegelt und bis heute beibehalten. Die Transition (Abgabe konkreter Exekutivbefugnisse an die Polizei des Kosovo) verlief ruhig und im Wesentlichen ohne besondere Vorkommnisse. Während der Missionsübergabe an den nächsten Mandatsträger entstand hoher Abstimmungsbedarf, denn es galt, die Bedürfnisse einer Übergabe von UN nach EU zu erfüllen ohne die lokalen Interessen zu vernachlässigen.

Auslandseinsatz; Polizeiaufgabe; Polizeiorganisation; Polizeiführung; Kosovo; Vereinte Nationen; Europa; Polizeieinsatz; Europäische Union; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Verantwortlichkeit; Erfahrungsbericht

Weiss, Katharina

### **Perspektiven einer Sicherheitsarchitektur; Öffentliche Sicherheit**

SIAK-Journal, 2007, 1, S. 73-82  
mit zahlr. QU

Sicherheit gehört zu den wenigen Grundbedürfnissen, über die es einen allgemeinen Konsens gibt. Die Garantie der öffentlichen Sicherheit, insbesondere der Schutz der persönlichen Freiheit und des persönlichen Eigentums macht daher eine wesentliche Komponente der Lebensqualität einer Gesellschaft aus. Die Abwehr von Gefahren ist wesentliche Aufgabe der Polizei. Durch die Anschläge vom 11. September 2001, die Anschläge von Madrid und London, aber auch durch die neuen Herausforderungen für den Katastrophenschutz durch immer extremere Wetterbedingungen haben sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts die bisherigen Definitionen von innerer und äußerer Sicherheit überholt. Zunehmend lassen sich stärkere Verzahnungen von innerer und äußerer Sicherheit erkennen. Neben den globalen Herausforderungen des Terrorismus stellen auch die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in dem Maße höhere Anforderungen an die dafür Verantwortlichen, in dem die Komplexität der Gesellschaft zunimmt und sich der gesellschaftliche Wandel beschleunigt. Die gesellschaftlichen Veränderungen und die unterschiedlichen Zugänge zu den polizeilichen Aufgabenfeldern haben massive Auswirkungen auf die polizeiliche Arbeit, auf die Organisation der Polizei, deren Qualifikationsanforderungen und deren Selbstverständnis. Die heutige Polizeitätigkeit ist ein Komplex von polizeilichen Sicherheitsaufgaben und anderen spezifischen Tätigkeiten der Polizei. Neben einem kostenbewussteren Zugang versucht sich die Polizei auch erfolgreich im Selbstverständnis einer Bürgerpolizei. Dieses erweiterte Aufgabenspektrum ist eine umfassende Aufgabe zur Erstellung eines zukünftigen Aufgabenprofils von Polizeibeamten, denn darauf beziehen sich die, für eine erfolgreiche Tätigkeit notwendigen, Qualifikationen und Kompetenzen.

Sicherheitsarchitektur; Innere Sicherheit; Sicherheitspolitik; Öffentliche Sicherheit; Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Polizeiaufgabe; Sicherheitsaufgabe; Aufgabenzuweisung; Bürgerpolizei; Gesellschaftlicher Wandel; Polizeiorganisation; Kompetenzabgrenzung

IDN: 20070328

Kugelman, Dieter

### **Der Einsatz von Polizeibeamten im Ausland**

Die Kriminalpolizei, 2007, 1, S. 8-14  
mit 52 QU

Der Einsatz von deutschen Polizeibeamten im Ausland dient der Verteidigung von Werten. Die Bundesrepublik Deutschland begreift sich als Teil der internationalen Gemeinschaft, die als Verantwortungsgemeinschaft handelt. Demokratie und Menschenrechte sollen gesichert, rechtsstaatliche Verwaltungsstrukturen gefördert werden. Polizeiliche Missionen bedürfen auf internationaler Ebene besonderer Legitimation durch die Zustimmung der betroffenen Staaten oder durch eine Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Engere Kooperationen finden in der Europäischen Union statt. Die EU hat eine politische Fürsorgepflicht für bestimmte Regionen, weil ihre Mitgliedstaaten aus kolonialer Vergangenheit oder geschichtlicher Verantwortung heraus vorgehen. Die Zusammenarbeit der Polizeibehörden ist Teil der Kooperation in der EU. Wenn die EU in Drittstaaten Polizeikräfte einsetzt, spielt die Bundesrepublik als größter Mitgliedstaat eine wichtige Rolle. Aufgrund ihrer personellen und finanziellen Kapazitäten stellt die Europäische Union in einer zunehmenden Zahl von Fällen den sicherheitspolitischen Arm der Vereinten Nationen dar. Sie nimmt dabei eigene Interessen wahr, die auch zu eigenständigen polizeilichen Missionen führen können. Innerhalb der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik nimmt die Bedeutung der zivilen Prävention zu. Polizeimissionen werden künftig einen Schwerpunkt des Auftretens der Europäischen Union auf der weltpolitischen Bühne.

Auslandseinsatz; Polizeieinsatz; Ausland; Auslandsbeziehung; Rechtsgrundlage; Rechtsgüterschutz; Europäische Union; Internationale Rechtshilfe; Völkerrecht; Internationale Sicherheit; Sicherheitspolitik; Vereinte Nationen; Friedenssicherung; Hoheitsrecht

IDN: 20070458

Adam, Rudolf

### **Kenne dich - und kenne den Feind; Die Bedeutung nachrichtendienstlicher Aufklärung für Auslandseinsätze, Terrorabwehr und globale Krisenbewältigung**

Internationale Politik, 2007, 5, S. 43-51

Seit dem Ende des Kalten Krieges haben sich Rolle, Funktion und Aufgaben der Nachrichtendienste fundamental verändert. Aber noch immer werden sie entweder verteufelt oder verklärt, umgibt sie der schillernde Nimbus alter Spionageromane. Der Autor erläutert, was können und was sollen die deutschen Dienste heute leisten und was nicht.

Nachrichtendienst; Bundesnachrichtendienst; Auslandseinsatz; Sicherheitspolitik; Streitkräfte; Militäreinsatz; Krisengebiet; Terrorabwehr; Informationsgewinnung; Spionage

IDN: 20070457

Münkler, Herfried

**Elemente einer neuen Sicherheitsarchitektur; Die Weltordnungsstrukturen haben sich grundlegend verändert. Eine Neuanpassung der deutschen Sicherheitssysteme ist überfällig**

Internationale Politik, 2007, 5, S. 6-14  
mit 1 TAF, 4 QU

Deutschlands sicherheitspolitische Debatte hinkt hinter den Realitäten her. Mit dem bloßen Nachjustieren von Stellschrauben wird den neuen Gefahren nicht begegnet werden können: Die heutigen asymmetrischen Bedrohungen erfordern mehr als nur den Umbau der Systeme - was sich am unsicheren Umgang mit den Auslandseinsätzen ablesen lässt.

Sicherheitsarchitektur; Sicherheitspolitik; Auslandseinsatz; Gefahrenlage; Militärhilfe; Militäreinsatz; Wertordnung

IDN: 20071501

Remberg, Hans Elmar

**Die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus**

BKA - elektronische Veröffentlichung, 2007, 12 S.  
Tatort Internet - Eine globale Herausforderung für die innere Sicherheit [BKA-Herbsttagung],  
Wiesbaden; BR Deutschland, 2007 [20.11.-22.11.]

Die amorphen Strukturen des islamistischen Terrorismus erfordern eine neue Sicherheitsarchitektur in einem transnationalen Rahmen. Die Sicherheitsbehörden sprechen von einem ganzheitlichen Bekämpfungsansatz. Eine Strategie gesellschaftlicher Prävention und verzahnter nachrichtendienstlicher und polizeilicher Bekämpfung, einer Strategie, die politische und repressive Momente verbindet. Die Palette geeigneter Bekämpfungsmaßnahmen sollte immer vor dem Hintergrund von Bedrohungslage und technologischen Neuerungen diskutiert und fortentwickelt werden. Wer diesen Zusammenhang verkennt, kann den Vorwurf erheben, die Sicherheitsbehörden strebten einen Überwachungsstaat an. Dem islamistischen Terrorismus kann aber nur mit einer transnationalen Strategie begegnet werden. Für die Frühaufklärung ist der Informationsaustausch, die Kooperation auf nachrichtendienstlicher und polizeilicher Ebene von zentraler Bedeutung. Zu berücksichtigen bei der Bekämpfung ist auch die besondere Rolle des Internet, dessen Bedeutung weiter zunimmt, insbesondere auch für den Prozess der Selbstradikalisierung. Die "Gotteskrieger", die einem archaischen Gesellschaftsverständnis anhängen, nutzen mit großer Selbstverständlichkeit dessen Möglichkeiten. Das Internet dient Islamisten nicht nur als Plattform, um ihre Ideologie und Strategie zu verbreiten. Dort lässt sich auch das Know-how für den terroristischen Kampf finden. Die einschlägigen Diskussionsforen im Internet fungieren quasi als "zentrale Marktplätze". Über das Internet können Geld und Kämpfer rekrutiert werden. Es dient ebenso der Indoktrinierung wie der operativen Planung.

Internet; Islamistischer Terrorismus; Islamistische Organisation; Bekämpfungsansatz;  
Bekämpfungsmaßnahme; Sicherheitsarchitektur; Sicherheitsbehörde; Zusammenarbeit; Internationale Kriminalitätsbekämpfung

Ihlau, Olaf

### **Sterben für Kabul?**

Internationale Politik, 2007, 10, S. 72-81  
mit 4 BILD

Afghanistan befindet sich im sechsten Jahr nach der Befreiung Kabuls vom islamistischen Steinzeitregime der Taliban und deren Terrorkumpanen Al-Qaida. Trotz des von den UN beschlossenen Einsatzes der internationalen Schutztruppe ISAF mit 35.000 Soldaten sind Frieden und Stabilität noch weit entfernt. Das Land steht weiter am Abgrund, der Wiederaufbau stockt. Die Sicherheitslage verschlechtert sich selbst in der Hauptstadt rapide. Anarchische Zustände herrschen in einigen Provinzen des Südostens, Hochburgen des Mohnanbaus und Drogenhandels. Hier, in den Stammesgebieten der Paschtunen, bekämpfen Guerillatrupps von Neo-Taliban, Dschihadis der Al-Qaida und Streiter des islamistischen Warlords Gulbuddin Hekmatjar die Regierungsinstitutionen ebenso erbittert wie die zu deren Schutz angetretenen NATO-Verbände. Nicht in offener Feldschlacht, sondern in einem asymmetrischen Krieg, der für die transatlantische Militärallianz kaum zu gewinnen ist: mit Hinterhalten, Sprengfallen, Raketenbeschuss, Autobomben und wie im Irak zunehmend auch mit Geiselnahmen und Selbstmordattentätern. An deren Rekrutierung unter jungen Muslimen herrscht offenbar kein Mangel. Auch deutsche Soldaten und Entwicklungshelfer, von den Afghanen bislang traditionell freundlich behandelt, geraten seit dem Einsatz der Aufklärungstornados zunehmend ins Visier der Aufständischen. Im Norden hat die Bundeswehr nach dem Anschlag von Kundus die Wiederaufbauarbeit praktisch eingestellt, es gibt nur noch wenige Fußpatrouillen für bürgernahes Auftreten. Bei Militärs und Helfern aus dem Westen wächst das bedrückende Gefühl in eine ausweglose Lage zu geraten. Solch eine Entwicklung droht auch der von der NATO geführten Friedensstreitmacht. Zwar herrscht Einigkeit im Bündnis, das Land nicht wieder den Terroristen zu überlassen. Die NATO-Doppelstrategie aus Wiederaufbau und Militarschlägen gegen die erneut vorrückenden Taliban fordert einen hohen Preis. Vor allem die Amerikaner haben ihre Glaubwürdigkeit durch ein häufig rücksichtsloses Auftreten gegenüber der Zivilbevölkerung, durch Bombardements mit üblen „Kollateralschäden“ weitgehend eingebüßt. Die Europäer, darunter die Deutschen, sind derzeit dabei, diese Glaubwürdigkeit ebenfalls zu verlieren. Mit der Zahl der Opfer - bis zum Sommer 2007 wurden weit über 4.000 Zivilisten getötet - steigt die Wut im Land. Dieser Stimmungsumschwung kann für die transatlantische Allianz in einem Desaster enden, zum Inferno führen wie im Irak. Afghanistan droht für das größte Militärbündnis der Welt und die Zukunft des Westens zum Menetekel zu werden.

Auslandseinsatz; NATO; Internationaler Terrorismus; Al Quaeda; Europa; USA; Afghanistan; Militäreinsatz; Internationale Zusammenarbeit; Bundeswehr; Vereinte Nationen; Selbstmordanschlag; Außenpolitik; Polizeiausbildung; Europäische Union; Hilfeleistung

IDN: 20080037

Linnertz, Patricia B.

### **Im dunklen Wasser... - Stand der Dinge: Söldner der Sicherheit**

CD Sicherheits-Management, 2007, 6, S. 16-20, 22-24, 26-32  
mit 5 BILD, 5 TAF

Die Privatisierung staatlicher und militärischer Operationen durch vertraglich gebundene Militärgesellschaften und Sicherheitsdienste wie Blackwater USA ist erst durch den aktuellen Einsatz dieser im Irak ins Zentrum "kontroverser" Diskussion geraten. Private Military Companies (PMC) sind z.B. Blackwater, 3D Global Solutions, Aedion, DynCorp, ITT Corporation, Sharp End International u.v.a. Der amerikanische Präsident Bill Clinton betraute 1992 erstmals offiziell so genannte private Militärgesellschaften (PMC) mit der Übernahme logistischer Aufgaben für die UN-Mission in Somalia. Seither werden die Dienste der bis dato über 40 verschiedenen amerikanischen Gesellschaften von Regierungsorganisationen der Vereinigten Staaten, auswärtiger Regierungen, aber auch privater Kunden genutzt.

Privatpolizei; Militär; Soldat; Privatisierung; Streitkräfte; Privater Sicherheitsdienst; USA; Sicherheitsdienst; Aufgabenbereich; Wirtschaftsunternehmen; Privatanbieter; Auslandseinsatz

IDN: 20071000

Thamm, Berndt Georg

### **Raus aus Afghanistan? Wer zu früh geht, den bestraft das Leben**

Deutsche Polizei, 2007, 9, S. 6-11  
mit 9 BILD

Wie soll es weitergehen in Afghanistan? Dass die internationale Mission am Hindukusch bislang nicht die Erfolge gebracht hat, die man sich erhoffte, schürt gegenwärtig die Diskussionen: Was haben wir in Afghanistan verloren? Wir sollten uns da raus ziehen - so die einen. Andere wiederum sehen in einer Verlängerung der Bundeswehr-Mandate und sogar in einer Aufstockung der Truppen eine realistische Erfolgchance. Der Autor, Terrorismusexperte, beleuchtet 6 Jahre nach den Anschlägen des 11. September das aktuelle Afghanistan-Problem und die gegenwärtige Diskussion um die deutsche Präsenz am Hindukusch.

Polizeieinsatz; Afghanistan; Terrorismusbekämpfung

IDN: 20070986

Schneiker, Andrea

**Private Polizisten - Statebuilder der Zukunft?; Die Privatisierung von Polizeieinsätzen im Irak und in Afghanistan**

Polizei & Wissenschaft, 2007, 3, S. 46-51  
mit 24 QU

Am 17. Juni 2007 startete in Afghanistan die EU-Polizei-Mission (EUPOL). Inhalt der zunächst auf drei Jahre angelegten Mission ist es „ [to] monitor, mentor, advice and train at the level of the Afghan Ministry of Interior, regions and provinces“. Dazu werden insgesamt 160 Polizei- und Justizbeamte nach Afghanistan reisen. Die Entsendung von Staatsdienern zu solchen Zwecken ist jedoch keineswegs selbstverständlich. Die USA, die seit 2003 afghanische Polizisten ausbilden, haben damit eine private Firma beauftragt. Der Autor diskutiert die Eckpunkte der Entsendung privater Polizisten in Nachkriegsgesellschaften sowie die sich daraus ergebenden Probleme und Herausforderungen am Beispiel der seit 2003 währenden privaten Polizeieinsätze in Afghanistan und dem Irak. In Nachkriegsgesellschaften werden immer mehr Aufgaben des Statebuilding an private Akteure übertragen. Dies gilt auch für Polizeieinsätze. Im Irak und in Afghanistan ist z.B. derzeit die US-amerikanische Firma DynCorp mit der Ausbildung von Polizisten betraut. Auftraggeber ist das US-Außenministerium. Abseits der grundsätzlichen Frage, ob Polizeimissionen überhaupt (teil-)privatisiert werden sollten, zeigen die Einsätze von DynCorp vor allem zwei Probleme auf. Zum einen sind private Polizisten nicht immer ausreichend qualifiziert für die Arbeit in Nachkriegsgesellschaften und zum anderen übernimmt der staatliche Auftraggeber keine Verantwortung für ihr Handeln.

Europäische Union; Polizeiausbildung; Polizeiaufgabe; Privatisierung; Polizeieinsatz; Auslandseinsatz; Zusammenarbeit; Vereinte Nationen; Friedenssicherung

IDN: 20071001

**Polizei-Ausbildung: Qualität statt Schnelldurchlauf; Mission Afghanistan; Interview Josef Völker - Deutsche Polizei**

Deutsche Polizei, 2007, 9, S. 12-14  
mit 1 BILD

Der Referatsleiter für Aus- und Fortbildung im Deutschen Polizei-Projekt Büro Kabul hatte die Aufgabe zum einen die qualitative Überwachung der Ausbildung mittlerer und gehobener Dienst an der Polizeiakademie in Kabul zu betreuen, zum anderen galt es, die Fortbildung der im Dienst befindlichen afghanischen Polizisten zu organisieren. Darüber hinaus fungierte er noch als Mentor des Abteilungsleiters Aus- und Fortbildung im afghanischen Innenministerium und war am Reformprozess und an der Neuorganisation der Afghan National Police (ANP) beteiligt. Im Interview berichtet er über die gemachten Erfahrungen und spricht über die seiner Meinung nach noch wesentlichen Aufgaben.

Polizeiausbildung; Auslandseinsatz; Afghanistan; Führungskraft; Polizei; Zusammenarbeit



IDN: 20081286

Vogl, Franz Xaver

### **Wiederaufbauhilfe für Afghanistans Polizei**

Arbeiten zu Studium und Praxis in der Bundespolizei, Bd 11, 2006, S. 113-119  
mit 1 TAF

Seit dem 3. April 2002 unterstützt die Bundesrepublik Deutschland den Wiederaufbauprozess der afghanischen Polizei durch Einrichtung eines Projektbüros der deutschen Polizei mit Sitz in Kabul. Am 19. Januar 2004 bzw. am 17. Februar 2004 ist das zunächst auf die Hauptstadt beschränkte Engagement der deutschen Polizei durch den Aufbau von zwei Außenstellen des Projektbüros in Kunduz und Herat auf die Provinzen Afghanistans ausgeweitet worden. Der Verfasser war im Zeitraum Mai 2004 bis April 2005 Leiter der Außenstelle Herat des Projektbüros der deutschen Polizei. In dem Beitrag fasst er wichtige Daten der Entwicklung Afghanistans und des deutschen Engagements für den Polizeiaufbau nach dem Ende des Taliban-Regimes: 05. Dezember 2001 zusammen.

Afghanistan; Militäreinsatz; Bundeswehr; Unterstützungseinsatz; Vereinte Nationen; Polizeiausbildung; Ausbildungshilfe; Ausstattungshilfe; Auslandseinsatz; Polizeiakademie; Aufbauorganisation

Ambos, Kai

**Völkerrechtliche Kernverbrechen, Weltrechtsprinzip und § 153 f StPO; GBA, Verfügung vom 10.2.2005; OLG Stuttgart, Beschluss vom 13.9.2005 - 5 Ws 109/05**

NStZ, 2006, 8, S. 434-438  
mit 63 QU

Von den insgesamt 39 Anzeigen, die zum 01.03.2006 beim Generalbundesanwalt (GBA) wegen angeblicher Verbrechen nach dem Völkerrechtsstrafgesetzbuch (VStGB) eingereicht wurden, erregte die Anzeige gegen US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld et al. wegen der Mißhandlungen irakischer Gefangener im Gefängnis Komplex Abu Ghraib am meisten Aufsehen. Mit Entscheidung vom 10.02.2005 hat der GBA dieser Anzeige nicht Folge geleistet. Das OLG Stuttgart erklärte den Antrag auf gerichtliche Entscheidung am 13. 09. 2005 für unzulässig. Damit ist die erste (ober)gerichtliche Entscheidung zur Anwendung der komplizierten Vorschrift des § 153f StPO und damit indirekt auch zu dem in § 1 VStGB enthaltenen Weltrechtsprinzip (WRP) ergangen. Sowohl die Entscheidung des GBA als auch die des OLG Stuttgart fordern jedoch zu Widerspruch heraus. Zunächst stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die beiden Entscheidungen den Gesetzeszweck von § 1 VStGB, § 153f StPO und das Zusammenspiel der beiden Vorschriften zutreffend erfassen. Ferner wirft die konkrete Prüfung des § 153f StPO zahlreiche Fragen auf (Strafbarkeitslücke, Strafverfolgung durch den zuständigen Staat, Befehlsempfänger, Tatverdacht, Auslandstat, Prüfungsmaßstab). Schließlich überzeugt die Unzulässigkeit eines Klageerzwingungsverfahrens und die daraus folgende gerichtliche Unüberprüfbarkeit von Entscheidungen gemäß § 153f StPO nicht; insoweit sind gesetzliche Nachbesserungen in Erwägung zu ziehen (Strafverfolgungstätigkeit, gesetzliche Ermessensvoraussetzung, Rechtsstaat, Verfolgungswillen, Legalitätsprinzip).

StPO P 153; Völkerrecht; Völkerstrafrecht; Strafverfolgung; USA; Misshandlung; Kriegsverbrechen; Inhaftierter; Irak; Ausländer; Ausland; Generalbundesanwalt; Weltrechtspflegeprinzip; Internationaler Strafgerichtshof; Auslandstat; Legalitätsprinzip

IDN: 20061822

Nimaga, Salif

### **Für ein instrumentelles Verständnis rechtlicher Reaktionen auf Völkerrechtsverbrechen**

Zeitschrift für Rechtssoziologie, 2006, 2, S. 251-261  
mit 52 QU

Ein instrumentelles Verständnis rechtlicher Reaktionen auf Völkerrechtsverbrechen hat sich bisher in der wissenschaftlichen Diskussion nicht etabliert. Ursache hierfür ist nicht zuletzt, daß die Auswirkungen des Einsatzes dieser Sanktionen weithin im Dunkeln liegen. Dieser Beitrag skizziert deshalb im ersten Teil Elemente einer systematischen Wirkungsforschung exemplarisch im Hinblick auf das Völkerstrafrecht. Im zweiten Teil werden die Konsequenzen aus einem instrumentellen Rechtsverständnis dargestellt und anhand der Reaktionen auf die Verbrechen, die während der argentinischen Militärdiktatur (1976-1983) und innerhalb des südafrikanischen Apartheid-Regimes begangen wurden, erläutert.

Völkerrecht; Völkerstrafrecht; Menschenrecht; Strafverfolgung; Südafrika; Argentinien;  
Kriminalphänomenologie; Staatsunrecht; Staatskriminalität; Völkermord; Kriegsverbrechen; Sanktionierung;  
Legalitätsprinzip; Makrokriminalität; Alltagskriminalität; Forschung

IDN: 20061074

Hummrich, Martin

### **Der Internationale Strafgerichtshof**

DRiZ, 2006, 6, S. 185-187  
mit 1 BILD, 20 QU

Mit der Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs IStGH in Den Haag ist die Bestrafung von Tätern, die sich schwerster Verbrechen gegen das Völkerrecht schuldig gemacht haben, durch ein ständiges und unabhängiges internationales Gericht möglich geworden. Dem IStGH gehören 18 Richter aus unterschiedlichen Staaten, die für jeweils neun Jahre gewählt sind, an. Das Statut zur Errichtung des IStGH wurde zwischenzeitlich von 139 Staaten unterzeichnet und ist in 100 Staaten in Kraft getreten. Die Zuständigkeit erstreckt sich auf Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression, die nach dem Inkrafttreten des Statuts am 01.07.02 von einem Bürger eines Vertragsstaates oder aber in einem Vertragsstaat begangen worden sind. Zusätzlich kann auf Antrag des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen Anklage erhoben werden.

Die Vertragsstaaten sind zur Festnahme und Überstellung der Beschuldigten sowie zur Vollstreckung verhängter Freiheitsstrafen verpflichtet. Die USA lehnen den IStGH entschieden ab, obgleich sie mit der Einrichtung der Kriegstribunale von Nürnberg und Tokio eine Vorreiterrolle ausübten.

Internationaler Strafgerichtshof; Strafrecht; Strafgerichtsbarkeit; Kriegsverbrechen; Verbrechen gegen die Menschlichkeit; Völkermord; Völkerstrafrecht; Völkerrecht

IDN: 20061189

Hetzer, Wolfgang

### **Internationaler Terrorismus: Krieg oder Kriminalität?**

Kriminalistik, 2006, 7, S. 428-437  
mit 33 QU

Nach den Terroranschlägen vom 11.9.2001 wurde häufig die Einschätzung geäußert, dass die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit immer mehr verschwimmen. Damit verbunden ist die Frage, ob der internationale, vor allem islamistische Terrorismus "nur" als Kriminalität, oder als (asymmetrische) Kriegsführung einzustufen ist. Vor der Antwort auf diese Frage hängt es ab, welche Zuständigkeiten im Inneren greifen: Polizeiliche Verbrechensbekämpfung, oder aber ein mit einem Streitkräfteeinsatz verbundener Verteidigungsfall. Die grundlegende Frage, ob die Mittel der Kriegsführung überhaupt geeignet sind, terroristische Bedrohungen zu begegnen, ist nicht beantwortet. Um sich einer Antwort zu nähern, erörtert der Autor die verschiedensten Aspekte der Kriegsführung - so wie sie sich in den vergangenen Jahren gezeigt haben. Er bezieht dabei auch grundsätzliche, d.h. theoretisch-philosophische Fragen mit ein.

Kriegsgeschichte; Innere Sicherheit; Islamismus; Freiheitsrecht; LuftSiG; Militäreinsatz; USA; Ethik; Bundeswehr; GG Art 87 a; Europäische Union; Verteidigungsfall; Islamistischer Terrorismus; Terrorismus; Krieg; Sicherheitspolitik; Rechtsstaatlichkeit; Menschenrecht; Völkerrecht; Philosophie; Definition; GG Art 115 a; GG Art 35 Abs 2

IDN: 20070071

Mor, Ilan

### **Der gemeinsame Feind; Internationale Terrorbekämpfung und die Rolle der Diplomatie**

Internationale Politik, 2006, 8, S. 79-83

Islamistischer Terrorismus nimmt weltweit zu. Da er dezentral vernetzt ist und alle Möglichkeiten moderner Technologien nutzt, muss die internationale Gemeinschaft noch stärker als bisher ihre Kräfte bündeln und ihre Strategien verfeinern, um die Bedrohung einzudämmen. Die jüngste Eskalation zeigt: Staaten, die - wie der Iran und Syrien - Terroristen unterstützen, müssen konsequenter davon abgehalten werden.

Aufgrund der Bedrohung durch den weltweiten Terrorismus ist es an der Zeit, die bis heute verabschiedeten Deklarationen und Resolutionen in Bezug auf die Terrorismusbekämpfung umzusetzen. Die internationale Gemeinschaft muss ihren Einsatz zur Verhinderung terroristischer Anschläge weiter verstärken, wobei kurzfristig die Sicherung der Stabilität und langfristig die des Friedens im Vordergrund stehen sollte.

Terrorismusbekämpfung; Internationaler Terrorismus; Internationale Kriminalitätsbekämpfung; Internationale Zusammenarbeit; Politisch motivierte Straftat; Schwachstellenanalyse; Strategieentwicklung; Gefahrenanalyse; Selbstmordanschlag; Finanzierung; Massenvernichtungswaffe; Politisches Handeln

Nonninger, Dirk

## **Beteiligung von Europol an der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung**

DNP, 2006, 4, S. 48-51

Innerhalb des alten TREVI-Rahmenwerks wurden 1991 erste Ideen hinsichtlich der Notwendigkeit diskutiert, eine Europäische Behörde für den Bereich der Gesetzesvollstreckung zu gründen, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu steigern. Das Endergebnis dieser Diskussionen ist heutzutage gut bekannt: Am 1. Juli 1999 nahm Europol - die Europäische Polizeibehörde - ihre Arbeit in vollständigem Umfang auf, um ein wirksames und leistungsfähiges zusätzliches Instrument gegen organisiertes Verbrechen zu werden. Im Jahr 2000 wurde der Auftrag offiziell um die Terrorismusbekämpfung erweitert.

Obgleich ein starker politischer Wille vorhanden war und immer noch ist, Europol weiter zu entwickeln, ließ sich dieser Enthusiasmus nicht bei allen Vollstreckungsinstitutionen der europäischen Länder durchweg gleichermaßen finden. Dies ist nicht schwer zu begreifen, wenn man die Situation der Gesetzesvollstreckung in den Mitgliedsländern genauer betrachtet. Es gibt örtliche, regionale und landesweite Ebenen, die sich alle mit Fragen der Gesetzesvollstreckung befassen. Zusätzlich gibt es häufig eine Anzahl verschiedener Organisationen mit ähnlichen, oder sich schlimmstenfalls überschneidenden, Aufgaben im Kampf gegen das organisierte Verbrechen. In dieser Hinsicht gibt es für die Mitgliedsländer viel zu tun, um die Zusammenarbeit und das Informations-Management zu rationalisieren, um ein gut funktionierendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Im Zuge der zunehmenden Bedeutung grenzüberschreitender Ermittlungen gegen organisiertes Verbrechen müssen sich die Mitgliedsländer nicht nur mit diesen Themen befassen, sondern auch einen funktionierenden Ansatz zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für eine erfolgreiche Überführung von verdächtigen Personen aufgrund von Informationen/Beweisen aus anderen Mitgliedsländern zu entwickeln.

Grenzüberschreitende Kriminalität; Grenzüberschreitende Zusammenarbeit; Internationale Zusammenarbeit; TREVI; Europol; Organisierte Kriminalität; Terrorismusbekämpfung; Informationsmanagement; Kompetenzabgrenzung

Schürmann, Jan

**Von UNMIK zu EUMIK?; Die Mission im Kosovo geht auch für die deutsche Polizei weiter - Auslandseinsatz**

Polizei-heute, 2006, 6, S. 208-211  
mit 3 BILD

Der Autor schildert seine Einsatzerfahrungen bei der UN-Mission im Kosovo. Er beschreibt die Phase nach Befriedung der Märzunruhen 2004. Die "United Nation Mission in Kosovo" (UNMIK) konnte sich wieder dem eigentlichen Ziel zuwenden, dem Aufbau staatlicher Institutionen und der Übertragung von Exekutivbefugnissen ("Transition") an die Kosovaren, so auch bei der Polizei. In diese Zeit fielen die Übergabe von Polizeistationen, Regionalpolizeibehörden, kriminalpolizeilicher Dienststellen, Spezialeinheiten, der Aufbau der Ministerien für Inneres und Justiz. Die Gesamtverantwortung blieb allerdings beim Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs (SRSG). Politisch kritische Phasen waren zu meistern, etwa die vorübergehende Freilassung des ehemaligen Premierministers Ramush Haradinaj vom Kriegsverbrechertribunal in Den Haag, die Untersuchung der Standards durch den UN-Sondergesandten, verschiedene Sprengstoffanschläge auf Gebäude und Fahrzeuge, der Tod des populären Präsidenten Ibrahim Rugova und die Wahl von Fatmir Sejdiu zu seinem Nachfolger, der Rücktritt des Premierministers Baj-ram Kosumi, die Neubildung der Regierung unter Leitung des vormaligen UCK-Kommandanten Agim Ceku, die Aufnahme der Statusverhandlungen in Wien und die Vorbereitungen der Ablösung der UN-Mission im Kosovo und Übernahme durch die Europäische Union.

Auslandseinsatz; Polizeiaufgabe; Kosovo; Vereinte Nationen; Europa; Polizeiarbeit; Polizeieinsatz; Europäische Union

Schmalenbach, Kirsten

**Normentheorie vs. Terrorismus - Der Vorrang des UN-Rechts vor EU-Recht; EuGH, Urteil vom 21.9.2005 - T-315/01; EuGH, Urteil vom 21.9.2005 - T-306/01**

JZ, 2006, 7, S. 349-353  
mit 43 QU

Der UN-Sicherheitsrat verhängt seit 1999 gezielte Sanktionen, sogenannte smart sanctions oder targeted sanctions, auch zur Bekämpfung des Terrorismus gegen namentlich bekannte Individuen, Gruppen und Organisationen. Die Betroffenen haben nur sehr begrenzte Möglichkeiten, sich hiergegen zu wehren, da eine Überprüfung der Liste allein in dem vom Sicherheitsrat eingerichteten Sanktionskomitee stattfindet. Eine Streichung erfolgt nur aufgrund einer Petition des Heimat- oder Aufenthaltsstaats. Die nach Artikel 25 und 48 UN-Charta rechtsverbindlichen Sanktionsresolutionen müssen allerdings durch die UN- Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden, wogegen auf nationaler Ebene geklagt werden kann. Im vorliegenden Fall hatte die EU durch Erlass einer eigenen Verordnung die nationale Umsetzung durch die einzelnen Mitgliedsstaaten entbehrlich gemacht. Die Kläger Kadi, Al Barakaat Int. Foundation und Yusuf mussten sich insofern nicht an ein nationales Gericht, sondern an den EuG und den EuGH wenden. Deren Nichtigkeitsklage wies der erstinstanzlich zuständige EuG ab. In zwei inhaltlich identischen Urteilen stellte das EuG fest, dass der Rat die erforderliche Sanktionskompetenz hatte, da der Kampf gegen den Terrorismus und dessen Finanzierung zu den Zielen der Union gehöre. Wegen inhaltlicher Gleichheit der Verordnung mit der vorrangigen UN-SR sah sich das EuG aber an dessen Überprüfung verhindert und wies insofern die Nichtigkeitsklagen ab. Das Tätigwerden des Rates im Bereich der UN-Sanktionen hat folglich zu einem reduzierten Grundrechtsschutz der gelisteten Personen geführt.

Vereinte Nationen; Europäische Union; Sanktionsgesetzgebung; Europäisches Gemeinschaftsrecht; Terrorismusbekämpfung; Rechtssystem; Europäischer Gerichtshof; Normensystem; Völkerrecht; Grundrechtsschutz

Merten, Ulrike

**Transformation als Chance - Kohärentes Handeln und Wirkungsorientierung  
krisenpräventiver Sicherheitspolitik im multinationalen Kontext**

Sicherheit + Stabilität, 2006, 1, S. 51-63

In ihrer Rede geht Frau MdB Merten als Vorsitzende des Verteidigungsausschusses des deutschen Bundestages auf verschiedene Aspekte der Sicherheitspolitik und die Konsequenzen für Deutschland, Europa und die Nato ein. Ausgehend von den sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen, die nach dem Ende des Ost-West-Konflikts durch Regionale Gewaltkonflikte, das Scheitern von Staaten, Terrorismus und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen geprägt sind, sei Sicherheit eine Bündisaufgabe von globaler Dimension. Den Bedrohungen könne daher nur mit einem komplexen Mix aus Verteidigungs-, Außen-, Entwicklungs-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, und Justizpolitik begegnet werden. Frau Merten beschreibt die verschiedenen Möglichkeiten einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen Verteidigungs- und Entwicklungspolitik sowie in der inneren und äußeren Sicherheitspolitik sowie einer Revitalisierung der Zusammenarbeit mit der Nato als Kernelemente einer gemeinsamen Sicherheitsstrategie. Deutschland müsse auch seine nationalen sicherheitspolitischen Interessen definieren, wobei die verschiedenen Maßnahmen zu einer nationalen Sicherheitsstrategie zusammengeführt werden müssten.

Sicherheitspolitik; Sicherheitsstrategie; Innere Sicherheit; Äußere Sicherheit; Sicherheitsarchitektur; Bundeswehr; NATO; Friedenssicherung; Europäische Union



Wehe, Dieter

### **Einsatz im Ausland**

Deutsche Polizei, 2006, 3, S. 8-12  
mit 7 BILD

Mit dem Einsatz deutscher Polizeibeamter in Konfliktgebieten leistet die Bundesrepublik Deutschland einen wichtigen Beitrag zu Lösung internationaler Konflikte. Ein vorhergehender Einsatz bewaffneter Streitkräfte ist meist die Voraussetzung für den Stopp kriegerischer Handlungen. Damit allein kann aber das friedliche Zusammenleben der Konfliktparteien nicht gesichert werden. Parallel müssen zivile Strukturen aufgebaut werden, die ein sicheres Zusammenleben der Menschen auf Dauer ermöglichen, was zu großen Teilen Sache von Polizisten im Rahmen eines internationalen Mandats ist. Der Einsatz deutscher Polizeibeamter bei internationalen Friedensmissionen erfolgt auf freiwilliger Basis und dauert grundsätzlich nicht länger als 12 Monate. Nur Polizeibeamte, die bestimmte bundeseinheitliche Auswahlkriterien erfüllen, werden zu solchen Einsätzen geschickt, weil diese mit besonderen Anforderungen und Belastungen verbunden sind. Aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz, ihres hohen Engagements, ihrer Anpassungsfähigkeit und ihres diplomatischen Geschicks haben die bei solchen Missionen eingesetzten deutschen Polizeibeamten sich international ein gutes Ansehen erworben.

Auslandseinsatz; Krisengebiet; Qualifikation; Einsatzanforderung; Verwendung; Einsatzvorbereitung; Polizeibeamter; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Militäreinsatz; Trennungsgebot

Windolph, Jürgen

**Die Wiedergeburt der Landsknechte; Glaubenskrieger und Söldner der asymmetrischen Kriege des 21. Jahrhunderts**

Kriminalistik, 2006, 6, S. 356-362  
mit 3 BILD, 11 QU

Die Erscheinungsformen der heutigen Akteure der asymmetrischen Kriege in aller Welt sind vielfältig und nicht nur als neue Form des Terrorismus zu interpretieren. Darin inbegriffen sind sowohl islamische Glaubenskrieger wie auch Söldner, Guerilleros und Terroristen alter politisch motivierter Art. Sie alle sind Teilnehmer an aktuellen Formen bewaffneter Auseinandersetzungen in vielen Ländern und Regionen der Welt. Unter asymmetrischem Krieg soll eine bewaffnete Auseinandersetzung verstanden werden, bei der einer der Beteiligten militärisch so unterlegen ist, dass er eine andere als die direkte Form des militärischen Kampfes wählen muss. Zu fragen ist, ob es sich um neue Formen des Kampfes oder um Krieg handelt. Der Autor versucht, durch Betrachtung der Fakten im Diskurs mit historischen Erfahrungen in Europa und der Welt zur Klärung beizutragen. Eine klare Abgrenzung zwischen Innerer und Äußerer Sicherheit bzw. zwischen Polizeilicher Gefahrenabwehr und Landesverteidigung ist kaum noch möglich. Es stellt sich die Streitfrage "Ist der Terrorismus eine Form des Krieges?". Klassische Kriege sind in der Moderne eher die Ausnahme. Die neuen Kriege haben zu einer Veränderung des Kriegshandwerks geführt. Der Krieg ist zum Geschäft geworden. Aus ihm werden Einkünfte bezogen. Entweder direkt oder indirekt ist er ein lohnendes Geschäft. Waffenhändler verdienen ebenso wie Waffenträger. Die neuen Kriege haben zur Wiedergeburt der Landsknechte geführt, jener Berufsgruppe, die ihren Lebensunterhalt aus dem Kriegshandwerk erzielt. Ob Söldner, Guerilla, Terrorist, alle sind sie Landknechte der heutigen Zeit.

Krieg; Kriegsgeschichte; Terrorist; Terrorismus; Völkerrecht; Gewaltkriminalität; Friedenssicherung; Militär; Sicherheitspolitik; Verteidigungsstrategie; Streitkräfte; Waffentechnik; Ökonomie

IDN: 20061071

Alber, Siegbert

### **Die Generalanwälte beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft**

DRiZ, 2006, 6, S. 168-170  
mit 1 BILD

Die Funktion eines Generalanwaltes, den es derzeit nur beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) gibt, ist umstritten. Die Anzahl der eingesetzten Generalanwälte wird von den Richtern des EuGH bestimmt. In Art. 222 Abs. 2 EGV ist die Aufgabe des Generalanwaltes festgeschrieben, der öffentlich in völliger Unabhängigkeit begründete Schlussanträge zu Rechtssachen stellen muss, die nach der Satzung des Gerichtshofs seiner Mitwirkung bedürfen. Daneben nimmt der Generalanwalt an mündlichen Verhandlungen teil, muss in einer Vielzahl von Fällen angehört werden (verfahrensleitende Verfügungen, Verbindung von Rechtssachen, Aussetzung des Verfahrens u.a.) ist an der Erstellung völkerrechtlicher Gutachten beteiligt und hat die Möglichkeit, Änderungen der Rechtsprechung anzuregen. Die aufgezeigten Tätigkeiten zeigen, dass die Funktion des Generalanwaltes äußerst sinnvoll ist und nicht abgeschafft werden sollte.

Europäischer Gerichtshof; Rechtsanwalt; Aufgabenbereich; Funktion; Gutachten; Völkerrecht; Europarat; Europäische Kommission

IDN: 20061005

Jaeger, Kinan; Wiegand, Thomas

### **Geopolitische Veränderungen in Nah-/Mittelost und ihre Auswirkungen auf die Sicherheitslage der EU**

Sicherheit + Stabilität, 2006, 1, S. 86-104  
mit 2 TAB, 1 TAF, 2 KT, 9 QU

Der große Kampf der Mächte im Nahen und Mittleren Osten richtet sich zunehmend auf die Energieressourcen. Ob in Washington, Moskau, Peking oder Brüssel - jeder weiß: Wer in der Welt Macht behalten will, braucht den gesicherten Zugang zu Energiequellen. Hierbei geht es um Bohrlizenzen, die Kontrolle über Pipelines und das Finden neuer Bündnispartner in der Region. Ins Visier gerät zunehmend der geostrategisch wichtige Iran, der sich bisher keinem Lager zugewendet hat. Zurückhaltend gibt sich in diesem Ressourcenkampf, der auch als neuer Kalter Krieg bezeichnet wurde, die Europäische Union (EU). Für viele scheint dies unverständlich, da gerade sie von Energielieferungen aus dem Vorderen Orient stark abhängig ist. Im übrigen geht das europäische Sicherheitsinteresse an der Region weit über den Bereich der Energieversorgung hinaus. Spannungen im Nahen und Mittleren Osten können dramatische Auswirkungen für Europa beinhalten - Anschläge islamistischer Terroristen in London und Madrid haben es deutlich gemacht. Der Iran, der Irak, der Kaukasus, Israel/Palästina - sie alle liegen im geopolitischen Interessenfeld der EU. Und dennoch: Eine klare Formulierung ihrer geopolitischen Interessen für die Region ist die EU bisher schuldig geblieben.

Außenpolitik; Strategie; Sicherheitskonzept; Sicherheitslage; Nuklearwaffe; Öl; Europäische Union; USA; Russland; China; Indien; Irak; Iran; Türkei; Naher Osten; Krisengebiet

IDN: 20080123

Badenhop, Matthias

### **Kapitel 11: Terroristische Bedrohungen der Produktions- und Liefersysteme der Öl- und Gasindustrie**

Jahrbuch Terrorismus, 2006, 1, S. 141-154  
mit 1 TAF, 3 KT, 20 QU

In zahlreichen Öl- und Gasfördergebieten kommt es immer wieder zu Anschlägen auf Förderanlagen, Tankschiffe, Pipelines, Terminals, Raffinerien oder sonstige Einrichtungen der staatlichen und privaten Mineralölkonzerne. Derartige Anschläge haben verschiedene Ursachen: In einigen Fällen versuchen die verantwortlichen Gruppen eine Beteiligung an den Einnahmen aus dem Verkauf der Rohstoffe zu erzwingen und größeren politischen Einfluss zu gewinnen. Andere Organisationen sind bestrebt, einen Sturz der nationalen Regierung durch den Wegfall der Einnahmen aus dem Erdöllexport herbeizuführen oder um selbst die Macht zu erlangen. Die dritte Motivation besteht darin, das globale Angebot - insbesondere an Öl - zu drosseln, um die Weltwirtschaft zu destabilisieren. Diese Strategie richtet sich gegen die Abnehmerländer und damit vor allem gegen die westlichen Industriestaaten. Anschläge auf die Liefersysteme der Öl- und Gasindustrie stellen eine relativ einfach anzuwendende und wenig riskante Taktik dar. Dies gilt insbesondere für Anschläge auf Pipelines: Hier können bereits vergleichsweise simpel konstruierte Sprengsätze schwerwiegende Schäden verursachen und zu langwierigen Ausfällen in der Ölversorgung führen. Darüber hinaus ist es nicht möglich, die weitläufigen Pipelinesysteme umfassend zu überwachen. Die Gefahr, an einem Attentat gehindert oder hierbei gar verhaftet zu werden, ist für terroristische Gruppen daher gering. Gleichzeitig können die Auswirkungen derartiger Anschläge weit reichende Dimensionen annehmen.

Terroranschlag; Internationaler Terrorismus; Industriekatastrophe; Wirtschaftsunternehmen; Gas; Öl; Marktwirtschaft; Schiffsverkehr

IDN: 20080126

Wagner, Simone

### **Kapitel 14: Terrorismusbekämpfung in Großbritannien und Frankreich**

Jahrbuch Terrorismus, 2006, 1, S. 199-210  
mit 19 QU

Frankreich und Großbritannien sind zwei Länder, in denen aufgrund schmerzhafter Erfahrungen aus der Vergangenheit das Bewusstsein für terroristische Gefahren ausgeprägt ist. Beide Staaten ergänzten vor dem Hintergrund einer veränderten Bedrohungsperzeption im Jahr 2006 ihre Antiterror-Gesetzgebung. Darüber hinaus wurden von beiden Regierungen im selben Jahr umfassende Strategiepapiere für die Terrorismusbekämpfung veröffentlicht.

Frankreich; Großbritannien; Terrorismusbekämpfung; Anti-Terror-Strategie; Anti-Terror-Gesetz; Gesetzesgrundlage; Sicherheitspolitik

Krause, Joachim

## **Kapitel 7: Die Wiederkehr der Taliban - Terrorismus in Afghanistan**

Jahrbuch Terrorismus, 2006, 1, S. 103-111  
mit 5 QU

Zu den wichtigsten Ereignissen des Jahres 2006 gehörte das Wiedererstarken der Taliban in Afghanistan und deren zunehmende terroristischen Aktivitäten in dem Land. Tatsächlich handelte es sich dabei nur teilweise um die alten Taliban-Milizen, die zwischen 1994 und 1996 das Land erobert und dann für vier Jahre regiert hatten. Die neuen Taliban sind anders strukturiert und aufgestellt. Sie bilden eine feste Allianz nicht nur mit der al-Qaida sondern auch mit der Hesbe-Islami Miliz des Islamistenführers Gulbuddin Hekmatyar und anderen kleineren Milizen, die zum Teil von Opiumhändlern aufgestellt worden sind. Das Wiedererstarken der Taliban im Süden und im Osten von Afghanistan war schon im Jahre 2005 zu beobachten und hatte gegen Ende 2005 zu der Entscheidung der NATO beigetragen, das Aufgabengebiet der von ihr geführten ISAF (International Security Assistance Force) auf die südlichen und östlichen Provinzen auszudehnen. Die rasch wachsende Präsenz der ISAF im Süden führte dazu, dass es zu einer Reihe von teilweise heftigen und ausgedehnten Gefechten zwischen ISAF-Verbänden und Taliban Einheiten kam, bei denen Schätzungen der NATO zufolge über 4.000 Menschen starben, darunter mindestens 1.000 Zivilisten. Im Jahr 2006 kam es zudem zu einer drastischen Zunahme an terroristischen Anschlägen, insbesondere von Selbstmordanschlägen im Jahr 2006. Herausragendes Kennzeichen dieser neuen militärischen Lage war, dass sich die Taliban und die anderen oppositionellen militanten Kräfte (OMK) in Strategie und Taktik an dem Vorbild des sunnitischen Widerstands gegen die Präsenz der USA und ihrer Verbündeten im Irak orientieren.

Afghanistan; Historie; Islamischer Fundamentalismus; Terroranschlag; Selbstmordanschlag; Militäreinsatz; Miliz; NATO

Witt, Diana

**Kapitel 8: Islamistischer Terrorismus in Indien und Pakistan**

Jahrbuch Terrorismus, 2006, 1, S. 113-118  
mit 11 QU

Der südasiatische Subkontinent gehört heute zu den Regionen der Welt, in denen Terrorismus eine zentrale Bedrohung der Sicherheit darstellt. Neben dem ethnisch-separatistischen Terrorismusproblem Sri Lankas sind Indien und Pakistan vor allem vom islamistischen Terrorismus betroffen. Allerdings sieht die Bedrohungslage in jedem der beiden Länder unterschiedlich aus. Während Indien ein weitgehend säkulares Land mit einer großen Bevölkerungsgruppe von Muslimen ist, das sich gegen Destabilisierungsversuche extremistischer Islamisten wehren muss, ist Pakistan eine islamische Republik, in der islamistische Kräfte eine starke Rolle spielen. Diese haben einen großen Einfluss in den Streitkräften und der Gesellschaft und wurden in der Vergangenheit wiederholt für außenpolitische Zwecke instrumentalisiert. In beiden Ländern operieren heute grenzüberschreitende Netzwerke terroristischer Gruppen. Die Situation in Pakistan ist insofern über die Region hinausgehend von Bedeutung, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass es dort zur Machtübernahme von Kräften kommen kann, die radikal islamistische Ziele verfolgen ("Talibanisierung Pakistans"). Da Pakistan ein Kernwaffen-Staat ist, könnte eine derartige Machtübernahme unübersehbare Konsequenzen haben.

Islamistischer Terrorismus; Islamistische Organisation; Indien; Pakistan; Terroranschlag; Nuklearwaffe

Oertel, Janka

### **Kapitel 17: Die Vereinten Nationen und die Bekämpfung des transnationalen Terrorismus**

Jahrbuch Terrorismus, 2006, 1, S. 229-240  
mit 22 QU

Die Bekämpfung des transnationalen Terrorismus ist eine große Herausforderung für multilaterale Organisationen und insbesondere die Vereinten Nationen (UN). Viele Jahrzehnte haben die UN den Bereich der Terrorismusbekämpfung eher vernachlässigt. Seit den Anschlägen des 11. Septembers 2001 hat sich dieses Bild jedoch gewandelt und die UN haben sich in einer Vielzahl von Bereichen mit der Problematik beschäftigt. Dabei spielte der Sicherheitsrat eine wesentliche Rolle, aber auch die Generalversammlung sowie Unterorganisationen und Ausschüsse nehmen sich dieser Thematik an. Der wichtigste Beitrag der UN liegt zunächst darin, durch Setzung internationaler Normen die weltweite Kooperation zu unterstützen. Mittlerweile gibt es 12 bzw. demnächst 13 Konventionen gegen den Terrorismus. Daneben nimmt der Sicherheitsrat eine zunehmend wichtige Rolle ein. Er schaltete sich bereits in den 1990er Jahren in die Debatte ein, indem er als Antwort auf die Angriffe gegen die Pan Am und UTA Flugzeuge (1988 bzw. 1989), das gescheiterte Attentat auf Mubarak (1995) und die Bombenanschläge auf amerikanische Botschaften in Nairobi und Daressalam (1998) Sanktionen gegen Libyen und den Sudan sowie das Taliban-Regime in Afghanistan verhängte. Nach dem 11. September 2001 intensivierte sich die internationale Kooperation im Bereich der Terrorismusbekämpfung signifikant.

Internationaler Terrorismus; Internationale Kriminalitätsbekämpfung; Internationale Sicherheit; Vereinte Nationen; Anti-Terror-Strategie; Sicherheitspolitik

Hellenthal, Markus

**Kapitel 18: Sicherheit als Herausforderung: Antworten der Industrie auf eine zunehmend globalisierte Bedrohungsrealität**

Jahrbuch Terrorismus, 2006, 1, S. 241-253  
mit 10 QU

Fünf Jahre nach den Anschlägen auf New York und Washington ist der Terrorismus im Alltagsbild der Europäer angekommen. Die nach wie vor akute Gefahrensituation hat sich zu der unausweichlichen Gewissheit verdichtet, dass der transnationale Terrorismus, insbesondere der 'Global Jihad' kein auf die Vereinigten Staaten von Amerika und den Mittleren Osten beschränktes Phänomen ist, sondern sich vielmehr gegen die gesamte freie Welt, und damit eben auch gegen Europa richtet. Die terroristischen Anschläge in den USA, in Madrid und London, sowie die erst kürzlich vereitelten Anschläge in London und Deutschland haben in ihrer Menschenverachtung der gesamten Weltöffentlichkeit den im wahrsten Sinne des Wortes grenzenlosen Vernichtungswillen der islamistischen Täter und ihrer Anführer vor Augen geführt. Als ebenso dramatisch haben sich die sicherheitspolitischen, militärischen und völkerrechtlichen Folgen dieser neuen Sicherheitsherausforderungen auf die Weltpolitik und das Verhältnis von Freiheit und innerer Sicherheit erwiesen. Damit ist die Grenze zwischen innerer und äußerer Sicherheit zwar nicht obsolet geworden, es ist jedoch nicht mehr von der Hand zu weisen, dass zivile und militärische Sicherheitsorgane ganz anders miteinander zusammenarbeiten müssen, als dies bislang weithin der Fall war. Das gilt auch für die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden untereinander, sowohl national wie international. Es gilt aber schließlich auch für einen stärker bedarfsorientierten Umgang mit Technologien, welche die Produktivität der Sicherheitsorgane deutlich erhöhen können. Beispiele dafür sind zum einen die Nutzung von Ressourcen, die ansonsten in Diensten des Militärs stehen. Es wäre fahrlässig, wenn vorhandene Fähigkeiten und Ressourcen im Notfall nicht eingesetzt würden, um Schaden zu vermeiden, zu vermindern, oder möglichst schnell wieder einen geordneten Stand zu erreichen. Ein anderes Beispiel sind moderne Kommunikationsmittel und übergreifende Lage- und Einsatzzentralen, in denen alle Sicherheitsbehörden gemeinsam arbeiten können. Sicherheit ist heute mehr denn je globale Herausforderung aller Staaten der Europäischen Union. Mit der zunehmenden Globalisierung, Durchlässigkeit und Vernetzung der westlichen Gesellschaften wachsen auch die damit einhergehenden Gefahren. Die europäische Sicherheitsstrategie, welche unter der Federführung des EU-Außenbeauftragten Javier Solana entworfen wurde, hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um vernetzte Bedrohungen ("network threats") handelt, welche aus den Interdependenzen einer mehr und mehr grenzenlosen bzw. entgrenzten Welt resultieren und die Möglichkeiten bzw. Ressourcen eines einzelnen Staates zur adäquaten Gegenwehr übersteigen. Vernetzte Bedrohungen bedürfen kollektiver Anstrengungen und zwingen zu Struktur- und länderübergreifender Sicherheitskooperation.

Internationaler Terrorismus; Internationale Zusammenarbeit; Sicherheitspolitik; Sicherheitsbehörde; Sicherheitsstrategie; Sicherheitsarchitektur; Europäische Union; Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum; Technologische Entwicklung; Kommunikationstechnologie



IDN: 20080127

Bruhne, Alexander

### **Kapitel 15: Der spanische Weg der Terrorismusbekämpfung**

Jahrbuch Terrorismus, 2006, 1, S. 211-215  
mit 8 QU

Spanien sieht sich seit Jahrzehnten terroristischen Bedrohungen gegenüber. Die ETA (Euskadi ta Askatasuna; Baskenland und-Freiheit) kämpft seit 1958 mit Terroranschlägen für die Unabhängigkeit des Baskenlandes und entsprechend herrschte die Einschätzung vor, dass der Terrorismus in Spanien lediglich eine innere Gefahr sei. Mit den Anschlägen vom 11. März 2004 wurde deutlich, dass Spanien eines der vom transnationalen islamistischen Terrorismus am meisten bedrohten Länder ist. An diesem Tag forderten die Attentate islamistischer Terrorgruppen gegen den Zugverkehr in Madrid 191 Tote und über 600 Verletzte.

Spanien; Terrororganisation; Terroranschlag; Terrorismusbekämpfung; Internationaler Terrorismus; ETA; Gefahrenlage

IDN: 20080128

Rosenow, Patrick

### **Kapitel 16: Der israelische Weg der Terrorismusbekämpfung**

Jahrbuch Terrorismus, 2006, 1, S. 217-228  
mit 9 QU

Israel als die einzige Demokratie im Nahen Osten sieht sich einer besonderen Bedrohung durch Terrorismus ausgesetzt. Terroristische Anschläge gab es schon in der Frühphase Israels, aber seit die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) Ende der 1960er Jahre auf eine Strategie des Terrorismus umstellte, steht das Land unter einer ständigen Bedrohung. Heute stellen mindestens vier verschiedene Terrorgruppen die Existenz Israels in Frage und bekämpfen den Staat aktiv durch Terroranschläge. Für Israel ist die Bekämpfung des Terrorismus ein Teil seines Überlebenskampfes. Der Autor skizziert Ziele, Instrumente und Verteidigungsmaßnahmen der israelischen Antiterrorpolitik.

Israel; Terrorismusbekämpfung; Terroranschlag; Terrorabwehr; Terrororganisation; Gefahrenlage; Selbstmordanschlag; Staatssicherheit; Palästinenser; Anti-Terror-Strategie; Anti-Terror-Gesetz; Militäreinsatz

Ebner, Jürgen

**Organisierte Kriminalität und kriminelle Organisationen - Institutionalisierte Zusammenarbeit gegen organisierte Kriminalität und Terrorismus am Beispiel Europols**

Gießener Schriften zum Strafrecht und zur Kriminologie, Bd 14, 2006, S. 615-624

"Organisierte Kriminalität und kriminelle Organisationen. Präventive und repressive Maßnahmen vor dem Hintergrund des 11. September 2001" [Fachtagung], Gießen; BR Deutschland, 2004 [26.09.-02.10.]

Die Europäische Union hat ein Gesamtkonzept von Prävention und Repression geschaffen, das insbesondere durch die Einrichtung internationaler Zentralstellen und Einrichtungen für Polizei, Justiz und Zoll den neuen Herausforderungen durch organisierte Kriminalität und Terrorismus gerecht werden soll. Bisläng sind apokalyptische Verbrechensausmaße als Folge der Grenzöffnung ausgeblieben oder doch in einem akzeptablen Maß geblieben. Gleichwohl zeigen Terroranschläge wie der in Madrid letzten Jahres oder aber nach wie vor ungebrochene Aktivitäten der organisierten Kriminalität im Bereich des Drogenhandels, der Schleusung oder der Geldfälschung, dass noch erhebliche Anstrengungen zu einer verbesserten internationalen Zusammenarbeit zur Verbrechensbekämpfung von Nöten sind. Europol kann einen Beitrag dazu leisten, muss aber selbst weiterhin gestärkt werden. Insgesamt ist das europäische Gesamtkonzept zur Prävention und Repression immer noch zu stark von unstrukturierten Insellösungen geprägt, die einer besseren Koordination bedürfen. Und schließlich gilt nach wie vor, dass ein möglichst vollständiger Austausch von polizeirelevanten Informationen auf internationaler Ebene die Voraussetzung ist, um vorausschauend polizeiliche Maßnahmen ergreifen zu können, anstatt nur reaktiv auf Ereignisse reagieren zu müssen.

Grenzöffnung; Europol; Eurojust; Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Sicherheitspolitik; Sicherheitsarchitektur; Organisierte Kriminalität; Terrorismusbekämpfung; Kriminalitätsentwicklung; Ermittlungsverfahren

IDN: 20080117

Krause, Joachim; Schroeder, Robin

### **Kapitel 5: Hisbollah und der Krieg im Libanon im Sommer 2006**

Jahrbuch Terrorismus, 2006, 1, S. 77-94  
mit 1 TAB, 8 QU

Der Krieg zwischen Israel und der Hisbollah vom Sommer 2006 ist neben den Erfolgen der islamistischen Terroristen im Irak und dem Wiedererstarken der Taliban in Afghanistan das dritte, strategisch wichtige Ereignis im Berichtszeitraum. Eine Organisation wie Hisbollah, die von vielen Regierungen als terroristische Organisation eingestuft wird, stellte unter Beweis, dass sie die stärkste Militärmacht des Nahen und Mittleren Ostens - Israel -frontal herausfordern und in einem Bodenkrieg so starke Verluste zufügen kann, dass sich diese auf einen problematischen Waffenstillstand einlassen musste, bei dem Israel keines seiner selbstgesetzten strategischen Ziele erreichen konnte.

Krieg; Israel; Libanon; Hisbollah; Terrororganisation; Islamischer Fundamentalismus; Miliz; Militäreinsatz; Politische Partei; Politisch motivierte Straftat

Marauhn, Thilo; Meljnik, Konstantin

## **Völkerrechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus**

Gießener Schriften zum Strafrecht und zur Kriminologie, Bd 14, 2006, S. 479-502

"Organisierte Kriminalität und kriminelle Organisationen. Präventive und repressive Maßnahmen vor dem Hintergrund des 11. September 2001" [Fachtagung], Gießen; BR Deutschland, 2004 [26.09.-02.10.] mit 107 QU

Der Beitrag diskutiert die einschlägigen völkerrechtlichen Instrumente, konzentriert sich dabei allerdings auf Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption sowie auf Instrumente der Gewinnaufspürung und -abschöpfung. Die Ausführungen werden zeigen, dass es an einem kohärenten internationalen Maßnahmenpaket nach wie vor fehlt - ein Defizit, das nicht dem Völkerrecht an sich inhärent ist, sondern darauf zurückzuführen ist, dass die Staaten zumeist immer noch auf das nationale Strafrecht zur Bekämpfung internationaler Kriminalität und auf diffuse Strategien in der Anti-Terror-Politik setzen. Aus zweifelhaften Souveränitätserwägungen heraus und wegen einer mangelnden Bereitschaft, sich um der Effektivität der Strafverfolgung wegen von historisch überkommenen dogmatischen Konstruktionen zu lösen, sind die Beharrungskräfte gegenüber einer Internationalisierung des Strafrechts stärker als in anderen Bereichen des Rechts. Dabei ist zu bedenken, dass in Anbetracht regionaler und internationaler Menschenrechtsinstrumente das Argument niedrigerer strafprozessualer Standards bei Vereinbarung völkerrechtlicher Instrumente nicht greifen kann. Ist es der Staatengemeinschaft mit der Bekämpfung internationaler organisierter Kriminalität ernst, dann kommen die Staaten nicht umhin, sich über die Grundzüge von Straftatbeständen ebenso zu verständigen wie über die Pflicht zur Strafverfolgung. Der Handlungsbedarf ist in den letzten Jahren auch deshalb gestiegen, weil sich organisierte Kriminalität und Terrorismus in der kriminalpolitischen, strafrechtlichen und präventivpolizeilichen Praxis immer weniger voneinander abgrenzen lassen. Zwar ist es nach wie vor wichtig, die Unterschiede zwischen beiden Kategorien in den Blick zu nehmen. Es wäre jedoch illusorisch, wirksame Maßnahmen der Terrorbekämpfung ohne jeden Bezug zu Maßnahmen der Bekämpfung der organisierten Kriminalität ergreifen zu wollen. So wichtig die konzeptionelle Unterscheidung von organisierter Kriminalität und Terrorismus ist, so wichtig ist es zugleich, ihre Schnittstellen, Überlappungen und Verschränkungen in den Blick zu nehmen, diese zu erfassen und Völker- wie strafrechtlich zu verarbeiten. Der Beitrag nimmt hierzu Stellung.

Terrorismusbekämpfung; Gewinnabschöpfung; Grenzüberschreitende Kriminalität; Terrorismus; Internationaler Terrorismus; Terrorabwehr; Finanzierung; Strafverfolgung; Völkerrecht; Organisierte Kriminalität; Geldwäsche; Korruption; Internationales Abkommen

Hermann, Rolf

**Kapitel 6: Terrorismus in Tschetschenien: Vermengung ethnischer und religiöser Motive**

Jahrbuch Terrorismus, 2006, 1, S. 95-101  
mit 22 QU

Der Tschetschenienkonflikt - ursprünglich ein ethnisch-separatistischer Konflikt - ist in der Mitte der 1990er Jahre zu einem Hauptkampfplatz für islamistische Extremisten geworden. Diese Entwicklung spiegelte sich in zahlreichen Anschlägen wider, die nicht nur in Tschetschenien, sondern auch in den tschetschenischen Nachbarrepubliken verübt wurden und bei denen bislang mehr Menschen ums Leben kamen, als bei terroristischen Aktionen in Russland. Ziel dieser Anschläge war die Destabilisierung und anschließende Islamisierung der gesamten Region. In den vergangenen zehn Jahren wurde Tschetschenien zu einem Anziehungspunkt für viele "Gotteskrieger" aus der gesamten Welt. Der Trend zur Islamisierung wurde von Russland aufgegriffen, um das gewaltsame Vorgehen in Tschetschenien in den "Kampf gegen den internationalen Terrorismus" einzugliedern. Damit wurde der Tschetschenienkonflikt in der "post-9/11-Phase" verstärkt als islamistisch-fundamentalistischer Konflikt in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Im Berichtszeitraum ist festzuhalten, dass es 2006 zu einem deutlichen Rückgang der terroristischen Aktivitäten kam. Dies ist zu einem Großteil dem Umstand geschuldet, dass es russischen Sicherheitskräften gelang, zwei Anführer der islamistischen Terroristen zu töten. Daneben verlagerte sich aber auch der Schwerpunkt der Aktivitäten islamistischer Terrorismus zunehmend in den Irak.

Tschetschenien; Islamistischer Terrorismus; Kriegsgeschichte; Terrornetzwerk; Terroranschlag; Russland; Militäreinsatz

Mehde, Veith

## **Terrorismusbekämpfung durch Organisationsrecht**

JZ, 2005, 17, S. 815-822  
mit 90 QU

Das Recht der Gefahrenabwehr bzw. der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung wurde spätestens nach den terroristischen Anschlägen 2001 in New York und 2004 in Madrid wieder offensiv zutage gefördert. Hierbei wurde schnell deutlich, dass eine Neustruktur des Organisations- bzw. Verwaltungsrechts erhebliche Vorteile bringen würde, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Der Beitrag stellt die vier organisationsrechtlichen Kategorien vor, die dabei neu überdacht werden müssten:

1. Zentralisierung: Hierbei könnten sowohl die Polizei als auch die Behörden des Verfassungsschutzes ihre dezentralen sicherheitsrelevanten Informationen bundesweit zusammenfassen. Eine Umsetzung wäre durch die Überwindung föderaler Aufgabenverteilung und die partielle Zusammenlegung von polizeilichen und nachrichtendienstlichen Recherche- und Auskunftsrechten möglich. Das Trennungsgebot von Polizei- und Nachrichtendiensten ist in Europa nirgendwo so überzeichnet wie in Deutschland und vor allem angesichts einer völlig neuen politischen Situation nach Ende des letzten Welt- und des anschließenden Kalten Krieges auch historisch überholt.
2. Doppelzugehörigkeiten: Das BverfG musste erst 2002 wieder anmahnen, dass das Grundgesetz ein Verbot von Doppelzuständigkeiten beinhaltet. Überschneidende Zuständigkeiten von Bundes- und Landesbehörden müssen abgeschafft werden.
3. Kooperationspflicht: Nicht hierarchisch verknüpfte Stellen sind zur Kooperation verpflichtet.
4. Datenschutz: Sollte es zur "großen Einheit" der Verwaltung kommen, muss der Datenschutz auf diese neuen Grundlagen eingestellt werden.

Insgesamt gesehen können durch die Begradigung vertikaler und horizontaler Organisationsstrukturen in der Verwaltung, insbesondere bei Verfassungsschutz und Polizei (einschließlich der Behörde Europol), wertvolle Synergieeffekte zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus erreicht werden.

Hinsichtlich Europol ist zu beachten, dass eine ähnliche Entwicklung dieser Behörde zu den europäischen Polizeibehörden entstanden ist, wie sie in Deutschland zwischen der Polizei des Bundes und der Länder herrscht. Denn die ursprünglich als Kooperationsstelle gedachte Behörde hat inzwischen Kraft Gesetzes eigene originäre Zuständigkeiten erhalten.

Organisationsstruktur; Terrorismusbekämpfung; Gefahrenabwehr; Europol; Polizei; Nachrichtendienst; Verfassungsschutz; Sicherheitsarchitektur; Doppelfunktionalität; Trennungsgebot; Zuständigkeitsregelung; Kooperationsprinzip; Datenschutz; Verwaltungsreform; Verwaltungsrecht; Sicherheitsbehörde

IDN: 20051346

Zimmermann, Hans Martin

**Am Anfang war die Resolution 1244; Die internationale Polizei in der United Nations Interim Mission im Kosovo**

Polizei-heute, 2005, 4, S. 126-130  
mit 1 BILD, 2 TAF

Im Jahr 1999 wurde zum ersten Mal in der Geschichte der UNO eine internationale Polizei mit Exekutivbefugnissen aufgestellt. Es handelte sich dabei um die UNMIK-Polizei zum Einsatz im Kosovo. Die vorgesehene Stärke von 5000 Polizisten wurde niemals erreicht und soll bis Mitte 2006 auf eine Zahl von etwa 1000 reduziert werden. Im täglichen Dienst der Polizeiangehörigen treffen unterschiedliche Kulturen, Systeme und Eigenarten aufeinander, was die Zusammenarbeit erschwert. Der Umgang mit der Bevölkerung ist ebenfalls nicht einfach, besonders was die albanische Mehrheit betrifft. Auch in Zukunft erscheint eine langfristige internationale Beteiligung am Polizeiaufbau weiterhin erforderlich.

Auslandseinsatz; Kosovo; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Einsatzerfahrung; Alltagshandeln; Dienstatlag; Lebenssituation; Polizeiorganisation

IDN: 20051286

Trefz, Ralph

**Wir können nicht einfach die Augen verschließen; Ein Erfahrungsbericht**

Deutsche Polizei, 2005, 8, S. 24-25, 27  
mit 3 BILD

Die in Bosnien-Herzegowina eingesetzten europäischen Polizeikräfte haben die Aufgabe, effektive staatliche Strukturen im Bereich der Polizei und Verwaltung aufzubauen und zu festigen. Daneben geht es auch darum, das zwischen den drei Volksgruppen immer noch weit verbreitete Misstrauen zu überwinden. Die wichtigsten Probleme, mit denen die Polizisten konfrontiert werden, sind die Minensituation, Korruption und organisierte Kriminalität, sowie die Festnahme von Kriegsverbrechern. Hinzu kommt die Tatsache, dass einige bosnische Gebiete als Rückzugsraum für islamistische Terroristen dienen. Bis Bosnien-Herzegowina über eine funktionierende Polizei verfügt, werden nach Meinung des Autors noch mindestens fünf Jahre vergehen.

Polizei; Korruption; Risikofaktor; Kriegsverbrechen; Innere Sicherheit; Lebenssituation; Islamistischer Terrorismus; Bosnien-Herzegowina; Festnahme; Amtshilfe; Einsatzfahrzeug; Erfahrungsbericht

Soine, Michael

**Vom reinen Geschäftskontakt bis zur symbiotischen Verschmelzung; Schnittstelle  
OK/Terrorismus**

Polizei-heute, 2005, 2, S. 55-59

Nach dem Ende der Sowjetunion und dem Wegfall der Bedrohungslage durch den Warschauer Pakt hat sich die Sicherheitslage weltweit und auch in Deutschland deutlich verändert. In Osteuropa konnte sich die Organisierte Kriminalität nahezu explosionsartig entwickeln und es kam eine neue, asymmetrische Bedrohungslage hinzu, der internationale, islamistisch motivierte Terrorismus. Die Verflechtung diese beiden Kriminalitätsphänomene ist nicht zu leugnen, wenn auch nur schwer zu erklären. Die Schnittmengen zwischen der OK und dem Terrorismus sind vielfältig und meist nur über konkrete Erkenntnisse nachzuvollziehen. Das gesamte Geflecht wird wegen der offensichtlichen Komplexität kurz- und mittelfristig nicht zu analysieren sein. Alle betroffenen Staaten müssen reagieren. Hierbei kommt den Staaten im Osten Europas eine große Rolle zu, denn an ihren Außengrenzen müssen entscheidende Zeichen gesetzt werden. Die moderne Sicherheitspolitik erfordert eine globale Ausrichtung und den Einsatz des ganzen Spektrums politischer, wirtschaftlicher, polizeilicher und nachrichtendienstlicher Mittel. Dies hat auch Konsequenzen nach innen. Am Beispiel des Bundesnachrichtendienstes (BND) zeigt der Autor die organisatorischen Konsequenzen auf, die eine effektive Bekämpfung der Schnittmengen von OK und Terrorismus ermöglichen sollen.

Internationaler Terrorismus; Gefahrenlage; Netzstrukturkriminalität; Aufklärungskonzept;  
Bundesnachrichtendienst; Terrorismusbekämpfung; Organisierte Kriminalität; Zuständigkeitszuweisung



Stümper, Alfred

**Schleichender Umbruch der allgemeinen Sicherheitslage**

Die Kriminalpolizei, 2005, 3, S. 96-97

Probleme der äußeren Sicherheit vermengen sich zunehmend mit Problemen der inneren Sicherheit. Die Konflikte verlagern sich mehr und mehr in das soziale, kulturelle, religiöse und ideologische Leben der Bevölkerung hinein. Polizei, sonstige Sicherheitsorgane und Militär dürften deshalb nicht mehr völlig getrennt in die Zukunft blicken und planen. Vielmehr müssten gewisse Vorausplanungen für künftige Lagen mit Blick auf den Anderen, zuweilen sogar in gegenseitiger Abstimmung, vorgenommen werden. Gerade aber in einer Zeit, in der die Verantwortungsträger in der alltäglichen Arbeit mit aktuellen Aufgaben stark belastet sind, ist die Gefahr groß, sich auf künftige Entwicklungen nicht hinreichend vorbereiten zu können. Die Komplexität der dabei zwangsläufig in die Überlegungen einzubeziehenden Bedrohungen der Sicherheitslage kann zunehmend Probleme der Handhabung polizeilich-militärischer Gemengelagen mit sich bringen. Letztlich muss man die obliegende Verantwortung für die Sicherheit ernst nehmen und zwar demokratisch orientiert. Das heißt, die Politik darf nicht in die Gefahr geraten, sich zu verselbstständigen oder gar abzuschotten. Sie muss ihre Legitimation vielmehr aus einem in der breiten Bevölkerung verankerten Wertebewusstsein schöpfen und angesichts der immer größeren Schwierigkeiten unseres modernen Lebens sich immer wieder neu dem Rat von Fachkundigen öffnen. Wo Freiheit herrscht, ist Sicherheit unverzichtbar.

Demokratie; Militär; Polizei; Gemengelage; Innere Sicherheit; Äußere Sicherheit; Rechtslage; Sicherheitslage; Lagebeurteilung

Hübner, Maik

## **EUROPOL - eine Chance in der Kriminalitätsbekämpfung**

Arbeiten zu Studium und Praxis im Bundesgrenzschutz, Bd 10, 2005, S. 107-122  
mit 39 QU

Die polizeiliche Europäisierung führte über die Einrichtung des Europäischen Regionalsekretariats bei Interpol, die TREVI-Kooperation der EG-Mitgliedstaaten und den Abschluss des Schengener Abkommens schließlich zur Planung von Europol. Mit Stand Ende der 90er Jahre unterstützt Europol die Polizeien der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung des illegalen Drogenhandels, des illegalen Handels mit radioaktiven Materialien, der Schleuserkriminalität und der Verschiebung hochwertiger Kraftfahrzeuge. Die Informationsarchitektur basiert auf den drei Säulen Informations-, Analyse- und Indexsystem. Für den Datenschutz sind noch die nationalen Datenschutzbeauftragten für den Bereich der jeweiligen nationalen Verbindungsbeamten zuständig, nach dem am 1.10.98 erfolgten In-Kraft-Treten der Europol Konvention wird die Installation einer Europol-Datenschutzkommission angestrebt. Alle personenbezogenen Daten dürfen nur im Rahmen der Zuständigkeiten von Europol übermittelt und genutzt werden. Jeder EU-Bürger kann ein Auskunftersuchen über ihn betreffende Daten stellen. Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten und -stellen ist zulässig, sofern dort ein angemessener Datenschutzstandard gewährleistet ist. Die Mitgliedstaaten selbst haben Zugang zu Europol über die jeweiligen nationalen Stellen, was für Deutschland mit seinen föderalen Prinzipien noch nähere Regelungen erfordert. Europol ist bisher ohne eigene Ermittlungsbefugnisse nur für den Informationsaustausch zuständig und ähnelt damit eher Interpol als dem amerikanischen FBI. Entsprechende Perspektiven ergäben sich im Zusammenhang mit einer Europäischen Staatsanwaltschaft oder der Schnittstelle zur Betrugsbekämpfungseinheit der EU, UCLAF.

Europol; Historische Entwicklung; Europol-Konvention; Interpol; Europäisches Regionalsekretariat; Internationale Zusammenarbeit; Europäische Integration; Europäische Union; Maastrichter Vertrag; EDU; UCLAF; Schengener Abkommen; Schengener Durchführungsübereinkommen; Schengener Informationssystem; TREVI; Europol-Informationssystem; Datenschutz; Datenschutzkontrolle; Europäische Staatsanwaltschaft

IDN: 20051348

Vogl, Franz

### **Auslandsverwendung - Die Aufbauhilfe der deutschen Polizei in Afghanistan**

Polizei-heute, 2005, 4, S. 135-139  
mit 3 BILD, 17 QU

Seit April 2002 unterstützt die Bundesrepublik Deutschland den Wiederaufbauprozess der afghanischen Polizei durch Einrichtung eines Projektbüros mit zwei Außenstellen unter deutscher Führung. Der Autor geht zunächst auf die rechtlichen Grundlagen dieses Einsatzes ein, wobei zwischen militärischen Einsatz und Unterstützung durch die deutsche Polizei unterschieden wird. Zu den Aufgaben des Projektbüros gehören die Beratung der afghanischen Sicherheitsbehörden beim Aufbau einer den rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichteten Polizei und bei der Bekämpfung des Drogenanbaus, -verarbeitung und -handels. Weiterhin wird die Ausbildung der Polizeirekruten unterstützt und Hilfe beim Aufbau der Polizeiakademie geleistet. Die Polizeibeamten haben keine Vollzugsgewalt, sondern ausschließlich eine beratende Funktion für das afghanische Innenministerium. Eine enge Zusammenarbeit mit anderen internationalen und deutschen Institutionen ist hierbei unabdingbar. Im weiteren wird auf das Anforderungsprofil und die Ausbildung der entsendeten Polizeibeamten eingegangen. Abschließend skizziert der Autor noch einzelne Aufbauprojekte. Zum besseren Verständnis enthält der Artikel eine zeitliche Auflistung des deutschen Engagements für den Polizeiaufbau in Afghanistan.

Afghanistan; Internationale Zusammenarbeit; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Auslandseinsatz; Ausbildungshilfe; Ausstattungshilfe; Polizeidienst

IDN: 20051418

Randow, Gero von

### **Nuklearterrorismus**

Internationale Politik, 2005, 9, S. 90-91

Der Autor beschäftigt sich mit der Wahrscheinlichkeit, nach der Terroristen einen Nuklearanschlag durchführen könnten. Unterschieden wird hierbei zwischen der Zündung einer nuklearen Kettenreaktion und der Verbreitung nuklearen Materials mit Hilfe konventionellen Sprengstoffs. Die erste Möglichkeit wird für unwahrscheinlich gehalten. Er beschreibt zudem, wie Terroristen in den Besitz eines nuklearen Sprengsatzes gelangen könnten. Die verschiedenen Möglichkeiten werden immer auf tatsächliche und technische Machbarkeit hin beleuchtet. Am gefährlichsten wird hierbei die Zurverfügungstellung von Material und Know-How durch den Iran gesehen, sobald dieser hierzu in der Lage ist. Ziel aller anderen Staaten muss es deshalb sein, zu verhindern, dass der Iran waffentaugliches Spaltmaterial produzieren kann. Er analysiert, ob Terroristen in der Lage sind, selbst eine Atombombe zu bauen. Diese Gefahr wird als sehr gering eingeschätzt. Hoch hingegen wird die Wahrscheinlichkeit eingestuft, dass eine sogenannte "schmutzige Bombe", d.h. ein Sprengsatz mit radioaktivem Material, zum Einsatz kommen kann. Deren Verwendung hätte in unserer hochkomplexen Gesellschaft eine starke psychologische Wirkung.

Internationaler Terrorismus; Terroranschlag; Sprengstoffanschlag; Nuklearkriminalität; Nuklearwaffe; Radioaktiver Stoff; Sprengstoffvorrichtung; Waffenproduktion; Gefahrenpotential

IDN: 20050889

Walter, Harald

### **Aufgabenzuweisung von Polizei und Bundeswehr - Ist-Zustand und Tendenzen; Aspekte der Inneren und Äußerer Sicherheit unter den Aspekten eines neuen Sicherheitsbegriffes**

DPolBl, 2005, 3, S. 2-4  
mit 1 TAF, 8 QU

Unter dem Eindruck der terroristischen Herausforderung ringen Experten um einen neuen Sicherheitsbegriff, da die Grenzen innerer und äußerer Sicherheit immer mehr verwischen. Unter diesen Aspekten wird zunehmend eine veränderte Sicherheitsarchitektur und die vermehrte Heranziehung der Bundeswehr zur Wahrnehmung von Aufgaben der inneren Sicherheit gefordert. Nach der gegenwärtigen Rechtslage kann die Bundeswehr lediglich Amtshilfe leisten, wenn diese nicht zur unmittelbaren Durchführung polizeilicher Vollzugsmaßnahmen dient. Ein erweitertes Aufgabenspektrum würde die Überwachung des See- und Luftraumes betreffen, bezieht aber auch Maßnahmen zur Abwehr terroristischer Angriffe und Tätigwerden im Bereich des Katastrophenschutzes mit ein.

Aufgabenbereich; Polizeiaufgabe; GG Art 87 a; Innere Sicherheit; Sicherheitspolitik; Trennungsgebot; Bundeswehr; GG Art 35 Abs 1; Aufgabenzuweisung; Gefahrenabwehr

Soine, Michael

**Organisierte Kriminalität und Terrorismus - von Kooperation in Richtung Symbiose?;  
Definitionen und aktuelle Erscheinungsformen**

Kriminalistik, 2005, 7, S. 409-418  
mit zahlr. QU, 6 TAF

Einleitend werden die verschiedenen nationalen, europäischen und internationalen Definitionen für Organisierte Kriminalität und Terrorismus beleuchtet. Der Autor fordert eine allgemeingültige Begriffsauslegung, da nur dadurch eine international abgestimmte und koordinierte Verbrechensbekämpfung möglich ist. Im weiteren wird auf die aktuellen Erscheinungsformen der OK und des Terrorismus an Hand zahlreicher internationaler Beispiele eingegangen. Der Autor legt dar, dass in vielen Bereichen Verbindungen bis hin zu Symbiosen dieser beiden Kriminalitätsphänomene existieren. In den meisten Fällen handelt es sich hierbei um reine Zweckbündnisse. Hauptbeweggrund ist hierbei die Finanzierung der Terrororganisationen. Abschließend wird festgestellt, dass durch intensive Aufklärung der OK und ihren Verzweigungen auch ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus geleistet wird. Eine erfolgreiche Bekämpfung der OK führt dazu, die Einnahmen des Terrorismus und damit den Terrorismus selbst zu schwächen. Er fordert, dass Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendienste die getrennte Aufklärung von OK und Terrorismus aufgeben, und diese als verbundene Phänomene betrachten müssen.

Organisierte Kriminalität; Terrorismus; Internationaler Terrorismus; Internationale Kriminalitätsbekämpfung; Terrorismusbekämpfung; Illegaler Drogenhandel; Definition; Kriminalphänomenologie; Strafverfolgungsbehörde; Nachrichtendienst

IDN: 20050731

Bausback, Winfried

**Terrorismusabwehr durch gezielte Tötungen? - Assassination als Mittel des (deutschen) demokratischen Rechtsstaates?**

NVwZ, 2005, 4, S. 418-420  
mit 25 QU

Auf internationaler Ebene wird aktuell die Frage diskutiert, ob die derzeitige internationale Bedrohungssituation die gezielte Tötung von Personen terroristischer Gruppen zum Schutz des eigenen Staates erlaubt. Auf nationaler Ebene stellen die Grundrechte einen wichtigen Teil der objektiven Werteordnung dar. Die Schrankenregelungen der Grundrechte bieten nach Ansicht des Autors ausreichende Möglichkeiten zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung. Aber auch im Kontext des Völkerrechts ist eine gezielte Tötung von Personen im Rahmen des Notwehrrechts nur denkbar, wenn eine akute Gefahr für individuelle Rechtsgüter vorliegt. Eine rechtliche Möglichkeit zur Liquidierung mutmaßlicher Terroristen in Drittstaaten ist weder nach geltendem Völkerrecht noch nach nationalem Recht möglich. Vielmehr sollten die Staaten auf internationaler Ebene die Möglichkeiten einer intensiven Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus nutzen.

Terrorismusbekämpfung; Terrorismus; Notwehr; Nationales Recht; Grundrecht; Völkerrecht; Gefahrenabwehr; Rechtsstaatlichkeit

Weise, Horst

**In den Meerengen lauern Gefahren für die Weltwirtschaft; Wenn Terroristen zu Piraten werden ...**

WIK, 2005, 1, S. 10-12  
mit 1 TAF

Auf den Weltmeeren verkehren zur Zeit fast 46.000 Frachtschiffe. Dazu kommen etwa 4.000 Tankschiffe, die etwa 60% des Welthandels an Öl transportieren. Insgesamt werden mit diesen 50.000 Schiffen über 80% des Welthandels abgewickelt. Dass diese Handelsfreiheit weiterhin gewährleistet wird, liegt im Interesse aller Staaten. Gerade auch Deutschland, das von den weltweit 230 Millionen beförderten Containern auf den Weltmeeren etwa ein Drittel besitzt, ist von der Sicherheit und dem reibungslosen Verkehr abhängig. Insbesondere Produkte wie Mangan, Chrom, Kupfer, Titan und Eisenerz werden zu 100% aus dem Ausland eingeführt wovon 65% über die eigenen Seehäfen transportiert wird. Beim Export beläuft sich der Warenwert auf 61%. Die Sicherheitslage seit dem 11. September 2001 hat sich jedoch auch für die Seefahrt deutlich verändert. Ein Zusammenwachsen von Piraterie und Terrorismus ist zu verzeichnen. Insbesondere seit Al Quaeda verkünden ließ, es werde die wirtschaftlichen Lebensadern des Westens und damit den Welthandel treffen. Allein von 2002 bis 2003 hat sich die Piraterie verdoppelt. 2003 etwa wurden laut IMB (International Maritime Bureau) weltweit 445 Schiffe von Piraten geentert. Dabei wurden 21 Seeleute getötet und 88 verletzt. 359 gerieten in Geiselhaft und für sie und auch ihre Schiffe wurde Lösegeld erpresst. 71 Besatzungsmitglieder sind bis heute verschollen, Drei Grundformen heutiger Piraterie sind: Überfälle in Häfen um Diebesgut zu erbeuten, Lösegelderpressungen, Übernahme von Schiffen mit meist organisierter Kriminalität und auch unter Mithilfe korrumpierter staatlicher Kräfte.

Schiffsverkehr; Piraterie; Terrorismus; Al Quaeda; Transportdiebstahl; Transportweg; International Maritime Bureau

Hanning, August

### **Sicherheitspolitische Herausforderungen der Zukunft**

DNP, 2005, 1, S. 33-35

Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes und spätestens mit den beispiellosen Terroranschlägen vom 11.9.2001 in New York und Washington haben sich die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts fundamental verändert. Der Autor, Präsident des BND, betrachtet hauptsächlich die vier folgenden internationalen Rahmenbedingungen und Strukturmuster: 1. Entstaatlichung, Privatisierung und Entterritorialisierung von Kriegen, 2. Macht- und Verteilungskämpfe der prämodernen Staaten in Afrika und Asien als Nebenschauplatz zur restlichen, global vernetzten Welt, 3. Staatszerfall in der Nähe Kerneuropas (z.B. Kosovo, Mazedonien) und 4. Proliferation und technologische Verwundbarkeit moderner Gesellschaften z.B. durch Quantensprünge in der Informationstechnologie. Darauf basierend führt der Autor die potenziellen Risiken und Herausforderungen in einem Bedrohungsszenario für Deutschland aus und weist im Anschluss auf die Aufgaben des BND hin. Die geschilderten Maßnahmen müssen mittel- bis langfristig wirken und in der Hauptsache ausgerichtet sein auf: Die Lösung von Regionalkonflikten, die Eindämmung von Waffenhandel und Proliferation sowie die Demokratisierung und Stabilisierung schwacher Staaten in Krisenregionen. Der BND steht hierzu zur Verfügung.

Internationale Sicherheit; Globalisierung; Gefahrenabwehr; Krisengebiet; Internationaler Terrorismus; Islamistischer Terrorismus; Sicherheitslage; Sicherheitspolitik; Gesellschaftsentwicklung; Wirtschaftsentwicklung; Bevölkerungsentwicklung



Laborde, Jean Paul

## **Die Rolle der Vereinten Nationen und anderer supra-nationaler Organisationen bei der Terrorismusbekämpfung**

BKA - Polizei + Forschung, Bd 30, 2005, S. 45-58

Netzwerke des Terrors - Netzwerke gegen den Terror [50. Herbsttagung], Wiesbaden; BR Deutschland, 2004 [02.11.-04.11.]

Die Vereinten Nationen (UN) sind für die Terrorismusbekämpfung nicht unbedingt die praktischste Organisation. Aber sie kann ein rechtliches Rahmenwerk an die Hand geben. Es müssen Mechanismen der internationalen Zusammenarbeit eingerichtet werden, die es Praktikern erlauben, gute Verfahren in Sachen Auslieferung, Unterstützung in kriminaltechnischen Angelegenheiten und Kooperation bei der Anwendung von Gesetzen zu haben. Die Rolle der UN umfasst die Einrichtung internationaler Rechts- und Verhaltensnormen, Unterstützung und Stärkung internationaler Zusammenarbeit sowie Stärkung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten, neue Herausforderungen zu bewältigen. Wie arbeitet die UN an den vielschichtigen Themen des Terrorismus? Wie jede Regierung bestehen gesetzgebende Behörden, wie die UN-Generalversammlung, den Sicherheitsrat, den Wirtschafts- und Sozialrat und die Kommission zur Verbrechensprävention und für Strafrecht. Resolutionen des Sicherheitsrates, die nach Kapitel VII der UN-Charta verabschiedet werden, sind für alle Staaten bindend, entfalte also weltweite Wirkung. Mit üblichen UN-Konventionen geht es wie folgt: Die Konvention wird verabschiedet und alle Mitgliedsländer tun weiter das, was sie tun wollen. Mit der Resolution 1373 des Sicherheitsrates gegen den Terrorismus wurde erstmals ein Überwachungsmechanismus eingerichtet, der die Umsetzung von Terrorismus-Konventionen überprüft. Die Souveränität eines Staates darf kein Hindernis darstellen, die Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung auszuschöpfen. In den Konventionen und in der Resolution 1373 wurde z.B. geregelt: Kein Bankgeheimnis bei Terrorangriffen, Kooperation bei der Polizeiarbeit sowie die Definition von speziellen Ermittlungstechniken. Die UN kann nicht alleine arbeiten. Es sind die Staaten, die für die Bekämpfung des Terrorismus zuständig sind. Aber auf internationaler Ebene haben sich die Anstrengungen des internationalen Komitees sehr ausgezahlt.

Terrorismusbekämpfung; Internationale Zusammenarbeit; Vereinte Nationen; Internationale Kriminalitätsbekämpfung; Terrorismus; Internationale Organisation; Rechtsgrundlage; Rechtsstaatlichkeit

IDN: 20051162

Wiegand, Mike

### **IKPO-Interpol - eine internationale Organisation im Wandel**

MEPA, 2005, 1, S. 26-30  
mit 1 BILD

Seit dem Jahr 1946 widmete sich Interpol dem Aufbau einer Aktensammlung sowie eines Informations- und Kommunikationssystems auch der Entwicklung eines Systems zur weltweiten Fahndung nach Personen und Gegenständen. Durch die Einführung des neuen Interpol-Kommunikationssystems I-27/4 und der damit verbundenen Automatisierung können Ausschreibungen innerhalb von 24 Stunden veröffentlicht werden und stehen den zugriffsberechtigten Polizeibeamten in aller Welt zum Download zur Verfügung. Mit dem Stand vom 15.3.2005 sind 136 Staaten an das I-24/7 angeschlossen. Ein weiterer Schritt zum Ausbau des Serviceangebots der IKPO-Interpol ist der Ausbau der bereits bestehenden ASF-Fahndungsdatenbanken sowie der beim IKPO-Generalsekretariat durchgeführten Analyseprojekte. Zukünftig will die Organisation die Polizei der Mitgliedstaaten noch intensiver durch strategische und operative Analysen bei der täglichen Arbeit unterstützen.

Fahndung; Kommunikationssystem; Datenbank; Europol; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Interpol

Baldus, Manfred

**Polizeiliche Zusammenarbeit im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts; Rechtliche Grundlagen, Erscheinungsformen und Problemfelder**

Jahrbuch Öffentliche Sicherheit, 2005, S. 383-401  
mit zahlr. QU

Mit der Ausbildung eines europäischen Raumes der Freiheit und der Sicherheit erfolgt im Polizei- und Sicherheitsrecht eine hochgradige Vernetzung verschiedener Rechtsordnungen, die inzwischen ein transnationales Polizeirecht hat entstehen lassen, in dem klassisches völkerrechtliches Vertragsrecht, innerstaatliches Gesetzes-, Verwaltungs- und Richtlinienrecht sowie supranationale Rechtsakte zwingend miteinander verwoben sind. Diese Entwicklung hat eine Fülle von Fragen des nationalen und des europäischen Verfassungsrechts im kompetenz-, legitimations- und grundrechtlichen Bereich aufgeworfen. So wird den Fragen nachgegangen, wer über die letztverbindliche Gestaltungsmacht verfügt, inwieweit die Europäisierung zu einer Unitarisierung der Mitgliedstaaten führt, ob das europäisierte Polizeihandeln demokratisch defizitär legitimiert ist und eine Reduzierung des Grundrechtsschutzes zur Folge hat oder ob Rechtsschutzlücken bei der Anwendung europäischer Rechtsakte entstehen. Diese Entwicklung bedingt auch eine neue Akzentuierung staatsbezogener Begriffe wie der Territorialität oder des Gewaltmonopols. Die jüngsten Perspektiven der weiteren Entwicklung konzentrieren sich auf die Intensivierung und Vertiefung der grenzüberschreitenden Datenflüsse, die operativen Ermittlungsbefugnisse von Europol, die Kooperation der Nachrichtendienst und institutionelle Aspekte wie ein integriertes Grenzschutzsystem.

Polizeirecht; Sicherheitsrecht; Internationale Zusammenarbeit; Europäische Integration; Sicherheitspolitik; Rechtsangleichung; Rechtspolitik; Justizpolitik; Rechtsschutz; Grundrechtsschutz; Datenschutz; Territorialitätsprinzip; Europol; Schengener Informationssystem; Europarecht; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit

Stodiek, Thorsten

**Der Aufbau multi-ethnischer demokratischer Polizeien auf dem südwestlichen Balkan**

Jahrbuch Öffentliche Sicherheit, 2005, S. 427-440  
mit 1 TAF, zahlr. QU

Im Rahmen der Friedensmissionen von UN, OSZE und EU auf dem Balkan kommt den Polizeikomponenten eine stetig wachsende Bedeutung zu. Dabei ist neben der Überwachung lokaler Polizeien im Hinblick auf ein rechtskonformes Handeln eine grundlegende Reform bzw. ein Neuaufbau der lokalen Polizei erforderlich. In einem Umfeld, das von ethnisch motiviertem Hass und Misstrauen innerhalb der Bevölkerung geprägt ist, müssen Polizeikräfte aus Angehörigen aller Bevölkerungsgruppen zusammengesetzt sein. In diesem Beitrag über die internationalen Aktivitäten zum Aufbau neuer multiethnischer Polizeikräfte in Südserbien, Mazedonien und im Kosovo wird die Komplexität des Neuaufbaus der Polizei dargestellt und analysiert. Im Ergebnis kann der Aufbau multiethnischer Polizeieinheiten bislang als erfolgreich bezeichnet werden. Insbesondere das wachsende Vertrauen der albanischen Bevölkerungsgruppe zu den neuen Sicherheitskräften hat zur Verbesserung der Situation in den drei Krisenregionen beigetragen.

Polizeiorganisation; Balkan; Friedenssicherung; Kosovo; Vereinte Nationen; Kosovo-Albaner; Polizeiausbildung; Polizeireform; Neuordnung; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Konfliktlösungsstrategie; Serbien; Mazedonien; Ethnische Gruppe

Bukow, Sebastian

**Transnationalisierung der inneren Sicherheit?; Die Grundrechte werden über den Umweg Europa ausgehöhlt**

Vorgänge, 2005, 3-4, S. 252-259  
mit 15 QU

Die versuchte Einführung des Europäischen Haftbefehls steht stellvertretend für das zunehmende fahrlässige oder willentliche Übergehen von Grundrechten auf Länder- oder Bundesebene. Besonders groß ist die Neigung zur Grundrechtsdehnung im Politikfeld der inneren Sicherheit. Beim Großen Lauschangriff, dem Europäischen Haftbefehl oder der vorbeugenden Telefonüberwachung waren korrigierende Entscheidungen des Verfassungsgerichtes notwendig. Die terroristischen Anschläge der vergangenen Jahre haben diesen Prozess beschleunigt. Security und Safety, also soziale und physische Sicherheit, sind zum gesellschaftlichen Grundbedürfnis und politischen Totschlagargument geworden. Nach dem Abflauen des nationalen Terrorismus stand Mitte der 80er bis Mitte der 90er Jahre die Organisierte Kriminalität im Vordergrund. Seit Ende der 90er Jahre steht der gemeinsame Anti-Terror-Kampf wieder verstärkt auf der Tagesordnung. Eine Europäisierung der inneren Sicherheit vollzieht sich dabei nur bedingt, vorrangig bestimmen weiterhin nationale Perspektiven das jeweilige Verständnis. Zumindest proklamatorisch besteht aber ein breiter konzeptioneller Konsens.

Der Ansatz des Europäischen Sicherheitsverbunds multilaterale Kooperationsformen zu koordinieren, ist allein durch die Vielzahl der polizeilichen und geheimdienstlichen Einrichtungen für die operative Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden außerordentlich schwierig. Die Wünsche der deutschen Ermittlungsbehörden und des Innenministeriums werden häufig über den Umweg Europa durchgesetzt, wobei Schutz- und Freiheitsrechte massiv an Bedeutung verlieren.

Grundrechtsschutz; Internationale Zusammenarbeit; Europäische Integration; Innere Sicherheit; Sicherheitspolitik; Innenpolitik; Sicherheitsverbund; Europäische Union; EUV; Amsterdamer Vertrag; Maastrichter Vertrag; Internationale Rechtshilfe; Rechtspolitik; Justizpolitik; Europäischer Haftbefehl; Terrorismusbekämpfung; Forschungsprogramm; Internationalisierung

Schäfer, Bernhard

### **Sicherheit und Menschenrechte: Menschenrechtsfreies Guantanamo Bay?**

Jahrbuch Öffentliche Sicherheit, 2005, S. 79-106  
mit 204 QU

Im Rahmen des so genannten "Krieges gegen den Terror" der Vereinigten Staaten von Amerika und ihrer "Koalition der Willigen" wurden seit Anfang 2002 mehrere Hundert Personen auf den US-Marinestützpunkt an der Bucht von Guantanamo auf Kuba (Guantanamo Bay) verbracht. Die Klassifizierung und Behandlung der im März 2005 mit ungefähr 540 angegebenen Gefangenen (Häftlinge) wird aus völkerrechtlicher Sicht, genauer aus Sicht der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts betrachtet. Es werden die grundsätzlichen völkerrechtlichen Verpflichtungen der USA aus Menschenrechtsverträgen, den Verträgen des humanitären Völkerrechts und dem allgemeinen Völkerrecht aufgezeigt. Hier werden insbesondere die Haager und Genfer Verträge und das Völkergewohnheitsrecht untersucht. Es wird der Frage nachgegangen, ob es sich bei Guantanamo Bay um einen menschenrechtsfreien Raum handelt. Dabei wird insbesondere auf die extritoriale Anwendbarkeit der Menschenrechtsverträge, die Anwendbarkeit der Menschenrechte auf die Gefangenen, besonders auf den Status der Gefangenen und das Verhältnis zwischen Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht, eingegangen. Im einzelnen wird die Herkunft und dem Status der Gefangenen, ob es sich um Kombattanten oder um Kriegsgefangene handelt, Beachtung geschenkt. Bei Guantanamo Bay handelt es sich aus völkerrechtlicher Sicht um keinen menschenrechtsfreien Raum, vielmehr sind die USA auch dort an ihre aufgezeigten völkerrechtlichen Verpflichtungen grundsätzlich gebunden. Soweit nicht alle Gefangenen unter den vollen Schutz des III. und IV. Genfer Abkommens fallen, so stehen ihnen mindestens die völkergewohnheitsrechtlich anerkannten grundlegenden aus Art. 3 der Garantien Genfer Abkommen und Art. 75 Protokoll I sowie die entsprechenden oder weiterreichenden Menschenrechte zu. Die Behandlung der Gefangenen durch die US-Regierung wirft jedoch nicht nur zahlreiche rechtliche Fragen und Probleme auf, sondern stellt bereits jetzt die Verletzung einiger dieser grundlegenden Garantien dar. Zum Schluss geht der Autor auf das Folterverbot ein. Terrorismusbekämpfung unter Missachtung grundlegender Menschenrechte wie das Folterverbot und damit auch die Missachtung der Würde des Menschen schafft keine Sicherheit, sondern das Gegenteil.

Terrorismusbekämpfung; Inhaftierter; Folter; Folterverbot; Menschenrecht; Menschenrechtsverletzung; Krieg; Völkerrecht; Kuba; EMRK; AMRK; Vereinte Nationen; USA

Jensen, Hans Joachim

### **Sicherheitstraining zur Abwehr externer Gewalt in der Seeschifffahrt**

Texte, 2005, Nr. 38, S. 116-122

Aufgabenfelder der Psychologie zur Unterstützung des täglichen Polizeidienstes [Symposium], Villingen-Schwenningen; BR Deutschland, 2004 [20.09.-22.09.]  
mit 10 QU

Externe Gewalt in der Seeschifffahrt sind terroristische Anschläge und Piratenüberfälle, wobei letztere gegenwärtig die häufigste Erscheinungsform in der Bedrohung der Seeschifffahrt darstellt. Von 1991 bis 2003 wurden weltweit 3400 Fälle von See- und Hafenpiraterie registriert. Die Bekämpfung der Piraterie ist primär eine polizeiliche Aufgabe. Von der International Maritime Organisation (IMO) wurde die International Ship and Port Security Code (ISPS-Code) verabschiedet, wonach auf jedem Seeschiff ein ausgebildeter Ship Security Officer die Verantwortung für Abwehrmaßnahmen an Bord gegenüber terroristischen Übergriffen hat. Das Sicherheitstraining geht vom Konzept der Gefahrenkognition aus, verfolgt einen ressourcenorientierten Ansatz und fasst Gefahrenabwehr als System auf. In praxisorientierten Übungen werden durch die Teilnehmer Angriffsmöglichkeiten auf den Schiffsbetrieb unter Berücksichtigung der Arbeits- und Einsatzbedingungen des Schiffes einschließlich des berufsbedingten Belastungsfaktoren erarbeitet und mögliche Auswirkungen auf der Erleben und Verhalten multikultureller und multilingualer Besatzung erörtert. Mittels eines Ablaufplans entwickeln die Teilnehmer mentale Handlungsstrategien: Das gedankliche Durchspielen eines Angriffsverlaufs, mögliche Abwehrmaßnahmen und denkbare Konsequenzen. Da es bei Piratenüberfällen häufig zu einer kurzfristigen Geiselnahme kommt, werden Möglichkeiten eines deeskalierenden Verhaltens erörtert und entsprechende mentale Handlungsstrategien in Übungen vermittelt. Nach terroristischen Vorkommnissen und Piratenüberfällen sollte eine strukturierte Einsatzbesprechung mit den betroffenen Besatzungsmitgliedern erfolgen.

Schifffahrt; Handlungsfähigkeit; Terroranschlag; Piraterie; Seehafenverkehr; Sicherheitstraining; Gefahrenabwehr

IDN: 20071572

Filchev, Nikola

**Völkerrechtliche Probleme bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus**

Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, Bd 103, 2005, S. 407-412

Strafrechtsentwicklung in Osteuropa; Zwischen Bewältigung und neuen Herausforderungen, Rottach-Egern; BR Deutschland, 2002 [26.06.-29.06.]

Eines der großen aktuellen Probleme Bulgariens und der internationalen Gemeinschaft ist die organisierte Kriminalität und der Terrorismus. Dabei handelt es sich schon längst nicht mehr nur um ein Problem der Politiker, vielmehr spielt es auch im Alltag der Bürger eine zunehmende Rolle. Die organisierte Kriminalität und der Terrorismus sind mit beträchtlichen Schäden für die Allgemeinheit verbunden und erfordern einen hohen Aufwand zu ihrer Bekämpfung.

Bulgarien; Strafrecht; Organisierte Kriminalität; Terrorismusbekämpfung; Bekämpfungsmaßnahme; Internationale Kriminalitätsbekämpfung; Rechtshilfe; Völkerrecht



Beck, Thomas

## **Europäische Sicherheit und Atlantisches Bündnis aus US-amerikanischer Perspektive**

Jahrbuch Öffentliche Sicherheit, 2005, S. 459-494  
mit 100 QU

Gestützt auf zahlreiche Umfragen und Studien beiderseits des Atlantiks wird die Frage nach dem Zusammenspiel und der Zukunftstauglichkeit bestehender Sicherheitsarchitekturen diskutiert. Neben den Querbezügen zur OSZE und den Mechanismen der Vereinten Nationen liegt der Schwerpunkt dabei auf dem NATO-Bündnis, der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) im Sinne von Art. 13 EUV sowie (als Bestandteil der GASP) auf der Europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik (ESVP). Europa, Deutschland und die USA haben mehr gemeinsame Interessen und Werte als Divergenzen, auch wenn tagespolitische Aufgeregtheiten seit dem Irakkrieg ein gegenteiliges Bild vermitteln. Allerdings wird Europa nur dann, wenn es als strategischer Partner etwas zu bieten hat, auch stärker Einfluss auf Entscheidungen der amerikanischen Führungskreise nehmen können. Die EU mit ihren 450 Millionen Einwohnern in 25 Staaten, die ein Viertel des weltweiten Bruttosozialprodukts erwirtschaften, liegt bezüglich Bevölkerung, Handelsvolumen und bei den Beiträgen zu UNO und Entwicklungshilfe vor den USA und steht somit zwangsläufig in der Verantwortung für eine bessere Welt. Die europäische Sicherheitsstrategie als Pendant zur amerikanischen National Security Strategy beschreibt für Europa fünf Bedrohungen, bei denen die Grenzen zwischen äußerer und innerer Sicherheit fließend sind: Terrorismus, insbesondere islamistisch-fundamentalistischer Prägung, Verbreitung von ABC-Waffen, das Scheitern von Staaten durch Korruption und Machtmissbrauch, regionale Konflikte (Nordkorea, Naher Osten, Kaschmir) und grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. Die Möglichkeiten zur Bedrohungsabwehr werden im Rahmen der GASP/ESVP in einer Kombination verschiedener politischer, diplomatischer und wirtschaftlicher Elemente gesehen, dementsprechend liegt der Mehrwert der EU gegenüber der NATO in der Kombination von militärischen und zivilen Mitteln zur Krisenprävention und -bewältigung: Zu nennen sind hier die Entsendung von bis zu 5000 Polizeiangehörigen aus EU-Ländern sowie die Verfügbarkeit eines großen Pools von Verwaltungspersonal, Katastrophenschutzkräften und juristischen Beratern zum Aufbau des Rechtswesens. Exemplarisch skizziert werden bisherige Einsätze auf dem Balkan (Bosnien-Herzegowina, Mazedonien), in Nigeria, Kambodscha, Ruanda, Guatemala, Mosambik und im Kongo. Dessen ungeachtet steht die Zahl europäischer Streitkräfte im Missverhältnis zu der Fähigkeit Europas, größere Truppenkontingente über längere Zeit im entfernten Ausland zu stationieren. Es mangelt an Schlüsselfähigkeiten, wie z.B. im Bereich Lufttransport, Luftbetankung, Führung und Fernmeldewesen, Logistik, Abstands- und Präzisionswaffen etc. Militärische Fähigkeiten sind jedoch nur ein, wenngleich strategisch wichtiger Einflussfaktor. Hinsichtlich der in den Vereinigten Staaten geführten Diskussion zum transatlantischen Verhältnis besteht quer durch alle politischen Lager die Sorge einer Entfremdung von Europa, was im Mai 2003 zur Unterzeichnung einer Deklaration zur Erneuerung der transatlantischen Partnerschaft durch namhafte Persönlichkeiten der US-Politik führte. Darin wurde u.a. gefordert, dass Meinungsunterschiede wie in der Irakfrage nicht zu einer Zerrüttung der Beziehung führen dürfte, dass die NATO-Mitglieder die Amerika am nächsten stehenden Staaten seien und dass ein vereintes Europa genügend Gewicht gewinnen kann, um eine strategische Partnerschaft mit den USA einzugehen. Umfragen belegen, dass trotz des Wahlsiegs von Bush im November 2004 die Grundeinstellung der amerikanischen Bevölkerung von der der Europäer gar nicht so weit entfernt ist.

Außenpolitik; Bedrohungspotential; Europa; Sicherheitspolitik; EUV; Friedenssicherung; Konfliktforschung; Internationale Entwicklung; Militäreinsatz; NATO; Äußere Sicherheit; Strategieentwicklung; Streitkräfte;

IDN: 20060612

Carius, Alexander; Tänzler, Dennis

**Wandelt Klima Sicherheit? Eine Diskussion konfliktiver und konfliktpräventiver Aspekte internationaler Klimapolitik**

Jahrbuch Öffentliche Sicherheit, 2005, S. 515-530  
mit 56 QU

Der globale Klimawandel hat sich seit Ende der 1980er Jahre als eines der vorrangigsten Probleme der internationalen Umweltpolitik etabliert. Zwischen dem Anstieg der Treibhausgaskonzentration in der Erdatmosphäre und der Verfügbarkeit und Nutzung von Energieressourcen besteht eine unmittelbare Verknüpfung. Auch die Debatte über die Beziehung zwischen Umweltzerstörung und Ressourcenknappheit einerseits und Sicherheit andererseits hat sich stetig intensiviert. Um den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse über Klimaänderungen regelmäßig zu begutachten, wurde 1988 vom UN-Umweltprogramm (UNEP) und von der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) der zwischenstaatliche Ausschuss über Klimaänderungen (IPCC) eingerichtet. Der IPCC erstellt die international maßgeblichen wissenschaftlichen Beurteilungen, die regelmäßig in den UNFCCC-Prozess eingebracht werden und dessen primäre wissenschaftliche Grundlage darstellen. Die drei Arbeitsgruppen des IPCC beschäftigen sich mit der Wissenschaft von Klimawandel (WG I), den Auswirkungen von und der Anpassung an (WG II) sowie der Minderung von Klimaänderungen (WG III), Klimaschutzpolitik kann ein Mittel der Konfliktprävention darstellen. Um Strategien zur Bewältigung zukünftiger Auswirkungen von Klimaänderungen zu entwickeln, ist ein umfassendes Verständnis der Verwundbarkeit von Gesellschaften erforderlich. Die Rolle des Klimawandels für die Zunahme von Konfliktpotentialen sowie der Beitrag, den effektive Klimapolitik zu deren Verringerung leisten kann, haben im Energiesektor zu einem Rückgang des Energiebedarfs geführt. Die Beziehung zwischen Umweltproblemen einerseits und Konflikten bzw. Konfliktprävention andererseits wird zunehmend in der sozialwissenschaftlichen Literatur aufgegriffen.

Umweltpolitik; Umweltgefährdung; Internationale Sicherheit; Emission; Konfliktursache; Industriegesellschaft; Dritte Welt; Ökologie; Armut; Migrationsbewegung

IDN: 20051817

Falk, Ophir; Schwartz, Yaron

**Piraten unter grüner Flagge; Islamisten haben das maritime Transportwesen im Visier**

Internationale Politik, 2005, 11, S. 28-31  
mit 1 KT, 8 QU

Nachdem sich die Schutzmaßnahmen nach den Anschlägen vom 11. September 2001 primär auf den internationalen Flugverkehr konzentriert haben, rückt das maritime Transportwesen immer mehr in den Focus terroristischer Organisationen. So macht der Seeweg mit ca. 6,17 Milliarden Tonnen etwa 80 % des Welthandelsvolumen aus und gilt u.a. wegen unsicherer Häfen als extrem verwundbar für Angriffe, die sich sowohl gegen Fracht- und Passagierschiffe als auch gegen Kriegsschiffe und Hafenanlagen richten können. Neben Piratenangriffen, die sich in den letzten zehn Jahren verdreifacht haben, geht eine besondere Bedrohung vom islamistischen Terrorismus, insbesondere dem AL Qaeda-Netzwerk aus. Bereits in der Vergangenheit wurden derartige Anschläge verübt, etwa im Jahr 2000 gegen die USS Cole sowie zwei Jahre später gegen den französischen Supertanker Limburg. Diese Anschläge sowie aktuelle Geheimdienstkenntnisse legen den Schluss nahe, dass Terroristen verstärkt Anschläge auf den Schiffsverkehr und Seehäfen im mittleren Osten sowie im Mittelmeerraum begehen könnten. Neben einer verstärkten globalen Kooperation wird dabei insbesondere die Notwendigkeit einer verbesserten Sicherheit der Hafenanlagen sowie einer intensiveren Überwachung des gesamten Schiffsverkehrs gesehen. Dem Internationalen Sicherheitskodex für Schiffe und Hafenanlagen (ISPS-Code) der 148 Mitgliedsstaaten umfassenden Internationalen Schifffahrtsorganisation (IMO) kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu.

Terrorismus; Islamistischer Terrorismus; Terroranschlag; Schifffahrt; Schiffsverkehr; Seehafenverkehr; Al Qaeda; Piraterie; Sicherheitsrichtlinie

Münkler, Herfried

**Festvortrag; Neue Kriege, Terrorismus und die Reaktionsfähigkeit postheroischer Gesellschaften**

BKA - elektronische Veröffentlichung, 2005, 16 S.

Neue Allianzen gegen Kriminalität und Gewalt. Ganzheitlicher Ansatz zur Kriminalitätsbekämpfung – national und international [Herbsttagung], Wiesbaden; BR Deutschland, 2005 [02.11.-03.11.]

Die Epoche der Staatenkriege ist vorbei. Aber der Krieg ist damit nicht aus der Geschichte verschwunden. Mit dem allmählichen Ende der Staatenwelt und dem Aufstieg neuer politischer Akteure endet auch die Epoche des Staatenkrieges. Das hat Folgen, die auch vor dem Bundeskriminalamt nicht Halt machen: Die scharfen Grenzen zwischen innen und außen, die mit dem Aufstieg des institutionellen Flächenstaates gezogen wurden und durch die erst Militär und Polizei präzise voneinander separiert wurden, werden zunehmend durchlässig. Entwicklungen, die von den einen als Krieg bezeichnet werden, werden von den anderen als organisierte Kriminalität angesehen, die sich international dicht vernetzt hat und in Regionen, in denen die staatliche Ordnung zerfallen ist, durchaus als Organisator einer kontinuierlichen Mehrproduktabschöpfung an die Stelle des Staates treten kann. Aber auch die neuen Formen des Terrorismus sind uneindeutig: Handelt es sich dabei um Formen einer steckengebliebenen Revolution, also Versuche, durch funktionellen wie symbolischen Effekte demonstrativer Gewalt eine Mehrheit der Bevölkerung auf die eigene Sache zu ziehen? Oder ist der Terrorismus, zumindest in seinen jüngeren Formen, eine neue Form der Kriegsführung, die bevorzugt von substaatlichen bzw. halbprivaten Politikakteuren bevorzugt wird, weil hier die Eintrittsschwelle zur Kriegsführung eher niedrig ist und schon mit geringen Mitteln beachtliche Effekte erzielt werden können? Das sind die Probleme und Fragen, mit denen sich der Autor in seinem Vortrag beschäftigt, auf die er einige Antworten vorschlagen will und Bearbeitungsperspektiven entwickelt.

Politische Gewalt; Staatsmacht; Staatsordnung; Krieg; Kriegsgeschichte; Terrorismus; Terrorist; Terrornetzwerk; Gesellschaftsstruktur; Internationale Kriminalität

Ziercke, Jörg

**Internationale Erscheinungsformen von Kriminalität und Gewalt - internationale Kooperationsformen und die Rolle des BKA**

BKA - elektronische Veröffentlichung, 2005, 24 S.

Neue Allianzen gegen Kriminalität und Gewalt. Ganzheitlicher Ansatz zur Kriminalitätsbekämpfung – national und international [Herbsttagung], Wiesbaden; BR Deutschland, 2005 [02.11.-03.11.]

Die durch den Prozess der Globalisierung neu entstandenen Herausforderungen internationaler wie nationaler Kriminalität werden skizziert. Insbesondere auf den religiös motivierten Terrorismus wie auf die explosionsartige Informations- und Kommunikationskriminalität wird verwiesen und qualitativ neue Formen netzwerkartiger Verflechtungen derartiger Tatbestände im Blick auf das entstandene hohe Bedrohungspotential angesprochen. Als effektive Momente der Gefahrenabwehr werden Präventionsarbeit und eine detailbezogene Ursachenforschung im internationalen Kontext sowie eine koordinierte Zusammenarbeit mit übernationalen Institutionen genannt. Als wesentliche Kooperationspartner für eine Erfolg versprechende Vorverlagerungsstrategie erscheinen Institutionen der Wirtschaft, aber auch die Bundeswehr als wichtige Faktoren für einen ganzheitlichen Ansatz bei der Kriminalitätsbekämpfung. Eine verstärkte Sicherheitsforschung wird angemahnt und die strategische Kernkompetenz des BKA abschließend definiert.

IuK-Kriminalität; Kriminalitätsbekämpfung; Internationale Kriminalität; Internationale Zusammenarbeit; Internetkriminalität; Internationaler Terrorismus; Bundeskriminalamt; Bundeswehr; Vereinte Nationen; Interpol; Europol; Vorfeldarbeit; Gewaltkriminalität; Organisierte Kriminalität; Netzstrukturkriminalität; Früherkennung; Bekämpfungsstrategie

Werthebach, Eckart

### **Deutsche Sicherheitsstrukturen im 21. Jahrhundert**

PFA-Schlussbericht, Bd 14, 2005, 9 S.

Aktuelle Problemstellungen im polizeilichen Spitzenmanagement [Seminar], Münster; BR

Deutschland, 2005 [11.04.-13.04.]

mit 32 QU

Der internationale Terrorismus - eine globale, vielleicht sogar epochale Herausforderung - bedroht unsere Zivilisation. Die Terrorangriffe vom 11. September 2001 und die zahlreichen Anschläge danach mit einer Vielzahl von Toten und Verletzten überall in der Welt verstärken die Furcht vieler, unvermittelt und unvorbereitet Opfer von Terrorakten zu werden. Sicherheitsanalysen kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass in Zukunft mit weiteren barbarischen terroristischen Angriffen zu rechnen ist. Die Dimension der terroristischen Bedrohung ist neu. Die trotz der militärischen Überlegenheit bestehende Verletzlichkeit freiheitlicher Staaten und die Schutzlosigkeit ihrer Bürger werden offenbar. Die militärische Abschreckung versagt, da es sich nicht um Angriffe selbstständiger Völkerrechtssubjekte, sondern um vernetzte Tätergruppen oder Einzeltäter aus unterschiedlichen Herkunftsländern handelt. Gegenüber Attentätern, die ihren Tod in Kauf nehmen oder ihren Körper als Waffe einsetzen, bleiben die general- und spezialpräventiven Mechanismen des Strafrechts (Entdeckungsrisiko, Angst vor Strafe) wirkungslos. Kein Staat darf es zulassen, dass sein Volk terroristischen Angriffen schutzlos ausgeliefert und er damit erpressbar wird. Vorrangiges Ziel muss es sein, bereits die Vorbereitung terroristischer Anschläge so frühzeitig zu erkennen, dass sie verhindert werden können. Die Anstrengungen von Politik und Administration sind mithin auf die Abwehrstrategien zu konzentrieren, die auf eine effektive Prävention gerichtet sind. Gleichzeitig muss aber auch die notwendige Sicherheitsvorsorge getroffen werden, um der Bevölkerung im Ereignisfall größtmöglichen Schutz zu gewährleisten.

Internationaler Terrorismus; Terroranschlag; Krisenmanagement; Innere Sicherheit; Äußere Sicherheit; Schwachstellenanalyse; Terrorismusbekämpfung

IDN: 20052063

Weiss, Dieter

### **Sicherheitspolitische Aspekte des sozio-politischen Wandels im Nahen und Mittleren Osten - Sieben Thesen**

Sicherheit + Stabilität, 2005, 2, S. 55-76  
mit 55 QU

Naher und Mittlerer Osten gehören zu den vorrangigen Krisenregionen der Erde. Er bindet internationale Aufmerksamkeit sowie personelle und finanzielle Ressourcen auch von deutscher Seite, letztlich eingebunden in Aktivitäten multinationaler Organisationen mit UN-Mandaten. Die deutsche Sicherheitspolitik hat einen erweiterten Sicherheitsbegriff (BAKS) entwickelt, der neben klassischen außen- und verteidigungspolitischen Komponenten ökonomische, ökologische, gesellschaftliche und kulturelle Dimensionen der Krisenprävention und Konfliktbewältigung einbezieht. Das primär präventive Sicherheitsverständnis erfordert eine vorausschauende analytische Durchdringung der potentiellen Gefährdungen im Sinne einer Früherkennung. Die Überlegungen versuchen, sicherheitsrelevante Aspekte aus den angesprochenen inhaltlichen Feldern über sieben Thesen zu strukturieren.

Sicherheitspolitik; Naher Osten; Sicherheitslage; Risikoanalyse; Wirtschaftspolitik; Ökonomischer Ansatz; Ökologie; Islamischer Fundamentalismus; Islamismus; Gesellschaftlicher Wandel; Gesellschaftssystem; Freiheitsbeschränkung

IDN: 20040892

Ritter, Markus

### **Worauf sich die deutsche Polizei einstellen muss; Ein Blick auf die nächsten 30 Jahre**

Polizei-heute, 2004, 3, S. 70-73, 74-76, 78  
mit 2 BILD

Innerhalb der deutschen Polizei ist die Zukunftsanalyse nur rudimentär ausgebildet. Beim Bundeskriminalamt und der bayerischen Polizei gibt es Ansätze, die allerdings auf konkrete Fragestellungen und die nahe Zukunft beschränkt bleiben. Eine "strategische Zukunftsanalyse" für die deutsche Polizei gibt es nicht.

Nach einer Einführung zum Wesen und Zweck einer Zukunftsanalyse und praktischen Beispielen, werden Ansätze für eine sinnvolle strategische Zukunftsanalyse für die Polizei gegeben. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei der demographischen Entwicklung, dem Islamismus (Terror, asymmetrische Kriege) und ethnischen Konflikten entgegengebracht. Die sich daraus, insbesondere für die Innere Sicherheit, resultierenden Gefahren und wie die deutsche Polizei auf diese reagieren sollte, werden angesprochen.

Strategische Kriminalitätsanalyse; Zukunftsperspektive; Zukunftsorientierung; Demographische Daten; Innere Sicherheit; Globalisierung; Terrorismus; Kriminalprognose; Prognoseforschung

IDN: 20040890

Kaestner, Roland

### **Neue Bedrohungsszenarien erfordern eine andere Bundeswehr; Strategische Zukunftsanalyse am Beispiel der deutschen Streitkräfte**

Polizei-heute, 2004, 3, S. 86-88, 93-96  
mit 2 BILD

Nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes standen die deutschen Streitkräfte vor tiefgreifenden Veränderungen und die NATO vor einer Neuausrichtung. Die rasante weltweit wirkende Veränderung gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Strukturen stellen eine neue Herausforderung für Bundeswehr und Bündnis dar. Für die Bundeswehr bedeutet dies, dass die Neuausrichtung bei Umfangsreduzierung und Verknappung verfügbarer Haushaltsmittel zu erfolgen hat. Die Einsatzerfahrungen der jüngsten Vergangenheit machen deutlich, dass das sich schnell wandelnde sicherheitspolitische Umfeld die Entwicklung neuer Fähigkeiten und operativer Konzepte erfordert. Die Notwendigkeit einer Planung über weite Zeiträume macht eine "strategische Zukunftsanalyse" erforderlich, die die Zukunft jenseits des derzeitigen Planungshorizontes untersucht. Es handelt sich dabei um die Bewertung von komplexen Wechselwirkungen auf wirtschaftlicher, politischer, gesellschaftlicher, wissenschaftlich-technologischer, militärischer und nicht zuletzt kultureller Ebene, um eine langfristige Entwicklung von Streitkräftefähigkeiten zu bestimmen. Der Beitrag gibt einen Überblick über Anforderungen und Szenarien, mit denen die Bundeswehr in Zukunft konfrontiert werden könnte.

Sicherheitspolitik; Internationale Sicherheit; Verteidigungsfall; Bedrohungspotential; Innere Sicherheit; Bundeswehr; Zukunftsorientierung; Risikoanalyse; Konfliktbewältigung; Gefahrenabwehr; Globalisierung; Gesellschaftlicher Wandel

IDN: 20041162

Marker, Hans Jürgen

### **Renaissance der Seeräuberei? - Maritimer Terrorismus; Neue Regelungen zur Gefahrenabwehr ab 1. Juli 2004**

Deutsche Polizei, 2004, 7, S. 29-32  
mit 3 BILD, 1 QU

Nach den Anschlägen des 11. September 2001 auf das World Trade Center werden allerorts die sicherheitsrelevanten Bereiche einer genaueren Untersuchung unterzogen. So rückt auch die Seefahrt in den Fokus der Sicherheitsüberlegungen. Der Autor behandelt mit einem historischen Ansatz die Kriminalität auf See seit ihren Anfängen bis hin zur neuzeitlichen Seeräuberei sowie in Abgrenzung dazu den internationalen Terrorismus zur See. Über eine allgemeine rechtliche Abhandlung gelangt der Autor zur Beschreibung verschiedener Organisationen, die mit Seeräuberei und Terrorismus zur See in Verbindung gebracht werden. Zum Schluss werden die Möglichkeiten der Prävention vorgestellt und ein Resümee zur allgemeinen Problematik gezogen.

Internationaler Terrorismus; Schiffsverkehr; Piraterie; Bekämpfungsmaßnahme



Hetzer, Wolfgang

**Terrorbekämpfung - Strafverfolgung oder Kriegsführung?**

Kriminalistik, 2004, 8-9, S. 508-517  
mit zahlr. QU

Die gegenwärtige Strategie der Terrorbekämpfung zeigt, dass die Grenzen von Strafrecht, Polizeirecht und Kriegsrecht verschwimmen. Die Diskussionen über den Einsatz der Bundeswehr im Inneren, die Überlegungen maßgeblicher Politiker zum Verhältnis zwischen strafrechtlichen Mitteln und Gefahrenabwehr oder zur Frage, auf die es noch keine schlüssige Antwort gibt, ob im Äußersten Notfall der Staat die Tötung von Personen als Notwehr rechtfertigt bzw. den übergesetzlichen schuldausschließenden Notstand in Anspruch nehmen darf, zeigen, dass Rechtspositionen in Bewegung geraten sind. Nach rechtsstaatlichem Verständnis sind Terroristen Menschen, die schwerste Straftaten begehen. Sie sind keine Feinde im Sinne des Kriegsvölkerrechts. Als Straftäter müssen sie verfolgt und vor ein ordentliches Gericht gestellt werden. Wie schnell der Rechtsstaat allerdings dabei an seine Grenzen stoßen kann mit Folgen für die Sicherheit und den Schutz seiner Bürger, belegen eindrucksvoll die Fälle Motassadeq und Mzoudi.

Terrorismusbekämpfung; Terroranschlag; Internationaler Terrorismus; Islamismus; Gefahrenabwehr; Risikoanalyse; Rechtfertigungsgrund; Krieg; Afghanistan; Irak; Gefahrenabwehrrecht; Strafrechtspflege; Menschenrecht; Präventionspolitik

Ehrhart, Hans Georg

### **Die Sicherheitspolitik der EU im Werden**

Internationale Politik, 2004, 6, S. 33-41  
mit 13 QU

Vor einem Jahr standen die EU-Staaten vor einem Scherbenhaufen. Der Irak-Krieg hatte die EU und NATO tief gespalten, die Vereinten Nationen schienen völlig marginalisiert. Ein Jahr später arbeiten die großen Drei der EU - Großbritannien, Frankreich und Deutschland - enger zusammen als zuvor, die NATO ist lebendiger denn je und die UN hat an Gewicht gewonnen. Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) schreiten voran, wie die Verabschiedung einer europäischen Sicherheitsstrategie, die Formulierung einer gemeinsamen Nichtverbreitungspolitik, der autonome Militäreinsatz im Kongo und die noch in diesem Jahr vorgesehene Gründung einer europäischen Rüstungsagentur zeigen. Der Irak-Konflikt hat die Sensibilität in den europäischen Hauptstädten dafür erhöht, das sicherheitspolitische Profil der EU zu schärfen und ihre Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Trotz aller Unzulänglichkeiten ist die EU ein sicherheitspolitischer Akteur im Werden: Erstens hat sich das Ziel selbst definiert. Zweitens hat sich die EU im Rahmen der GASP/ESVP Institutionen, Verfahren und Instrumente zugelegt, die es ihr ermöglichen, als sicherheitspolitischer Akteur auf der internationalen Bühne zu agieren. Die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts lassen ihr auch keine Wahl. Vor diesem Hintergrund ist es vernünftig, wenn eine Gruppe von Mitgliedsstaaten bei der ESVP vorangeht. Wichtig ist, dass ein solches Vorgehen der Integration dient und nicht der Spaltung. Jenseits institutioneller Regelungen und militärischer und ziviler Fähigkeiten bleibt ein gemeinsamer politischer Wille zum Aufbau einer Sicherheits- und Verteidigungsunion unverzichtbar.

Europäische Union; Sicherheitspolitik; Sicherheitsstrategie; Militäreinsatz

IDN: 20040774

Roell, Peter

### **Seepiraterie in Südostasien**

Sicherheit + Stabilität, 2004, 1, S. 27-44  
mit 21 QU

Auf die in Westeuropa nur am Rande wahrgenommene Zunahme der Piraterie in Südostasien, vor allem in den Gewässern von Indonesien wird im Kontext der neuen Sicherheitsdoktrin seit dem 11.9.2001 hingewiesen. Auf die Feinheiten einer "Piraterie-Definition" wird eingegangen (vornehmlich unter Bezug auf Art. 101 des UN-Seerechtsübereinkommens von 1982). Die Kategorien "Hafenüberfall", "Lösegelderpressung" und "Übernahme eines Schiffes" erfahren eine präzisierende Erläuterung. Auf die Rolle des sog. "Chokepoints" (Meerengen) als besonders sicherheitsempfindliche Bereiche wird eingehend verwiesen und die Straße von Malakka, die Sunda-Straße und die Straße von Lombok/Makassar gesondert genannt. Die aktuellen Terrorgefahren werden in einem detaillierten Szenarium in ihren Folgen für die Ressourcenversorgung der westlichen Industrieländer beschrieben. Die Bekämpfung der Piraterie ist bislang in großem Rahmen unterblieben. Als erste internationale Vereinbarung wird die "Container Security Initiative" vom Juni 2002 gewürdigt, die insbesondere den verletzlichen Sicherheitsinteressen Japans entgegengekommen ist. Als wesentlich wird auch die "Proliferation Security Initiative" vom Mai 2003 beurteilt, die eine internationale Vernetzung der einzelnen Regionen beabsichtigt. Auch die Piraterie- Deklaration der "International Maritime Organization" wird als positives Zeichen gewertet. Für die EU wird ein verstärktes Interesse an der maritimen Sicherheit im südostasiatischen Raum angemahnt und ein Katalog möglicher Maßnahmen formuliert.

Terrorismus; Terroranschlag; Terrorismusbekämpfung; Handel; Schiffsverkehr; Internationale Zusammenarbeit; Piraterie; Bekämpfungsmaßnahme

IDN: 20040780

Dederer, Hans Georg

### **Krieg gegen Terror**

JZ, 2004, 9, S. 421-431  
mit 121 QU

Die grenzüberschreitende Terrorismusbekämpfung unter Einsatz der Streitkräfte stellt eine schwere Belastungsprobe für das völkerrechtliche Gewaltverbot dar. Der Verfasser diskutiert, ob und inwieweit das Recht auf Selbstverteidigung die militärische Bekämpfung des Terrorismus im Ausland trägt.

Internationaler Terrorismus; Terrorismusbekämpfung; Völkerrecht; Gewaltanwendung; Friedenssicherung; Vereinte Nationen; Internationale Sicherheit; Selbstverteidigung; Militäreinsatz

Schröder, Gerhard

**Grundsätze und Instrumente deutscher Sicherheitspolitik; Vortrag, gehalten zur Eröffnung der Bundesakademie für Sicherheitspolitik am 19. März 2004**

Sicherheit + Stabilität, 2004, 1, S. 11-16

Dargelegt werden die Grundsätze und Instrumente deutscher Sicherheitspolitik vor dem Hintergrund der globalen Bedrohung durch den internationalen Terrorismus. Deutsche Sicherheitspolitik hat, wie es im ersten von fünf genannten Grundsätzen heisst, Friedenspolitik zu sein, die unmissverständlich multinational ausgerichtet ist. Sie folgt dabei einem umfassenden Begriff von Sicherheit und bedient sich zur Krisenprävention und -bewältigung einer Vielzahl verschiedenster Maßnahmen, wobei sie vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel geleitet wird. Rückblickend auf eine sich nach dem Zweiten Weltkrieg in Europa entwickelte Tradition des Gewaltverzichts wird entschlossen auf die Nutzung des gesamten Instrumentariums friedlicher Streitbeilegung gesetzt, aber militärische Mittel für den Fall bereit gehalten, wenn ihr Einsatz unausweichlich wird. Neben der NATO als wichtigstem Pfeiler gemeinsamer Sicherheit, gilt es die Europäische Sicherheitsstrategie weiterzuentwickeln und in strategischer Partnerschaft zwischen NATO und Europäischer Union aktiv zu nutzen. Die Bundeswehr wird deshalb in den nächsten Jahren grundlegend reformiert, und Deutschland wird sich um einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bemühen. Auch bekennt sich Deutschland nicht nur zu seinen internationalen Verpflichtungen, sondern auch zu der Verantwortung, Konflikte und Bedrohungen zu begrenzen und zu verhindern, bevor deren Auswirkungen Deutschland erreichen und zu der Verantwortung, Menschen vor zwischenstaatlichen Kriegen sowie vor Gewalt, Völkermord und Terror zu schützen. Um den sicherheitspolitischen Herausforderungen effektiv begegnen zu können, bedarf es Führungskräften, die ressortübergreifend denken und handeln können.

Sicherheitspolitik; Außenpolitik; Terrorismusbekämpfung; Europäisches Sicherheitsprogramm; Bundeswehr; NATO; Vereinte Nationen; Konfliktregulierung; Völkerrecht; Internationaler Terrorismus

IDN: 20040647

Fischer-Lescano, Andreas

### **Soldaten sind Polizisten sind Soldaten - Paradoxien deutscher Sicherheitspolitik**

Kritische Justiz, 2004, 1, S. 67-80

Die Zunahme internationaler Einsätze von deutschem Militär und Polizei führt zur Frage der Abgrenzung von Kompetenzen und Aufgaben zwischen beiden Institutionen. Es entsteht der Eindruck, dass Polizisten eingesetzt werden, bei deren Einsatz es nicht eines parlamentarischen Beschlusses bedarf, womit dieser der demokratischen Kontrolle praktisch entzogen ist. Innerhalb des Bundesgrenzschutz selbst hat in den letzten Jahren eine Verlagerung der wachzunehmenden Aufgaben stattgefunden, die den BGS immer mehr weg von der originären Aufgabe des Grenzschutzes in die Rolle einer Bundespolizei bringt. Diese Entwicklung wird vom Autor als höchst problematisch angesehen. Ein neues Überdenken der Rechtsgrundlagen erscheint ihm national wie international erforderlich.

Sicherheitspolitik; Terrorismus; Bundeswehr; Polizeiaufgabe; Aufgabenabgrenzung; Grenzpolizei; Terrorismusbekämpfung; Militär; Zuständigkeit; Bundesgrenzschutz; Auslandseinsatz; BGS P 8; GG Art 87 Abs 1; Grenzschutzgruppe 9; Rechtsgrundlage

Albin, Silke

### **Rechtsschutzlücken bei der Terrorbekämpfung im Völkerrecht**

ZRP, 2004, 3, S. 71-73

Die Verfasserin erläutert in ihrem Beitrag den Abbau von Freiheitsrechten, der im Verlauf der Terrorismusbekämpfung seit dem 11.9.2001 in der internationalen Staatengemeinschaft im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung zu beobachten ist. Sie legt ihren Blick dabei auf Maßnahmen auf der Ebene des Völkerrechts, wo durch UN Resolutionen und in EU Verordnungen umgesetztes völkerrechtliches soft law erstmals in der Geschichte des Völkerrechts in großem Umfang Einzelmaßnahmen gegen Individuen zum Einsatz kamen. In den Resolutionen 1267, 1333 und 1390 des Sicherheitsrates ist vorgesehen, dass für die den Taliban oder Al Qaida zuzurechnenden Personen oder Personengruppen Sanktionsmaßnahmen zu ergreifen sind. Beim Taliban Sanktionsregime umfasst dies die Listung von Personennamen, die mit diesen Regime in Verbindung gebracht werden, was im konkreten Fall dazu führt, dass die Konten der dort gelisteten Personen eingefroren und deren Verfügungsrechte eingeschränkt werden. In Bezug auf diese Maßnahmen macht sie darauf aufmerksam, dass ein ungenügender Rechtsschutz besteht. Zum einen sind Klagen gegen die UN wie auch gegen die EU nicht möglich. Andererseits scheitern Klagen gegen den die Listung auslösenden Staat, weil meist nicht bekannt ist, auf wessen Betreiben diese Listung erfolgte, so dass ein Klagegegner fehlt. Dieser Missstand kann ihrer Auffassung zufolge weniger durch die Einführung von allgemein verbindlichen Kriterien zur Listung begegnet werden, weil es sich meist um Informationen handeln dürfte, die ihren Ursprung bei den Geheimdiensten haben. Vielmehr sollte ein Verfahren nach erfolgter Listung der Person eingeführt werden, insbesondere sollten sie informiert werden, die Konsequenzen erläutert und Rechtsschutzmöglichkeiten aufgezeigt bekommen. Insbesondere sollte ein Gericht auf UN Ebene eingerichtet werden, das für ein dafür eingeführtes de listing Verfahren zuständig ist. Auch eine finanzielle Entschädigungsmöglichkeit für ein ungerechtfertigtes Listing sollte aufgenommen werden. Insgesamt hält sie die aktuelle Situation für nicht tragbar und plädiert dringend für eine Reform.

Terrorismusbekämpfung; Rechtsschutzgarantie; Eingriffsermächtigung; Tatverdächtiger; Internationaler Terrorismus; Grundrechtsschutz; Völkerrecht; Kontrollinstanz; Vereinte Nationen

Sorge, Michael

**Global Economy and Global Risks - Unternehmenssicherheit im Umbruch**

DNP, 2004, 2-3, S. 50-54

Im Zuge der Globalisierung und sich schnell ändernder gesellschaftspolitischer Strukturen nehmen die Risiken für geschäftliche Aktivitäten immer weiter zu. Aus diesem Grund ist es wichtig, mögliche Gefahren am jeweiligen Einsatzort rechtzeitig wahrzunehmen, richtig einzuschätzen und gegebenenfalls bewältigen zu können. Sicherheitsregeln zu verinnerlichen und Sicherheit zu denken, auch im Geschäftsleben, sind der erste Schritt, Risiken zu vermeiden oder zu minimieren und Krisensituationen bewältigen zu können. Sicherheit bedeutet in diesem Zusammenhang, offene und verdeckte Gefahrensignale frühzeitig richtig zu erkennen und angemessen danach zu handeln. Gegenseitiger Informationsaustausch, gründliche Vorbereitung und Schulung der Mitarbeiter sowie Hilfsnetzwerke zwischen den örtlichen Unternehmen und den lokalen Behörden, sind dafür Voraussetzungen. Als Ursachen für Global Risk gelten unterschiedlich ausgeprägte Gesellschaftssysteme der Regionen und Länder, unterschiedliche regionaltypische Kriminalitätsstrukturen und -formen, unterschiedlich ausgeprägte Formen des politischen Extremismus und der politischen und sozialen Agitation gegen die Wirtschaft und die zunehmende Vernetzung von organisierter Kriminalität und ansteigendem Potenzial von Wirtschaftskriminalität und Wirtschaftsspionage. Oft unterschätzte Risiken sind auch zum Beispiel der Wertewandel der Mitarbeiter durch sinkende Einkommen und steigender Kostendruck, die Abnahme des Zugehörigkeitsgefühls zum Unternehmen und Outsourcing.

Sicherheitsmanagement; Globalisierung; Unternehmenssicherheit; Sicherheitsanalyse;  
Wirtschaftsunternehmen; Sicherheitspartnerschaft; Internationalisierung; Sicherheitsrisiko;  
Risikomanagement; Sicherheitsstrategie; Präventionsstrategie

Schellenberg, Corinna

### **Gesellschaft im Konflikt zwischen Sicherheit und Freiheit?**

PFA-Schlussbericht, Bd 41, 2004, 10 S.

Die Rolle der Polizei im demokratischen Rechtsstaat - Was soll die Polizei dürfen? [Seminar],  
Münster; BR Deutschland, 2004 [25.10.-27.10.]  
mit LITVZ S. 10

Das Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit erhielt mit dem 11. September 2001 eine neue Dimension, denn die Terroranschläge haben auf besonders drastische Weise verdeutlicht, dass kein Staat unverwundbar ist, weil zu Mord und Selbstmord entschlossene Menschen jederzeit mit unvorstellbarer Gewalt zuschlagen und verheerenden Schaden anrichten können. Als Reaktion darauf haben fast alle Regierungen ihre Machtbefugnisse ausgebaut. Viele Länder haben Gesetze erlassen, die Grundfreiheiten der Menschen wie die Versammlungsfreiheit, die Meinungsfreiheit sowie die Rechte auf Schutz vor willkürlicher Festnahme und auf ein faires Gerichtsverfahren massiv einschränken. Menschenrechtsstandards stellen das absolut notwendige Minimum dar, um die Sicherheit und Integrität von Individuen zu schützen. Es ist daher unerlässlich, dass auch im Rahmen klassischer Sicherheitspolitik die Achtung der Menschenrechte Leitlinie ist. Dies muss auch international berücksichtigt werden. Deswegen sollte die Bundesrepublik auch außenpolitisch Bestrebungen entgegnetreten Bedrohungsgefühle in der Bevölkerung zu repressiven Reformen auszunutzen oder gar sicherheitspolitische Argumente zum Ausschalten einer politischen Opposition oder zur Unterdrückung ethnischer oder religiöser Minderheiten zu missbrauchen. Im Hinblick auf die internationale Terrorbekämpfung gilt es ferner zu prüfen, ob und inwieweit Krieg ein taugliches und legitimes Mittel zur Terrorbekämpfung sein kann.

Freiheit; Freiheitsrecht; Grundrecht; Innere Sicherheit; Menschenrecht; Sicherheitsbedürfnis;  
Sicherheitsmaßnahme; Rechtsstaatlichkeit; Terrorismusbekämpfung



Funk, Albrecht

**Vom Cold War zum Star War, zum Crime War und zurück**

Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat, Bd 31, 2004, S. 85-103

Zwischen Anomie und Inszenierung. Interpretationen der Entwicklung der Kriminalität und der sozialen Kontrolle [Kolloquium]. Zum Gedenken an Detlev Frehsee, Bielefeld; BR Deutschland, 2001

mit 40 QU

Ausgehend von der neuentstandenen Sicherheitslage nach dem 11. September 2001 wird die seit den siebziger Jahren geführte Diskussion um das Konzept "transnationaler organisierter Kriminalität" (TOK) referiert und kritisch gewürdigt. Die qualitativ wie quantitativ neuartige Form von Gewalt wird unter dem Aspekt der Globalisierung diskutiert und nach der Wirkung auf eine tiefgreifende Destabilisierung sozialer Ordnungen gefragt. Das Konzept von "TOK" selbst wird begrifflich präzisiert und auf Differenzen in der amerikanischen und europäischen Sicherheitsdiskussion verwiesen. Die Expansion des Sicherheitsbegriffs, die Aufhebung des Gegensatzes von innerer und äußerer Sicherheit sowie die Abkehr von der klassischen militärischen Abschreckungsdoktrin des kalten Krieges erweisen sich als Momente einer Politik der Entdifferenzierung, die ein der Sache angemessenes Konzept handlungsnaher Analyse in sozialen, ökonomischen und politischen Kontexten zu unterlaufen droht.

Sicherheitskonzept; Innere Sicherheit; Internationale Kriminalität; Internationaler Terrorismus; Sicherheitslage; Terrorismus; Globalisierung; Sozialkontrolle; Internationalisierung

Bauer, Patricia

## **Die politische Entgrenzung von Innerer und Äußerer Sicherheit nach dem 11. September 2001**

Studien zur Inneren Sicherheit, Bd 7, 2004, S. 49-73  
mit 1 TAB, LITVZ S. 72-73

Die Anschläge des 11. September 2001 werden von vielen Entscheidungsträgern und Kommentatoren als Wendepunkt in der Sicherheitspolitik - insbesondere der westlichen Welt - angesehen. Terrorismusbekämpfung ist die begriffliche Einfassung für Sicherheitsinitiativen der Innen- und Außenpolitik wie für die Reaktion der USA mit kriegerischen Mitteln in Afghanistan und Irak. Mit dem Stichwort Terrorismusbekämpfung wird auch die legitimatorische Begründung für eine Neuorientierung sicherheitspolitischen Denkens in den westlichen Staaten wie in Russland gegeben. Die im Gefolge des 11. September 2001 eingesetzten Instrumente der Terrorismusbekämpfung knüpfen im Kontext eines öffentlichen Bewusstseins einer allgegenwärtigen Bedrohung an Umorientierungen an, die in den Bereichen der inneren wie der äußeren Sicherheit wesentlich weiter zurückreichen. Die Ereignisse des 11. September sind mithin eher als Katalysator denn als Ursache für die konzeptionelle Neudefinition des Begriffes Sicherheit anzusehen. Diese findet ihren Ausdruck in der sukzessiven Umdefinition von sicherheitspolitisch relevanten und bearbeitbaren Sachverhalten. Im Kern geht es um den Austausch des Begriffes Bedrohung durch den des Risikos. Während der Bedrohungsbegriff eine relativ konkrete Situation zugrunde legt, in der es fassbare Gegner gibt, deren Bekämpfung auf operationaler Ebene konkrete Szenarien bzw. Maßnahmen beinhaltet, verwischt der Risikobegriff die Konturen dessen, was bedrohlich sein könnte. Risiko wird in den hier im Mittelpunkt stehenden einschlägigen Dokumenten zu militärischer Sicherheitsvorsorge als umfassend, und damit ubiquitär bezeichnet. Eine Konkretisierung der risikobekämpfenden Maßnahmen ist deshalb fall- und situationsabhängig und eröffnet einerseits, je nach neuer historischer Situation, die Möglichkeit, neue Feindbilder zu etablieren und andererseits eine Vielzahl von Maßnahmen, deren Legitimation für die Öffentlichkeit schwer zu überprüfen ist. Der Trend zum umfassenden Risikobegriff setzte im Bereich der inneren Sicherheit bereits verstärkt mit der Terrorismusbekämpfung der RAF in den 70er Jahren ein. Im Bereich der äußeren Sicherheit wurde er seit dem Wegfall der Systemkonfrontation des Ost-West-Konflikts eine Bestands- und Modernisierungsgarantie für die westlichen Militärapparate. Darüber hinaus hat die Einführung des Risikobegriffes erhebliche Auswirkungen auf die als militärisch bearbeitbar angesehenen Situationen gehabt. Das Aufgabenspektrum von Streitkräften besteht deshalb heute nur noch zu einem geringen Teil aus den als klassisch angesehenen militärischen Aufgaben der Landes- und Bündnisverteidigung. Militär leistet heute in verschiedenen Konfliktregionen der Welt Aufgaben, die von der Gesundheitsvorsorge über den Aufbau von Verwaltung bis zur inneren Sicherheit und allen Varianten der Terrorbekämpfung reichen.

Innere Sicherheit; Äußere Sicherheit; Sicherheitspartnerschaft; Sicherheitsauftrag; Sicherheitskonzept; Sicherheitslage; Gefahrenlage; Gefahrenabwehr; Gewaltmonopol; Terroranschlag; Terrorismusbekämpfung; Terrorismusbekämpfungsgesetz; Internationaler Terrorismus; Islamismus; Sicherheitspolitik; Krisenintervention; Krisengebiet; Militäreinsatz; USA

Lorenz, Ulrich

**Brennpunkte und Einsatzschwerpunkte von nationaler und internationaler Bedeutung**

PFA-Schlussbericht, Bd 15, 2004, 46 S.

Aktuelle Problemstellungen der Polizei im modernen Einsatzmanagement [internationales Seminar], Münster; BR Deutschland, 2004 [24.03.-26.03.]

Übertriebene Zuständigkeiten und Kompetenzen einer Zentralstelle werden der Kriminalitätsbekämpfung weder qualitativ noch quantitativ gerecht. Der Wert von Zentralstellen ist deren Aggregation und Veredelung von Informationen. Diese sind technisch überall abrufbar zu machen. Die qualifizierte Kriminalitätsanalyse durch Intelligence-Arbeit ist daher das eigentliche Produkt von Zentralstellen. Zentralstellen als solche klären keine Kriminalfälle. Sie liefern die kriminalistischen Mosaiksteine und das Muster für die detektivische Arbeit der Kriminalisten vor Ort. Eine Bundeskriminalpolizei als bundesweite Ermittlungsinstanz zu Kriminalitätsbekämpfung würde über 80 Prozent der Kriminalitätsfälle und der Entwicklung von ortsnahe erfolgreicher Polizeiarbeit in Form des Community Policing und der Police-Private-Partnership nicht gerecht werden können. Der Wandel aller Zentralstellen zur Intelligence-Arbeit mit zusätzlichen Informations- und begrenzten Ermittlungszuständigkeiten in herausragenden grenzüberschreitenden Kriminalfällen ist der richtige Ansatz. Dies gilt im supranationalen Kontext gleichermaßen für Europol und die justizseitige europäische Strafverfolgung. Der europäische Ansatz muss daher darin liegen, sich in erster Linie grenzüberschreitender Phänomene anzunehmen, die sich einer Regelung der Mitgliedsstaaten entziehen.

Terroranschlag; Internationaler Terrorismus; Islamistischer Terrorismus; Gefahrenlage; Innere Sicherheit; Gefahrenabwehr; Sicherheitspolitik; Polizeiliche Zusammenarbeit; Terrorismusbekämpfung; Zentralstellenfunktion

IDN: 20041622

Weise, Horst

### **Corporate Warriors auf dem Vormarsch**

WIK, 2004, 5, S. 9-10, 12, 14  
mit 2 BILD

Immer mehr private Sicherheitsdienste und Militärfirmen setzen ihre Mitarbeiter auf den Krisenschauplätzen dieser Welt ein. Neben dem Militär sind vor allem Ölfirmen, Diamantenschürfer und andere Bergwerksunternehmen Kunden der PMC (Private Military Companies). Insbesondere der Irak-Einsatz setzt dabei neue Maßstäbe. Hier zählen Diplomaten, Unternehmen, die am Wiederaufbau beteiligt sind ebenso zu deren Kunden, wie Nichtregierungsorganisationen und Journalisten, Ölfelder und Banken. Nach Schätzung der Tageszeitung "Die Zeit" werden im Irak bis zu 25.000 "Corporate Warriors" sogenannte "Leihkrieger" vermutet. All dies geschieht in einem weitgehend rechtsfreien Raum und führt selbst in den USA zu vermehrter Skepsis. In dem Artikel werden die Einsatzmöglichkeiten von privaten Sicherheitsdiensten und Militärfirmen sowie die wichtigsten international tätigen Sicherheitsfirmen vorgestellt.

Privater Sicherheitsdienst; Militäreinsatz; USA; Rechtslage; Irak; Krisengebiet

IDN: 20041570

Gaitanides, Charlotte

### **Bekämpfung des transnationalen Terrorismus und humanitäres Völkerrecht; Habilitationvortrag vor dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 7. Juli 2004 [fing.]**

KritV, 2004, 2, S. 129-136  
mit 20 QU

Das Phänomen des transnationalen Terrorismus offenbart keine grundlegenden Schwachstellen des humanitären Völkerrechts. Eine Erweiterung seines Anwendungsbereichs würde die empfindliche Balance zwischen staatlichen Interessen und Individualrechten gefährden, wie sie in der Komplementarität von humanitärem Völkerrecht und völkerrechtlichem Menschenrechtsschutz zum Ausdruck kommt.

Die existierenden Bestimmungen des humanitären Völkerrechts sind angemessen, wenn der sog. "Krieg gegen den Terror" die Schwelle eines bewaffneten Konflikts erreicht. In diesen Fällen ersetzen die Mindestgarantien des Genfer Rechts die völkerrechtlichen Menschenrechtsgarantien, die der betroffene Staat notstandsbedingt teilweise außer Kraft gesetzt hat.

Internationaler Terrorismus; Völkerrecht; Terrorismusbekämpfung; Menschenrecht; Genfer Flüchtlingskonvention

Esser, Robert

**Der Beitrag von Eurojust zur Bekämpfung des Terrorismus in Europa**

GA, 2004, 12, S. 710-721  
mit zahlr. QU

Die Dokumentations- und Clearingstelle Eurojust wurde zum 28.02.02 per Ratsbeschluss in Den Haag neu errichtet. Sie soll als justitielles Pendant von Europol die in den EU-Mitgliedstaaten geführten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren koordinieren, staatenübergreifende Strafverfolgungsmaßnahmen fördern, die justitielle Rechtshilfe erleichtern und die Erledigung von Auslieferungsersuchen erleichtern. In ihren originären Zuständigkeitsbereich fallen auch terroristische Straftaten. Vor den Anschlägen von Madrid im März 2003 ist Eurojust auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung aber nur mäßig in Anspruch genommen worden. Ein Grund hierfür ist, dass für Informationen zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung Europol, Eurojust hingegen nur für die repressiv arbeitenden Strafverfolgungsbehörden zuständig ist. Die Funktionsfähigkeit von Eurojust selbst wird wiederum maßgeblich von den Zuständigkeiten der einzelnen Mitglieder bestimmt, die für Deutschland im Eurojust-Gesetz festgelegt worden sind. Das deutsche Mitglied hat demzufolge keine eigene Entscheidungs- oder Bewilligungskompetenzen, sondern sorgt lediglich für die Weiterleitung entsprechender Ersuchen an die zuständigen Justizbehörden. Vor der Weiterleitung müssen die Informationen durch die jeweiligen Mitglieder ins Englische übersetzt werden, um zentral für alle abrufbar zu sein. Nach dem Willen der EU-Kommission soll Eurojust mehr Schlagkraft in der Terrorismusbekämpfung erhalten. Ob und wie dies gelingt und welche Dynamik der EUV der weiteren Entwicklung von Eurojust verleihen wird, bleibt abzuwarten.

Eurojust; Europäisches Justizielles Netzwerk; Internationale Zusammenarbeit; Internationale Rechtshilfe; Europol; Terrorismus; Terrorismusbekämpfung; EJK; EUV

Mesko, Gorazd

**Partnerschaftliche Sicherheitsgewährleistung; Wünsche, Ideale, Hindernisse**

Kriminalistik, 2004, 12, S. 768-773  
mit 1 TAB, 4 QU

Der Autor stellt die Umsetzungsbemühungen der in der Europa Charta über die urbanen Gemeinden formulierten Grundsätze zur Sicherheitsgewährleistung und Kriminalitätsverhütung in Slowenien dar. Im Anschluss an die Grundsätze der Charta, die u.a. die Zusammenarbeit der Polizei mit lokalen Akteuren, die auf Kriminalitätsanalysen gestützte Maßnahmen zur Kriminalitätsverhütung und die Gewährleistung einer finanziellen Basis postulieren, wird das Ergebnis einer Studie präsentiert, die in mehreren slowenischen Gemeinden im Zeitraum von 2003 bis 2004 durchgeführt worden ist. Ziel der Studie war es, die Einschätzungen zur Sicherheitsproblematik, zur Arbeit der Polizei und zu möglichen präventiven Maßnahmen, vorrangig im Bereich der kommunalen Kriminalprävention, zu ermitteln. Die in sechs Abschnitten vorgestellte Untersuchung hat eine Reihe aufschlussreicher Ergebnisse erbracht. Zu den präventiven Tätigkeiten, denen ein hoher Stellenwert eingeräumt wird, gehören vor allem die Jugendarbeit und die Schaffung sinnvoller Freizeittätigkeiten, aber auch die professionelle Ausübung der Polizeiarbeit. Als größte lokale Sicherheitsprobleme werden meistens Diebstähle, Einbrüche und Raubüberfälle angeführt. Insgesamt gesehen lässt sich konstatieren, dass die Sicherheitsgewährleistung auf lokaler Ebene in Slowenien infolge der Zentralisierung und der unbestimmten Rolle der Gemeinden noch "in den Kinderschuhen steckt". Die Konstituierung und Förderung von Sicherheitsräten, die mehr sein sollen als bloße Bürgermeisterberatungsorgane, sowie die Einführung eines nationalen Programmes der Kriminalitätsverhütung, das sich an westeuropäischen Erfahrungen orientiert, werden deshalb als wichtige Schritte auf dem Weg wirksamer Kriminalprävention bezeichnet.

Bürgerrecht; Kommunale Kriminalprävention; Kriminalprävention; Sicherheitspolitik; Opferhilfe;  
Internationaler Vergleich; Slowenien; Community Policing; Sanktionsalternative; Präventionsprogramm

# Fundstellen

# Verzeichnis der Fundstellen

## *Zitertitel*

## *Vollständiger Titel der Fundstelle*

**Arbeiten zu Studium und Praxis im Bundesgrenzschutz**

s. Zitertitel

**Beiträge zur inneren Sicherheit**

Beiträge zur inneren Sicherheit / FHS des Bundes für öffentliche Verwaltung (FH Bund), Fachbereich Öffentliche Sicherheit

**BKA - elektronische Veröffentlichung**

Veröffentlichungen des BKA, die online über das Internet oder über das Extranet der Polizeien des Bundes und der Länder (extrapol.de) erscheinen

**BKA - Polizei + Forschung**

Schriftenreihe Polizei + Forschung / Bundeskriminalamt (BKA), Kriminalistisches Institut (KI)

**Bürgerrechte und Polizei**

Bürgerrechte & Polizei, CILIP/ Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e.V.

**CD-Sicherheits-Management**

CD-Sicherheits-Management - Ausgabe Deutschland

**Der Kriminalist**

Der Kriminalist - Fachzeitschrift des Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK)

**Deutsche Polizei**

Deutsche Polizei - Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei (GdP)

**DHPol-Schlussbericht**

Seminarschlussbericht, -dokumentation der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol), Münster

**Die Kriminalpolizei**

Die Kriminalpolizei - Vierteljahreszeitschrift der Gewerkschaft der Polizei (GdP)

**Die Polizei**

Die Polizei - Fachzeitschrift für die öffentliche Sicherheit mit Beiträgen aus der Deutschen Hochschule der Polizei

**DNP**

Die Neue Polizei - Die aktuelle Fachzeitschrift für die Aus- und Fortbildung



<b>DPolBl</b>	Deutsches Polizeiblatt - Fachzeitschrift für die Aus- und Fortbildung in Bund und Ländern
<b>DRiZ</b>	Deutsche Richterzeitung
<b>GA</b>	Goldammer's Archiv für Strafrecht
<b>Gießener Schriften zum Strafrecht und zur Kriminologie</b>	s. Zitiertitel
<b>Hamburger Studien zum Europäischen und Internationalen Recht</b>	s. Zitiertitel
<b>Homeland Security</b>	Homeland Security - Nationale Sicherheit und Bevölkerungsschutz
<b>Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat</b>	Schriftenreihe der Universität Bielefeld, Zentrum für interdisziplinäre Forschung
<b>Internationale Politik</b>	Zeitschrift der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V.
<b>Internationale Sicherheit und Konfliktmanagement</b>	Schriftenreihe des Instituts für Friedenssicherung und Konfliktmanagement (IFK)
<b>Jahrbuch Öffentliche Sicherheit</b>	s. Zitiertitel
<b>Jahrbuch Terrorismus</b>	s. Zitiertitel
<b>JuS</b>	Juristische Schulung - Zeitschrift für Studium und Referendariat
<b>JZ</b>	Juristenzeitung
<b>Kriminalistik</b>	Kriminalistik - Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis
<b>KrimJ</b>	Kriminologisches Journal
<b>Kritische Justiz</b>	Kritische Justiz - Vierteljahresschrift für Recht und Politik
<b>KritV</b>	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
<b>MEPA</b>	MEPA - Mitteleuropäische Polizeiakademie. MEPA-Zeitung

<b>NStZ</b>	Neue Zeitschrift für Strafrecht
<b>NVwZ</b>	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
<b>PFA-Schlussbericht</b>	s. DHPol-Schlussbericht
<b>Politische Studien</b>	Politische Studien. Zweimonatsschrift für Politik und Zeitgeschehen
<b>Polizei &amp; Wissenschaft</b>	Polizei & Wissenschaft - Unabhängige interdisziplinäre Zeitschrift für Wissenschaft und Polizei
<b>Polizei-heute</b>	Polizei-heute - Führung Technik Ausbildung Recht
<b>Protector</b>	Protector - Die europäische Fachzeitschrift für Sicherheit
<b>Rothenburger Beiträge</b>	Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe der Hochschule der Sächsischen Polizei
<b>Schriften zum Recht der Inneren Sicherheit</b>	s. Zitiertitel
<b>Schriften zur Empirischen Polizeiforschung</b>	s. Zitiertitel
<b>Schriften zur Extremismus- und Terrorismusforschung</b>	s. Zitiertitel
<b>Schriftenreihe des Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht</b>	s. Zitiertitel
<b>SIAK-Journal</b>	.SIAK-Journal - Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis
<b>Sicherheit + Stabilität</b>	Sicherheit + Stabilität - Standpunkte, Analysen, Hintergründe / Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAkS)
<b>Studien zur Inneren Sicherheit</b>	Studien zur Inneren Sicherheit / Interdisziplinärer Arbeitskreis Innere Sicherheit (AKIS)
<b>Texte</b>	Texte - Schriftenreihe der Hochschule für Polizei, Fachhochschule Villingen-Schwenningen
<b>Vorgänge</b>	Vorgänge - Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik

**WIK**

WIK - Zeitschrift für die Sicherheit der  
Wirtschaft / Arbeitsgemeinschaft für  
Sicherheit in der Wirtschaft e.V. (ASW)

**Zeitschrift für Rechtssoziologie**

s. Zitiertitel

**ZRP**

Zeitschrift für Rechtspolitik